IOHANNES WILHELMUS FRISO
PRINTZ VON ORANIEN UND
NASSAU.

3

Curieuses Bücher u. Staats-CABINET

XXX. Eingang.

Vorstellend:

I. Die zweyte Abtheilung Der Historischen Nachricht von der

INQUISITION

Darinnen Von der Inquisition zu Goa und andern Portugisischen Orten ausführlich gehandelt wird.

II. Leben und Thaten

JO. WILH. FRISONIS

Printzens von Nassau und Oranien/Erb-Stadthalters von Westfriesland.

ANNO MDCCXV.

CI.

Zweyte Abtheilung Der Historischen Nachricht von der INQUISITION,

Darinnen Von der Inquisition zu Goa, und andern Portugiesischen Orten ausführlich gehandelt wird.

§. 1.

Nachdem ich in der ersten Abtheilung den Ursprung der Inquisition, und ihre Beschaffenheit überhaupt vorgestellet; so will ich nunmehro, durch genauere Beschreibung der Inquisition zu Goa insonderheit, ein Exempel derselben anführen, welches ihre Grausamkeit und Ungerechtigkeit in dem allerhöchsten Grade zu erkennen geben wird. Dann alle Men-

schen, die nur von dieser Materie Wissenschafft haben, müssen gestehen, daß, gleichwie die Superstition in der gantzen Welt nirgend grösser als in Portugall ist, also auch die Inquisition in den Portugiesischen Ländern und insonderheit zu Goa in Ost-Indien, alle andere ihres gleichen anderer Orten an Unchristlichkeit übertreffe. Damit nun ein jeder dieses gar deutlich erkenne, so will ich die Relation, welche eine Person, die selbst die Proceduren dieses Gerichts zu Goa erdultet, nach ihrer Befreyung davon an Tag gegeben, ohne den allergeringsten Zusatz oder Veränderung allhier mittheilen; weil doch diese Schrifft, ohnerachtet sie etliche mahl gedruckt ist, (*) ziemlich rar geworden. Der Autor war selbst ein aufrichtiger Römisch-Catholischer; von Geburt nach ein Frantzose; und wie ich an einem Orte gelesen, soll es eben der Monsieur Dellon gewesen seyn, von welchem wir eine Voyage aux Indes Orientales haben, welches auch aus Gegeneinanderhaltung dieser beyden Schrifften gar wahrscheinlich erhellet. Dann zu geschweigen, daß er sich in beyden als einen Medicum seiner Profession zu erkennen giebt, so kom-

der

(*) Mir sind zwey Editiones davon zu Gesichte kommen. Die Frantzosische / als das Original, An. 1697. zu Amsterdam bey Mortier gedruckt / in 12. unter dem Titel: Histoire de l'Inquisition de Goa. Und die Teutsche Ubersetzung unter dem Titel: Die niemahls erhörte Tyranney und Grausamkeit der Portugiesischen Inquisition, oder des geistlichen Richterstuhls in der Ost-Indianischen Haupt-Stadt Goa. 8. 1689. ohne Nahmen des Verlegers. Ich weiß aber / daß auch zu Pariß 1688. eine Frantzösische Edition und zwar die allererste an Tag gekommen.

men auch die erzehlte Reisen und andere Umstände der Zeit, rc. gäntzlich überein. Der merckwürdigste Umstand aber bey dem Autore ist, daß er seiner Religion nach Römisch-Catholisch gewesen; daß er seine Schrifft der Madem de Cambout de Coislin dediciret hat, welche des bekandten Cardinals dieses Nahmens nahe Verwandtin und von vornehmen Stande gewesen, ohne deren Willen er auch schwehrlich die Dedication wird vorgesetzet haben. Aus welchem allen der Credit dieser Schrifft erhöhet wird, und man noch dieses siehet, daß die vernünfftige Römisch-Catholische selbst an diesem Gerichte einen Abscheu haben. Ich will aber ohne fernern Umgang die Erzehlung des Autoris anfangen.

§. 2. Es ist männiglich so viel insgemein bekannt, lauten seine Worte, was die Inquisition, und wie dieselbe an gewissen Orten, als Italien, Spanien, Portugall/ und den meisten Landschafften, so an diese gehören, eingeführet seye, auch daß die daselbst befindliche Richter, mit grosser Strengigkeit über die unterworffene Völcker eine Rechts-Lehre ausüben, so allen andern Gerichts-Stuben unbekant ist. So weiß man auch, daß diese Schärffe nicht überall gleich; indeme die Inquisition in Spanien schärffer ist, als die in Italien, und gelinder als die in Portugall und dessen angehörigen Ländern. Man findet in den gedruckten Büchern die Grund-Regeln dieser unerhörten Rechts-Lehre, die Prob derselben/ und was dardurch in verschiedenen Begebenheiten erfolget: Aber ich weiß niemand, der sich die Freyheit genommen hätte, dasjenige, was heimlich in dieser Ge-

 richts-

Banck vorgehet, auszusagen. Dann denen, so solchem Gericht vorstehen, ist gar zu viel daran gelegen, selbiges zu erhalten, als daß sie dessen Heimlichkeit entdecken solten: Und was diejenige anbetrifft, so mit dieser Obrigkeit und dero Bedienten zu thun gehabt, und also um das, so da vorgehet, Wissenschafft, auch Ursach haben, sich darüber zu beschweren; so machet doch die Furcht der abscheulichen Straffen, mit welchen man diejenige zu belegen pfleget, so da überwiesen worden, daß sie den Eyd, durch welchen man sie zwingt, die Heimlighaltung zu versprechen, ehe ihnen die Freyheit wieder gegeben wird, nicht gehalten haben, daß die Geheimnissen der Inquisition so unerforschlich bleiben, daß es fast unmöglich ist, jemahls die Wahrheit zu erfahren; es seye dann, daß einer so unglücklich ist, daß er in die Gefängnisse geführet, und selbsten durch die Erfahrung belehret wird; oder daß einer durch einen, der so glücklich gewesen, darvon zu kommen, unterrichtet worden. Und doch muß derjenige, so in die greuliche Einsamkeit des heiligen Officii eingesperrt worden, gewißlich Zeit seiner Gefängniß grosse Sorg getragen haben, alles so vorgegangen, fleißig in Obacht zu nehmen, und wann er seine Freyheit erhalten, ohn einige Furcht das, so er erfahren, erzehlen können. Alle diese Ursachen machen, daß wenig Leute recht wissen, was bey dieser schrecklichen Gerichts-Banck vorgehet. Gleichwie aber nechst der Pflicht gegen GOtt keine grössere ist, als dem Nechsten, und sonderlich dem gemeinen Besten zu dienen; Als hab ich darvor gehalten, demselben die Erzehlung

des-

dessen, so ich erlitten, und in den Gefängnissen der Inquisition bemercket habe, schuldig zu eröffnen; Worbey ich anfügen will dasjenige, so ich von glaubwürdigen Personen, die ich Zeit meiner Verhafftung und nach meiner Erlassung vertraulich gekant, erfahren habe. Zwar bin ich lange Zeit angestanden, ob ich diesen Bericht durch öffentlichen Druck gemein machen solte; sintemahl es schon 8. Jahre, daß ich wieder in Franckreich kommen, und mehr als 4. Jahr, daß dieser Bericht verfertiget worden. Ich befurchte mich, das heilige Officium zu beleidigen, und meinen Eyd zu brechen, und diese Furcht ist durch fromme, aber furchtsame Leute, die in eben dergleichen Gedancken stunden, unterhalten worden; Allein andere nicht weniger gottseligt Leute, die mir mehr erleuchtet beduncken, haben mich nachgehends unterrichtet, daß dem gemeinen Besten auff vielerley Weise daran gelegen seye, diese Gerichts-Banck wohl zu kennen, und daß dieser Bericht auch selbsten den Vorstehern des H. Officii nützlich seyn könne, wo sie sich dessen bedienen wolten, und noch vielmehr denjenigen, denen das Recht dessen Processe einzurichten, und dessen gerichtlichen Zwang zu beschrencken, zustünde; und was den Eyd, der mir so unbilliger Weise in der Inquisition, unter Feuers-Straffe abgenöthiget worden, betreffe, spreche mich von demselben der gemeine Nutzen genugsam loß, indem er mich in eine Art der Verpflichtung setze, zu sagen, was ich wisse. Und dieses sind die Ursachen, so mich verhindert, diesen Bericht zu ertheilen, und diejenige, so mich bewegen, selbigen gegenwärtig an

Tag zu geben. Wann auch diese Verweilung das gemeine Wesen einer nützlichen Wissenschafft beraubet hat, so dient es doch, mich zu versichern, daß ich nicht zu eilfertig verfahren, und daß die Empfindung der üblen Begegnungen, so ich erlitten, keinen Theil an dieser Erzehlung habe. Im übrigen, was ich von der Inquisition zu Goa zu sagen habe, muß von der Portugiesischen und Spanischen verstanden werden: Dann, obwohlen diese letztere nicht so grausam, als die zwey andere, angesehen, daß die öffentliche Hinrichtungen, so man Actus fidei oder Glaubens-Handlungen nennet, daselbst nicht so gemein, und die Unwissenheit in Indien noch weit grösser, als in Portugall; so ersiehet man doch aus dem Bericht der Frantzösischen Zeitung vom 22. Aug. 1680. daß einerley Geist, einerley Regeln, und einerley Schärffe in allen Hinrichtungen der Inquisition in allen diesen Ländern regiere; sintemalen in selbigem Bericht der Zeitung noch viel schrecklichere Umstände, als in der Glaubens-Handlung, worinn ich gewesen, zu finden seyn.

§. 3. Ich hielte mich zu Daman, einer Portugiesischen Stadt in Ost-Indien auf, um, von den Fatiguen, so ich in den unterschiedlich biß dahin gethanen Reisen ausgestanden, ein wenig auszuruhen, damit ich hernach desto bequemlicher dem Verlangen, so ich hatte, noch weiter zu reisen, ein Genügen thun möchte. Aber eben an dem Ort, da ich gehofft hatte, Ruhe zu finden, traff ich den Anfang neuer und weit grösserer Mühseligkeit, als alle, die ich vor erfahren hatte, an. Die wahre Ursache aller Verfol-

gun-

gungen, so mich die Bediente der Inquisition haben ausstehen machen, ist eine übelgegründete Jalousie des Gubernators zu Daman gewesen. Man wird leicht glauben, daß diese Ursache niemahlen in meinem Proceß seye angezogen worden; Allein der Passion des Gubernators ein Genügen zu thun, bediente man sich verschiedener Vorwand, und funde letzlich ein Mittel, mich in Verhafft, und aus Indien, woselbst ich vielleicht meine übrige Tage zugebracht hätte, zubringen. Ob man nun wohl bekennen muß, daß die Vorwand, derer man sich bediente, vor Leute, so im Glauben und Rechten erfahren, nicht genugsam gewesen; so waren sie doch bey Leuten, als die Portugiesen sind, in Ansehung ihrer voreingebildeten Meinungen und Grund-Regeln, mehr als gültig: So, daß in Betrachtung dessen, ich selbsten sie so wichtig befunden, daß ich die wahre Ursachen meiner Verhafftung nur erst im Verfolg des Handels entdecket habe. Die erste Gelegenheit, so ich meinen Feinden, sich der Inquisition zu meinem Verderben zu bedienen, gegeben habe, war ein Gespräch, so ich mit einem Indianischen Geistlichen, der ein Dominicaner war, gehalten. Aber ehe ich weiter gehe, muß ich hier sagen, daß, obwohlen meine Sitten nicht allemahl mit der Heiligkeit der Religion, in deren ich getaufft bin, übereingestimmet, ich gleichwohl jederzeit an dem Glauben meiner Vor-Eltern, das ist, der Catholischen, Apostolischen und Römischen Kirchen, fest gehangen, und daß mir GOtt mehr Liebe zu der Unterrichtung, so man daselbst empfänget, verliehen, als der gröste Theil

der Christen sonst insgemein darzu haben. Derowegen ich allezeit Lust hatte zu hören und zu lesen; Wie ich denn nichts mit so grosser Begierde gelesen, als die H. Schrifft, so wohl Altes als Neues Testaments, welche ich gewöhnlich bey mir truge. Auch liesse ich mir angelegen seyn, daß ich der Scholastischen Theologie nicht unerfahren wäre: Weilen man auf langen Reisen stetigs allerhand Leute von allen Religionen und Secten antrifft, gestalten ich auch überaus gern mit Ketzern und Spältigen, so mir unter Wegs aufstiessen,, Streit-Fragen triebe. Zu dessen Behuff ich Bücher bey mir führte, und unter andern einẽ kurtzen Begriff der Theologie, verfaßt durch den Pater Dom Pierre de S. Joseph Feüillant; Ich hatte mich auch durch die Gespräche und Lesung in währender langer Weile auf dem Meer, und seit dem ich mich an verschiedenen Orten in Indien aufgehalten hatte, genugsam unterrichtet; Daß ich dannenhero darvor hielte, in dem Stand zu seyn, mit Leuten, die sich vor Theologos außgaben, in Unterredung, und auch gar in Streit-Fragen einzulassen, wodurch ich endlich gantz unschuldiger Weise in die Fall-Stricke mit diesen Geistlichen verfallen bin. Dann ich hatte mich bey den Dominicanern auf ihr inständiges Begehren einlogiret und lebte mit ihnen in grosser Freund- und Vertraulichkeit: Hatte ihnen auch in unterschiedlichen Begebenheiten einige Gefallen gethan. Wir hielten demnach öffters mit einander Unterredung, und diejenige, die ich mit diesem Geistlichen, von dem ich rede, hatte, handelte von den Würckungen der Tauffe; Da wir dann wegen der

dreyen

dreyen Arten, so die Catholische Kirche eekennet, einstimmig waren, und ich nur Gesprächs-und nicht Zweiffels-Weise, die Würckung deren, so man Flaminis nennet, leugnete, und zu Behauptung meiner Meinung den Spruch: Joh. 3. v.5. **Es sey denn, daß jemand gebohren werd aus Wasser und Geist, 2c.** anzoge. Allein ich hatte kaum aufgehöret zu reden, so begabe sich dieser Pater von mir hinweg, ohne mir etwas zu antworten, unter dem Vorwand, als ob er ein nothwendig Geschäfft hätte, allem Ansehen nach aber, mich bey dem Commissario des H. Officii anzugeben. Doch weil ich nachgehends zum öfftern mit diesem Geistlichen geredet, und er keine Kaltsinnigkeit gegen mir verspüren lassen, liesse ich mir im geringsten nicht einfallen, daß er mir einen so bösen Possen gespielt hätte. Uber diß war ich öffters in Versammlung gewesen, wo man kleine Allmosen-Büchsen herum träget, auf welchen das Bild der Jungfrauen Mariæ, oder sonst eines Heiligen abgemahlet ist. Nun haben die Portugiesen die Gewonheit, das Bild auf der Büchse zu küssen, und die eine Andacht zu dieser Brüderschafft haben, werffen ihr Allmosen darein, da es denn frey stehet, zu gebē, oder nicht, aber das Küssen kan man ohne Aergernüß der Umstehenden nicht unterlassen; Ich aber war damals nicht mehr als ungefehr 24. Jahr alt, und hatte nicht alle Klugheit, die bey einem, der unter Außländern leben will, erfordert wird, als deren Sitten sich so viel als möglich gleich zu stellen erfordert wird. Gleich wie ich nun sonsten dergleichen Ceremonien nicht gewohnet war, so schluge ich zum öfftern ab diese

Büchse anzunehmen und zu küssen: Woraus man hernach unbedachtsamer Weise geschlossen, daß ich die Bilder verachtete, und folglich ein Ketzer wäre. Einsmals war ich auch bey einem Portugisischen Edelmann, wie man seinem krancken Sohn die Ader öffnen solte. Diesen jungen Menschen sahe ich, daß er ein Helffenbeinernes Bild der Jungfrauen Mariæ bey sich im Bette hatte, welches er hefftig liebte, solches zum öfftern küßte, und mit ihm redete. Diese Art der Bilder zu verehren ist bey den Portugiesen sehr gemein, ich konte sie aber nie recht billigen. Dann weilen die Ketzer solche übel ausdeuten, so hindert selbige so viel, als immer einige andere Sache, daß diese nicht wieder zur wahren Kirchen sich begeben. Demnach sagte ich zu diesem jungen Menschen, wann er sich nicht in Acht nehmen würde, würde sein Blut an das Bild springen, und da er mir geantwortet, er könte sich nich entschliessen dasselbe wegzuthun, stellte ich ihm vor, daß solches der Operation hinderlich seyn würde: Da warff er mir vor, daß die Frantzosen Ketzer seyn, und die Bilder nicht anbeteten; Worauf ich antwortete, daß ich glaubte, man müsse die Bilder verehren, des Worts, **Anbeten** aber könte man sich nicht bedienen, als nur in Ansehung der Bilder unsers HErrn Jesu Christi, und müsse auch diese Anbetung auf den HErrn Christum, der in diesen Bildern vorgestellet wird, gezogen werden; worzu ich die 25. Session deß Tridentinischen Concilii anzoge. Zu eben derselben Zeit begab sichs, daß einer meiner Nachbarn zu mir kame/ und ein Crucifix auf dem Hauptküssen meines Betts erblickend, zu mir sagte:

Mein

Mein Herr, wann ihr etwan ungefehr ein Weibsbild zu euch kom̃en lasset, und sie auf diesem Bette habt, so bedeckt dieses Bild fein fleissig. Wie? antwortete ich ihm, glaubt ihr, daß man sich solcher gestalt vor den Augen GOttes verbergen könne, und seyd ihr der Meinung derjenigen liederlichen Weibsbilder, die bey uns anzutreffen sind, welche, nachdem sie ihre Rosenkräntze und Heiligthümer eingesperrt, davor halten, sie können ohne Verbrechen allerhand Arten der Sünden begehen? Gehet / mein Herr, und fasset höhere Gedancken von der Gottheit, und gedencket nicht, daß ein wenig Tuch unsere Sünden vor den Augen GOttes, die da gantz hell das geheimeste in unseren Hertzen sehen, verbergen könne: Im übrigen, was ist dieses Crucifix anders, als ein Stück Helffenbein? Hierbey liessen wir es bewenden, und mein Nachbar, nachdem er von mir gegangen, kame seiner vermeinten Pflicht überaus genau nach, indem er mich bey dem Commissario der Inquisition angabe. Dann es ist zu wissen, daß alle, so in Ländern / die der Gerichtbarkeit des hohen Officii unterworffen, leben, bey Straffe des grössern Banns, so dem Groß-Inquisitor vorbehalten, gehalten sind / innerhalb 30. Tagen alles, was sie haben sehen thun, oder hören reden, so unter die Fälle dieser Gerichtsbanck gehöret, anzuzeigen: Und weilen viel Leute diese Straffe nicht fürchten, oder zweiflen möchten, ob sie würcklich in dieselbe verfallen wären, so haben die Inquisitores, um das Volck, dieser Ordnung nachzukommen, zu verpflichten / gesetzet, daß die, so solche Anzeige in benamter Zeit zu thun unterlassen würden, für schul-

dig gehalten, und folglich, als ob sie selbsten die Verbrechen, so sie nicht entdecket, begangen hätten, abgestraffet werden solten: Welches dann verursachet, daß in Sachen der Inquisition die Freund ihre Freunde, die Väter ihre Kinder verrathen, und daß die Kinder aus einem unverständigen Eyfer alle Achtbarkeit, welche Gott und die Natur gegen diejenige, so ihnen das Leben gegeben, zu tragen sie verpflichtet, gäntzlich vergessen. Die Eigensinnigkeit, so ich mercken liesse, daß ich keinen Rosenkrantz am Halß tragen wolte, truge nicht weniger, als die Verweigerung die Bilder zu küssen, bey, daß man glaubte, ich sey ein Ketzer. Allein dasjenige, so am allermeisten meine Gefangenschafft und Verdammung beförderte, war, daß in einer Versamlung, wo man von der Gerechtigkeit der Menschen redete, ich sagte, daß dieselbe vielmehr den Nahmen der Ungerechtigkeit verdienete. Daß die Menschen, indem sie nicht anders als nach dem Schein, welcher gar zu offt betrüglich, urtheileten, gar selten gleiche Urtheil fällen könnten; und weil GOtt allein die Sachen, so, wie sie an sich selbsten sind, erkennete, auch niemand wäre, als GOtt, den man warhafftig Gerecht nennen möchte. Einer von denen, bey welchen ich redte, fieng das Wort auf, und sagte zu mir, daß insgemein zu reden, das, so ich vorgebracht, wahr wäre; indessen aber dieser Unterschied zu machen wäre, daß, wenn man in Franckreich keine warhaffte Gerechtigkeit finden könte, sie diesen Vortheil über uns hätten, daß man bey ihnen eine Gerichts-Banck anträffe, deren Aussprüche nicht minder gerecht, und nicht minder un-

unbetrüglich wären, als des HErrn Christi. Da ich nun wohl merckte, daß er von der Inquisition reden wolte, sagte ich: Meinet ihr, daß die Inquisitores weniger Menschen, und weniger ihren Begierden, als andere Richter / unterworffen seyn? Redet nicht so, antwortete mir dieser eyferiche Verfechter des H. Officii; dann daß die Inquisitores auf dem Gerichts-Stuhl unbetrüglich seyn, kommt daher, weil der H. Geist allezeit ihren Aussprüchen beywohnet. Ich konte ein Gespräch, das mir so gar ungründlich beduncke, nicht länger ertragen; um ihme demnach mit einem Beyspiel zu zeigen, daß die Inquisitores nichts wenigers wären, als was er vorgabe, erzehlete ich ihm die Begebnüß des Pater Ephraim de Nevers, eines Capuciners und Apostolischen Missionarii in Indien, welcher nach dem Bericht des Herrn Boulaye le Gou in der Beschreibung seiner Reisen, aus lauter Mißgunst von der Inquisition vor ungefehr 17. Jahren war in Verhafft genommen worden, woselbst man ihn angehalten, und lange Zeit übel mißgehandelt hätte: Und beschlosse, daß ich nicht zweiffelte, dieser ehrliche Geistliche wäre viel tugendhaffter und verständiger gewesen, als die, so ihn in einer strengen Gefängnis haben verderben lassen, so daß sie ihm auch nicht einmal vergönnet, sein Brevier zu sagen. Worzu ich endlich beyfügte, daß ich Franckreich glückseelig schätzte, daß es niemalen diese gestrenge Gerichts-Banck zugelassen, und daß ich mich selbsten vor glücklich hielte, daß ich deren Gerichtbarkeit nicht unterworffen wäre. Allein diese gantze Unterredung ward alsobald dem Pater Comissario genau hinterbracht, und weil dieses

zu dem, so ich vorhin erzehlet, noch hin zukam, hat es nachgehends gedienet, mir meinen Proceß zu machen.

§. 4. Ungeachtet der unzerbrüchlichen Geheimhaltung, welche die Inquisition von allen, die zu ihrem Richter-Stuhl nahen, durch einen Eid erfordert, bekame ich doch einigen Wind von den Angebungen, so wider mich geschehen, und die Furcht, in die Hände des H. Officii zu fallen, zwunge mich, zu dem Commissario zu gehen, von welchem ich Rath und Schutz hoffte, weilen ich ihme von Leuten, die wol verdienten, daß man sie in Acht nehme, war recommandiret worden, er auch Zeit meines Anwesens zu Daman jederzeit vor meinen Freund hat wollen angesehen seyn. Ich erzehlte ihm demnach offenhertzig und von Stück zu Stücken, wie sich die Sachen begeben hätten, und bate ihn letzlich, mich zu unterrichten, auf, was Weise ich ins künfftige mich erzeigen müsse ihm bezeugend, daß, wie ich kein böses Vorhaben gehabt hätte, also ich bereit wäre mich zu bessern, und zu widerruffen, wann er davor hielte, daß ich etwas unrechts geredet hätte. Dieser gute Pater bekennte mir, daß mein Verfahren viel Leute geärgert hätte, daß er glaubte, daß mein Absehen nicht böß gewesen, und daß auch in allem, was ich gesagt hätte, nichts durchaus lasterhafftes wäre: Indessen aber riethe er mir, mich ein wenig nach der Art des Volcks zu richten, und nicht mehr so frey von dergleichen Materien zu reden, absonderlich aber von den Bildern, von welchen ich offt gesagt, daß man sie nicht anbeten solle, und solches durch Anziehung der Schrifft und Väter hätte

zu beweisen getrachtet: Das Volck stecke zwar in der That in einigen geringen Irthümern, so vor eine wahre Andacht gehalten würden, allein es stünde mir nicht zu, mich zu unterstehen, dieselbe zu ändern, und in andern Stand zu bringen. Ich danckte dem Commissario wegen der guten Nachricht, so er mir ertheilt hatte, und gieng sehr getröstet von ihm, weilen ich wuste, daß, indem ich mich selbst angeklagt hatte, ehe ich in Verhafft genommen worden, mir dieses nach dem Gesetzen der Inquisition nicht mehr begegnen könte: Ware auch überauß vergnügt über die Billich- und Aufrichtigkeit dieses ehrlichen Paters, weilen indem er mich nicht straffwürdig befunden, er mir so freymüthigen Rath mitgetheilet, um mich ins künfftige mit solcher Klugheit zu regieren, damit ich keinen Schein des Argwohns gegen mich mehr geben möchte.

§. 5. Obwohlen alles das jenige, so ich bißher erzehlet, nach den Grund-Regeln der Inquisition und den Gebräuchen des Landes mehr als gnug gewesen, mich ins Verderben zu stürtzen; würde doch die Sache nicht so weit kommen, noch so geschwind fortgangen seyn, wo nicht der Gubenator zu Daman, Nahmens Manoel Furtado de Mendonça, von einer Eyfersucht, deren ich oben gedacht habe, so sehr wäre gedrungen worden, welche er doch so wohl zu verbergen wuste, daß es schiene, als ob er mein bester Freund wäre: Allein er lage dem Commissario deß H. Officii heftig an, nach Goa an die Inquisitores zu schreiben, um ihnen von den Gesprächen, so ich gehalten hatte, Nachricht zu geben. Dann er wolte die Gelegenheit, so

ich ihm ohne daran zu dencken gegeben hatte, mich auf allezeit aus Daman zu entfernen, nicht aus der Acht lassen. Die Ursach aber der Eyfersucht dieses Befehlhabers waren die offtermahlige aber doch unschuldige Besuchungen, so ich bey einer Frauens-Person, die er liebte, und von ihr ohn mein Wissen mehr als zu viel wieder geliebt wurde, ablegte, da er dann nach dem ausserlichen Schein urtheilete und befurchte, ich möchte mehr als er, geliebt werden. Ein gewisser schwartzer Priester, so ein Secretarius des H. Officii war, hielte sich vor der Wohnung dieser Dame auf, und trug gegen sie eine eben so hefftige Liebe, als der Gubernator, so gar, daß er auch in dem Beicht-Stuhl, um seinem unehrlichen Verlangen ein Genügen zu thun, bey ihr angehalten hatte, wie ich es von dieser Dame selbsten erfahren. Dieser Priester da er mich in Obacht nahm, wurde eben so eyfersüchtig, als der Befehlshaber, und obwohlen er bißhero mein Freund gewesen, ich ihm auch einige wichtige Dienste gethan hatte, unterliesse er doch nicht, sich mit dem Manoel Furtado, zu meiner Unterdruckung zu verbinden. Diese zwey Mit-Buhler also vereiniget, drungen den Commissarium so hefftig, daß er endlich auf den Bericht, den er auf ihr Begehren nach Goa geschickt, von den Inquisitoren Befehl bekommen, mich anzuhalten, welches auch den 24. Augusti, 1673. Abends vollzogen wurde, wie ich eben von einer Dame von grossem Ansehen, Nahmens la Sennora Dona Francisca Pereira, einer Ehe-Frauen eines der vornehmsten Edelleute der Stadt, welcher Manoel Peixote de Gama hiesse, heim kame.

Diese

Diese Dame war 60. Jahr alt, und hielte darvor, daß sie mir wegen Erhaltung des Lebens ihrer ältisten Tochter und Encklin verpflichtet seye; wie ich dann in der That ihnen hierin nicht undienlich gewesen. Die ältiste Tochter ware in Abwesenheit ihrer Mutter unpäßlich worden, und die Unvorsichtigkeit eines Panditen oder Indianischen Artztes hatte sie in die äusserste Gefahr gebracht; Als ich beruffen wurde, fieng ich an diese Krancke zu heilen, und sie wurde gesund. So bald die Mutter wieder kommen, und über die Genesung ihrer lieben Tochter sehr erfreuet war, fiele ihre Enckelin, welche ihr noch lieber war, auch in eine Kranckheit, und viel gefährlicher als ihre Base: Doch wurde ich nicht im Anfang zu dieser jungen Krancken beruffen, und hatte man die Zuflucht zu mir nicht eher, als biß sie in einem solchen Stand war, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Ich fande sie in einem sehr hefftigen Fieber, und obwohlen es an deme war, daß sie in eine Tobsucht fallen solte, hatte doch der Indianische Artzt, ohne im geringsten an die Oeffnung der Ader zu gedencken, ihr das Haupt mit Pfeffer bedeckt, welchen ich erstlich weg thun liesse, und indem ich weiter Sorge truge, hatte ich so glücklichen Fortgang, daß die Krancke in wenig Tagen zu einer vollkommenen Gesundheit kam. Von derselben Zeit an war diese Dame von Erkentlichkeit gantz eingenommen, überhäuffte mich mit Geschencken, und weil sie verlangte, daß ich nahe bey ihr wohnen solte, hatte sie mir ein Hauß gerad gegen dem ihrigen über, gegeben. Eben denselben Tag, von dem ich

rede, war es, da sie mir dieses Hauß übergeben hatte, und da ich von dieser so großmüthigen Dame heraus gieng, um den Abend nach meiner Wohnung zu kehren; als der Peinliche Richter der Stadt, auf Portugiesisch Owidor do Crime benamset, mir entgegen gieng, und mir befohle, ihm ins Gefängniß zu folgen, wohin ich geführt worden, ohne daß man mir hat sagen wollen, auf wessen Befehl, als erst nachdem ich eingeschlossen war. So groß als meine Bestürtzung damahls gewesen, wie mich dieser Richter anhielte; so hoffte ich gleichwohl mit genugsamen Grund, weil ich mich unschuldig wuste, und gedachte aufs höchste nur um einer geringen Ursach willen gefangen zu seyn, daß Manoel Furtado, der jederzeit so viel Freundschafft gegen mich blicken lassen / nicht zulassen werde, daß ich auch nur eine einige Nacht im Gefängniß bleiben solte; Aber, da derjenige, so mich dahin geführet, mir eröffnete, daß es auf Befehl der Inquisition geschehen wäre, war meine Erstaunung so groß, daß ich eine Zeitlang unbeweglich blieben; Letzlich, da ich ein wenig zu mir selber kommen, begehrte ich mit dem Comissario zu reden: Allein zu meinem grossen Unglück sagte man mir, daß er eben denselben Tag nacher Goa verreißt wäre. So, daß mir kein anderer Trost übrig blieb, als die Hoffnung, die mir ein jeder gabe, bald wieder in Freyheit gesetzt zu werden, weilen das Recht des H. Officii nicht nur allein billich, sondern auch sehr zur Gnade geneigt wäre, sonderlich gegen diejenige, so ihre Fehler gutwillig bekennten, ohne sich lang treiben zu lassen. Alle diese Trost-Worte verhin-

hinderten nicht, daß mir mein gegenwärtiges Unglück nicht wäre höchst empfindlich gewesen, und das Anschauen meiner Freunde, die nicht ermangelten zu kommen, um mich zu trösten, an statt daß es mich hätte erquicken sollen, diente zu nichts anders, als mich noch mehr zu betrüben, durch die Vergleichung, die ich zwischen ihrem und meinem Zustand machte. Gleichwie ich aber keine andere als nur heiml. Feinde hatte, so konten sie sich leichtlich unter meine beste Freunde mischen. Der Gubernator und der schwartze Priester, die nichts so sehr als meine Entfernung wünschten, wusten ihren Haß und Eyfersucht über die massen wol zu verbergen: Der erste, indem er Bediente von seinem Hof zu mir schickte, um mich zu versichern, wie sehr ihm mein Unglück zu Hertzen gienge, und mir alles, was ihm möglich wäre, anzubieten; und der andere, indem er an das Gitter kam etliche falsche Thränen, so ihm vielmehr die Freude als Traurigkeit außpreßte, zu vergiessen.

§. 6. Das Gefängnis zu Daman ist niedriger als der Fluß, so nahe vorbey fließt, wordurch dasselbe feucht und ungesund gemacht wird; und hätte es vor etlichen Jahren wenig gefehlt, daß es nicht durch ein Loch, so die Gefangene unter der Mauer gemacht hatten, um darvon zu kommen, wäre überschwem̃t worden. Die Mauren desselben sind sehr dick; das Gefängnis bestehet in zwey grossen Sälen, unten und einem oben; die Männer sind unten, und die Weiber oben. 40. Schuh in die Länge, und 15. in die Breite, und das andere zwey Drittheil dieser Weite. In diesem Bezirck warē unserer ungefehr 40. Perso-

nen; und ware kein anderer Ort, der gewöhnlichen Nothdurfft ein Genügen zu thun, als dieser: Das Wasser muste man in der Mitte des Saals abschlagen, wo die Anhäuffung dieses Gewässers eine Art eines Pfuhls außmachte. Die Weibs-Personen hatten keine andere Bequemlichkeit in ihrem Stockwerck und war zwischen ihnen und uns nur dieser Unterschied, daß ihr Wasser von ihrem obern Zimmer abliesse, und durch das Getäffel in das unsere fiele, woselbst alle diese unterschiedliche Gewässer stinckend wurden. Vor die andere excrementa war unsere einige Bequemlichkeit ein großes Faß, welches man nicht öffter als einmal in der Wochen außleerte; so, daß darinnen eine unzähliche Menge Würmer gezeugt wurden, die das Estrich bedeckten, und biß auf unsere Bette kamen. Die Sorg, die ich hatte seit dem ich in diesem Gefängnuß bleiben muste, dasselbe säubern und ausfegen zu lassen, machte es etwas weniger schrecklich; allein, ob ich schon offt in einem Tage biß auf 50. Eymer Wassers hinein schütten liesse, bliebe doch der Gestanck noch überaus groß. Indem ich mich nun in diesem traurigen Aufenthalt eingeschlossen sahe uñ meinem Unglück ernstlich nach dachte, entdeckte ich die Ursach desselben leichtlich, und beschlosse, nichts zu vergessen, das etwas beytragen könte, selbiges zu endigen. Meine Freunde sagten mir ohn Unterlaß, das beste und geschwindeste Mittel meine Freyheit wieder zu erlangen, wäre, freywillig und aufs baldeste dasjenige zu bekennen, was ich gedächte, daß mich ins Verderben gebracht hätte. Ihren Rath derowegen mir zu Nutz zu machen,

ich nach Goa, an den Groß-Inquisitor, den man auf Portugiesisch Inquisidor mor nennet, eröffnete ihm offenhertzig in meinem Brief alles, was ich glaubte, darum ich könte angeklagt worden seyn, und bate ihn, in Betrachtung zu ziehen, daß, wann ich gefehlt hätte, solches vielmehr aus Leichtsinnigkeit und Unverstand, als aus Boßheit geschehen wäre. Mein Schreiben wurde treulich eingeliefert; aber, wider meine Hoffnung und das Verlangen meiner Freunde, bekame ich keine Antwort, sondern man liesse mich in diesem stinckenden und finstern Gefängniß, in Gesellschafft vieler Schwartzen, die so wohl als ich auf Befehl des H. Officii gesetzt worden waren, schmachten. Die treuhertzige Vorsorge, so die großmüthige Donna Francisca die gantze Zeit über, die ich zu Daman gefangen lag, vor mich truge, machte meine Gefangenschafft ein wenig erträglicher. Diese vornehme Dame war nicht vergnügt, mir was ich nothdürfftig brauchte, zu schicken; sondern ich empfienge von ihrentwegen alle Tage, daß ich darvon überflüßig und delicat 4. Personen speisen konte, ja sie nahme sich selbst die Mühe, mein Essen zu zubereiten, und liesse allezeit mit dem Sclaven, der mir selbiges brachte, einen von ihren Enckeln mit gehen, biß ichs empfangen, aus Furcht, es möchte jemand ihre Haußgenossen oder den Stockmeister anstifften, mir Gifft beyzubringen: Und weilen sie in Person nicht konte zu mir kommen, mich im Gefängniß zu trösten, so truge sie Sorg, daß alle Tage ihr Mann, ihre Kinder oder Eydame dahin kamen. Keine solche Bewandniß hatte es mit den

übrigen Gefangenen, indem kein ordentlicher Unterhalt vor dieselbe zu Daman verschaffet ist. Die Obrigkeit weltzet diese Sorge auf die Barmhertzigkeit deren, die selbigen zu Hülffe kommen wollen. Und weil in der gantzen Stadt nicht mehr als 2. Personen waren, die ihnen ordentlich in der Wochen zweymahl zu essen gaben, so ward der gröste Theil, indem er die übrige Tag nichts bekame, zu einem so Erbarmens-würdigen Elend gebracht, daß selbiges nicht wenig beytruge, das meinige desto grösser zu achten. Ich theilte mit, alles was ich von meinem Unterhalt ersparen konte: Aber es waren einige von diesen Unglückseligen / so nur durch eine Maur von mir abgesondert waren / durch den Hunger so geplaget, daß sie auch von ihren eigenen excrementen sich unterhalten musten. Bey dieser Gelegenheit erfuhre ich, daß einige Jahr vorhero, als ungefehr 50. Malabarische See-Räuber gefangen, und in dieses Gefängniß eingesperrt worden, der grausame Hunger, so sie daselbst erlitten, ihrer mehr als 40. dahin gebracht, daß sie sich selbst mit der Leinwand ihres Turbans erwürget haben. Die äusserste Noth, worinnen sich diese arme Leute, so bey mir waren, befanden, erweckte bey mir grosses Mitleiden, und bewegte mich, an den Gubernator und andere Vornehme in der Stadt deßwegen zu schreiben, welche nachgehends so gütig gewesen, etwas zu schicken, davon diese elende Schlacht-Opffer des H. Officii unterhalten werden möchten.

§. 7. Der Pater Commissarius hatte mich in der Bekäntniß / so ich ihm aus eigner Bewegniß gethan,

nicht

nicht straffwürdig befunden / wie ich schon gesagt habe, und wann ichs schon gewesen wäre, hätte ich doch nach den Gesetzen der Inquisition sollen frey bleiben: Aber, gleichwie dieses weder des Befehlhabers, noch des schwartzen Priesters Meinung war, so hatte mich dieser ehrliche Pater als einen Ketzer, der eine neue Lehre einführen wolte, verklagt. Er hätte mich können alsofort nach meiner Verhafftung in die Inquisition nach Goa schicken, und wann er solches gethan, hätte ich können 3. Monat hernach in der Glaubens-Handlung, oder Actu fidei, so im Monat December vorgienge, loß kommen: Aber meine Mit-Buhler waren eben so wenig gesinnet, daß ich so bald wieder in Freyheit seyn solte; deßwegen der Commissarius, an statt, daß er mich hätte sollen von Daman wegschicken, selbsten von dar verreisete, um mein Flehen und Klagen nicht zu hören, und nacher Goa gieng, so bald als er mich in Verhafft nehmen lassen, von dannen er nicht wieder kommen, als erst nach der Glaubens-Handlung, das ist, gegen dem End des Decembers. Ich weiß auch nicht, ob er nicht die 4. Monat, die er mich in der Gefängniß zu Daman zubringen lassen, angewendet, mich bey der Inquisition als einen höchst-lasterhafften und sehr gefährlichen Menschen, den man aus Indien verbannen müsse, anzugeben, wie ich wohl Ursach habe zu argwohnen, aus der Schärffe, die man in meiner Verdammung gebrauchet, und die auch selbst in Portugall vielen Leuten so ungewöhnlich vorgekommen ist. Der Commissarius kam also den 25. December wieder, mit der kleinen Flotte, die

gewöhnlich um diese Jahrs-Zeit von Goa nach Cambaja gehet, um die Kauffmanns Schiffe dahin zu begleiten. Weil er nun Befehl hatte, alle Gefangene der Inquisition auf die Galioten zu setzen, liesse er mich wissen, daß ich zur Abreise fertig seyn solte, wann die Flotte von Cambaja zurück käme. Der Abt Carrè, so damahls von S. Thomas, wo sich selbiger Zeit der Herr de la Haye auffhielte, zurück kame, und durch Daman gienge, nachdem er mit grosser Mühe die Erlaubniß erhalten mich zu sehen, war so gütig, mich in der Gefängniß den Weyhenacht-Abend, und Christ-Tag, an welchem er nacher Surate reißte, zu besuchen. Nach diesem schrieb ich an den Commissarium, und ließ ihn durch verschiedene Personen bitten, daß er mit mir reden möchte: Aber weder meine Schreiben, noch das Anhalten derjenigen, die sich vor mich bemüheten, konten ihn bewegen, solches zu thun; weil er befurchte, ich möchte ihm seine schlechte Aufrichtigkeit vorwerffen. Ungefehr um eben diese Zeit wurde ein Portugieß, Nahmens Manoel Vas, den ich ziemlich wohl gekant hatte, in Verhafft genommen, und in das Gefängniß, worinn ich war, gebracht, weil er angeklagt worden, daß er eine Frau in Portugall hätte, da er eine andere zu Daman vor einem Monat geheyrathet hatte. Meine Großmüthige Gönnerin, als sie erfahren, daß ich nach Goa solte gebracht werden, unterliesse nicht, mir so viel Vorrath, als auf eine viel längere Reise genug hätte seyn können, zu verschaffen. Endlich, da ein Theil der Flotte von Cambaja zurück kommen, schickte

te der Commissarius den letzten December Ketten und Bande, selbige an die Füsse aller deren, so nach Goa solten geführet werden, zu legen. Man fesselte die Schwartzen allzeit zwey und zwey zusammen, ausgenommen etliche, die vom Hunger, den sie im Gefängniß erlitten, o ausgemergelt waren, daß man gezwungen worden, beym Einschiffen ihnen die Freyheit der Füsse, deren sie sich doch nicht bedienen konten, zu lassen. Dem Portugiesen und mir, that man die Ehr, daß man uns besondere Eisen gab: Ja der Commissarius war so höflich, daß er mir sagen ließ, er liesse mir die Wahl unter den zweyen, die vor seinen Landsmann und vor mich bestimmt wären; und um seiner Höflichkeit mich zu bedienen, wehlte ich die bequemere, ob sie wohl schwerer waren. Denselben Tag gienge ich aus dem Gefängniß, wie die andern alle, und wurde mit den Eisen an Füssen in einem Palanquin biß an das Ufer des Flusses getragen; woselbst ich die meiste von meinem Freunden, so sich dahin begeben hatten, antraffe, welche zu umarmen, und ihnen gute Nacht zu sagen, mir vergönnet ward. Der Gubernator, so sich da finden ließ, vergasse nicht, mir zu meinem Unglück zu condoliren, und thate tausend betrügliche Wünsche vor meine schleunige Erledigung und glückliche Wiederkunfft. Das Ansehen aber meiner Freunde und ihre Thränen dienten zu nichts, als meinen Schmertzen zu vermehren: Doch thate mir nichts weher, als daß mir abgeschlagen wurde, von meiner Gutthäterin Abschied zu nehmen, der ich vor all ihre mitleidige Sorge, so sie vor mich getragen,

hätte Danck sagen wollen. Letzlich nach vielen traurigen Complimenten, ließ man mich in ein Boot steigen, und wurde ich in eine der Galioten dieser kleinen Flotte geführet, welche auf nichts, als nur auf den Befehl des Generals, die Ancker zu lichten, wartete.

§. 8. Ob wohl ein Theil der Galioten und Barquen noch nicht von Diu und Cambaja ankommen war, unterliesse doch der General Ludwig de Mello nicht, das Zeichen zu geben, daß diejenige, so sich zu Daman befanden, abstossen solten; von dannen wir auch den ersten Tag des Jahrs 1674. abfuhren, des Vorhabens, nach Baçaim zu gehen, und daselbst zu warten, biß der übrige Theil der Flotte zu uns würde gestossen seyn. Weil uns der Wind günstig, und wir nur 20. Meilen zu fahren hatten, langten wir den folgenden Tag daselbst an, und hatten nicht so bald die Ancker ausgeworffen, als man schon alle Gefangene ans Land setzte, welche in das Gefängniß dieser Stadt geführt wurden, um daselbst die gantze Zeit über, da die Schiff im See-Hafen liegen bleiben würden, verwahrt zu werden. Ich wurde mit den andern dahin gebracht, und einer meiner Freunde, der sich kurtz vorher zu Baçaim gesetzt hat, nachdem er vergeblich sich bemühet um die Erlaubniß mich zu sehen, bezeugte mir durch einen Brief, welchen mir zuzubringen es ihm eben so wohl grosse Mühe kostete, wie sehr ihn mein Unglück kränckete. Das Gefängniß zu Baçaim ist grösser, und nicht so unflätig als das zu Daman. Daselbst fanden wir eine gute Anzahl von Gesellen unseres Elends, welche der

Com-

Commissarius der Inquisition dieser Stadt eine lange Zeit her gefangen hielte, und auf bequeme Gelegenheit wartete, sie nacher Goa zu schicken. Diese waren alle an Ketten gelegt / als wie wir andere; Den 7. diß Monats schiffte man uns wieder ein, und nachdem sich die gantze Flotte versammlet, und mit aller Nothdurfft genugsam versehen, lichteten wir die Ancker, und giengen den andern Tag zu Seegel. Auf dem übrigen Weg begegnete uns nichts merckwürdiges; wir fuhren allezeit, daß wir das Land im Gesicht behielten, und weil wir ziemlich guten Wind hatten, langten wir den 14. vor Goa an. Nachdem unsere Schiff-Capitäne zu erst dem Inquisitor Nachricht gegeben, giengen wir den folgenden Tag an Land, und führte man uns auf seinen Befehl nach der Inquisition; Allein, weil denselben Tag kein Verhör war, liesse uns ein Bedienter in das gewöhnliche Gefängniß, nemlich, des Ertz-Bischoffs von Goa, führen; dieses wird auf Portugiesisch Aljouvar genennet. Ich gieng unter den ersten mit hinein, und sahe nach und nach unsern gantzen unglücklichen Hauffen versammelt ankommen / nachdem wir auf der Reise vertheilt gewesen waren. Dieses ist das unflätigste, danckelste und greulichste Gefängniß von allen denen, die ich gesehen habe, und ich zweifle, ob man ein stinckerendes und abscheulicheres finden könne. Es ist eine Art einer Gruben, wo man den Tag nicht, als nur durch eine sehr kleine Oeffnung erblicket, durch welche auch die dünneste Sonnen-Strahlen nicht durchdringen, und wo niemahls eine rechte Helle ist. Der Gestanck ist über

die massen groß, indem kein anderer Ort zu der Nothdurfft der Gefangenen ist, als eine trockne Gruben der Erden gleich, mitten in der Höle, wohin man kaum zu nahen sich unterstehen mag, so, daß ein Theil des Unraths auf dem Rand des Lochs liegen bleibt, und die meiste Gefangene nicht biß dahin gehen, sondern sich nahe herum leichter machen. Da die Nacht angebrochen, konte ich mich nicht entschliessen, mich nieder zulegen, aus Furcht des Ungeziefers und Koths, davon dieses Gefängniß voll war: So, daß ich gezwungen worden, selbige stehend zuzubringen, und mich an die Maur anzulehnen. Gleichwohl, so schrecklich als diese Behältniß war, hätte ich sie doch den gebutzten Zellen der H. Inquisition vorgezogen, weilen in dem Aljouwar Gesellschafft und Gespräch war, und ich wuste, daß es in den Gefängnissen des H. Officii daran mangelte.

§. 9. Ich fieng an mir zu schmeicheln, daß man mich in dem Aljouwar lassen würde, biß meine Sach zu End käme, weil man uns den gantzen Tag, und die gantze folgende Nacht darinn gelassen hatte; Allein ich sahe alle meine Hoffnung verschwinden, als den 16. Jenner Morgens um 8. Uhr ein Officier ankam, mit Befehl, uns alle nach der Santa Casa zu führen, welches auch auf der Stelle vollzogen worden Nicht ohne grosse Mühe konte ich gehen, wohin man mich führte, wegen der Eisen, so ich an den Füssen hatte: Gleichwohl musten wir alle in dieser traurigen Ausrüstung den Weg von dem Aljouwar biß nach der Inquisition nehmen; woselbst, als man mir geholffen, die Treppen hinauf zu steigen, gieng ich mit

mit meinen Gesellen in den grossen Saal, allwo wir Schmiede antrafen, die uns die Eisen abnahmen, worauf ich am ersten zur Verhör beruffen wurde. Nachdem ich durch den Saal gegangen, kam ich in ein Vor-Zimmer, und von dannen an den Ort, wo mein Richter war. Dieser Ort, so auf Portugiesisch Mesa do Santo Officio, das ist, der Tisch des H. Officii, genennt wird, war mit vielen, theils blauen, theils Citron-farben Teppichen behangen. An dem einen Ende siehet man ein groß erhabenes Crucifix, welches fast biß ans Getäffel hinauf reicht. Mitten in dem Zimmer ist ein groß erhaben Breterwerck oder Estrade, auf welchem eine lange Tafel gesetzt ist, von ungefehr 15. Schuhen, und 4. in die Breite, und rund herum Sessel auf dem Breterwerck. An einem Ende dieser Tafel, und zwar auf der Seite des Crucifix, sasse der Secretarius auf einem Stuhl, den man zusammen legen konte; ich aber wurde auf die andere Seite, gerad gegen dem Secretario über gestellet. Nahe bey mir, und zu meiner Rechten war auf einem Sessel der Groß-Inquisitor von Indien, Nahmens, Francisco Delgado Ematos, ein Weltlicher Priester, ungefehr 40. Jahr alt. Er war allein, weil von den zweyen Inquisitoren, die gewöhnlich zu Goa sind, der andere, so allezeit ein Geistlicher von Orden S. Dominici ist, vor weniger Zeit in Portugall gangen, und noch niemand an seine Stelle war ernennet worden. So bald ich in das Verhör-Zimmer getreten, warff ich mich auf die Knie zu den Füssen meines Richters, in der Hoffnung, ihn mit dieser fußfälligen Stellung

zu

zu bewegen: Aber er wolte mich in diesem Stand nicht leiden, sondern befahle mir aufzustehen. Nach diesem als er mich um meinen Nahmen und Profession gefragt, erkundigte er sich, ob ich wüste, aus was Ursachen ich wäre in Verhafft genommen worden: Ermahnete mich darbey, selbiges nur fein bald zu entdecken, weil dieses das einige Mittel wäre, bald wieder meine Freyheit zu erlangen. Da ich ihn nun auf die zwey erste Fragen vergnüget, sagte ich, daß ich glaubte, ich wüste die Ursach meiner Verhafftung, und wann er so gütig seyn wolte, mich zu hören, wäre ich bereit, mich auf der Stelle anzuklagen; Ich mischte Thränen unter meine Bitte, und warff mich noch einmahl zu seinen Füssen. Aber mein Richter, ohne sich bewegen zu lassen, sagte, daß es keine Eyl, und er vor jetzo wichtigere Geschäffte, als die meinige, zu verhandlen hätte, er auch mich wissen lassen wolte, wann es Zeit wäre; und nachdem er alsofort ein klein silbern Glöcklein, so vor ihm lag, ergriffen, bediente er sich dessen, den Alcaide, oder Stock-Meister des H. Officii zu ruffen, welcher in das Zimmer trat, und mich von dannen hinaus- und auf einen langen Gang, so nicht weit darvon war, führte, woselbsthin uns der Secretarius alsbald nachfolgte. Man brachte auch meine Reiß-Kiste dahin, und eröffnete sie in meiner Gegenwart; Mich selbst suchte man aufs genauste aus, und nahme mir alles, auch so gar die Knöpffe und einen Ring, den ich am Finger trug, so, daß mir nichts überblieb, als mein Rosen-Krantz und mein Schnupftuch, und einige Gold-Stücke, so ich in das eine Knie-Band eingenähet

het hatte, welche durchzusuchen man nicht bedacht war. Von allem übrigen machte man eine genaue Verzeichniß, die aber gantz unnützlich gewesen: Sintemal was gutes darunter gewesen, mir nimmer wieder worden; obwohlen dazumal der Secretarius mich versicherte, daß bey meiner Erledigung mir alles wieder getreulich solte in die Hände geliefert werden, auch der Inquisitor selbst mir nachgehends zum öfftern eben diese Verheissung wiederholet hatte. Als diese Verzeichniß verfertiget, nahm mich der Alcaide bey der Hand, und führte mich baarhäuptig in eine Zelle von 10. Schuhen ins Gevierdte, woselbst ich gantz allein eingeschlossen worden, ohne einen Menschen mehr zu sehen, biß auf den Abend, da man mir zu essen brachte. Weil ich nun denselben und vorigen Tag nichts gessen hatte, nahm ich das, so man mir gab, mit grosser Begierde zu mir, daher ich die folgende Nacht etwas ruhete. Des andern Tags, wie man mit dem Morgen-Essen kam, begehrte ich Bücher und meine Kämme: Allein ich erfuhre, daß man die erste niemand zukommen liesse, auch den Priestern ihr Brevier nicht, und die andern würden mir nichts mehr nutz seyn, indem die Haar mir alsofort abgeschnitten worden; welches allen Gefangenen, weß Herkommens und Geschlechts sie auch seyn mögen, gleich den ersten Tag, wann sie in das heilige Gefängniß kommen, oder auffs längste den folgenden, wiederfähret. Hier muß ich eine Weile die Erzehlung, so mich be-

betrifft, unterbrechen, um kürtzlich dieses Hauß, die Ordnung und Weise, so man daselbst in Acht nimmt, zu beschreiben.

§. 10. Das Hauß der Inquisition, so die Portugiesen Santa Casa, das ist, das heilige Hauß, nennen, ist an einer Seiten des grossen Platzes, der für der Thum-Kirchen, so der H. Catharina gewidmet, gelegen. Dieses Hauß ist groß und prächtig, indeme es von vornen her 3. Thore hat; Das mittelste ist grösser als die andere, und durch dasselbige steigt man die grosse Treppen hinauf in den Saal, von dem ich oben gesagt hab: Die Seiten-Thore führen nach den Wohnungen der Inquisitoren, deren eine jegliche groß genug ist, eine stattliche Hoffhaltung darinnen zu beherbergen. Inwendig sind viel andere Wohnungen vor die Bediente des Hauses: Und wann man weiter hinein kommt, findet man ein groß Gebäu, in verschiedene Behausungen von zwey Stockwercken abgetheilt, deren die eine von der andern durch Höfe unterschieden ist. In einem jeden Stockwerck ist ein Gang in Gestalt eines Dormitorii, in 7. oder 8. Kämmerlein, deren jedes 10. Schuh ins Gevierte weit ist, eingetheilt, und mag die Zahl dieser Kammern in allem bey 200. seyn. Die Zellen von einem dieser Schlaff-Gemächer sind finster, ohne einig Fenster, kleiner und niedriger als die andern, und ließ man mich dieselbe eines Tags sehen, als ich mich beklagte, daß man gar zu scharff mit mir verführe, um mir zu zeigen, daß es mir noch übler ergehen könte. Die übrige sind viereckicht gewölbt, ausgeweißt, sauber und hell, vermittelst eines kleinen

nen vergitterten Fensters, welches nicht zugemacht, und zu welchem auch der gröste Mensch nicht hinauf reichen könte. Die Mauren sind durchaus fünff Schuh in die Dicke: Eine jede Kammer wird mit 2. Thüren verschlossen, deren die eine inwendig, die andere auswendig der Maur. Die inwendige thut sich auff zweyen Seiten auf, ist starck, und mit Eisen wol beschlagen und auf die Helffte von unten in Gestalt eines Gitters geöffnet: Oben hat sie ein klein Fenster, wodurch die Gefangene ihre Speise, Leinwad und andere Sachen, deren sie bedürffen, und die da hinein gebracht werden können, bekommen; diese Oeffnung hat ein klein Thürlein, so mit guten Riegeln versperret wird. Die Thür, so ausserhalb der Maur ist, ist nicht so starck noch dick, als die andere, aber sie ist gantz, und ohn einige Oeffnung: Man lässet sie gewöhnlich von 6. Uhr Morgens biß 11. Uhr offen, damit der Wind durch die Risse der andern hinein gehen könne, und also die Lufft der Kammer gereiniget werde.

§. 11. Einem jeglichen / den sein Unglück in diese H. Gefängniß bringet, gibt man einen irrdenen Topff voll Wassers sich zu waschen; einen andern schönern von denen, die man Gurguleta nennet, auch voll Wassers zum Trincken, mit einem Pucaro, oder Trinck-Schale von einer Art gesiegelter Erden gemacht, welche gemeiniglich in Indien gefunden wird und das Wasser überaus frisch macht, wann mans eine Weile drinn läst stehen. Man gibt ihnen auch einen Besem um ihre Kammer sauber zu halten, eine strohierne Decke, selbige auf das Breterwerck, wo sie liegen, außzubreiten, ein groß Becken / so alle 4. Tag

verändert wird, und einen Topff, dasselbe zuzudecken, welcher auch dienet, den zusammen gekehrten Mist darein zu thun. Die Gefangene werden gut genug gespeist, indem sie des Tags 3. Mahlzeiten thun. Um 6. Uhr Morgens gibt man ihnen ein Frühstück, das Mittags-Essen um 10. Uhr, und das Nacht-Essen um 4. Uhr Abends. Der Schwartzen Frühstück ist gewöhnlich von Cangè, so ein Wasser von dick gemachtem Reiß: Die übrige Mahlzeit bedient man sie allezeit mit Reiß und Fischen. Die Weissen werden besser gehalten: Morgens bringt man ihnen ein zart Brodt, ungefehr 3. Untzen am Gewicht, nebst geröstenten Fischen, Obs, oder eine Brat-Wurst am Sonntag, auch unterweilen am Donnerstag; Man gibt ihnen auch Fleisch zu Mittag an diesen zweyen Tägen, mit ein wenig Brodts, wie des Morgens, eine Schüssel mit Reiß, und ein wenig Zugemüß mit viel Brühe, um dieselbe mit dem Reiß, so nur mit Wasser und Saltz gekocht ist, zu vermengen; An den übrigen Tägen haben sie zu Mittag nichts als Fische. Zum Abend-Essen bringt man ihnen auch Brodt, geröstete Fische, eine Schüssel mit Reiß, ein Zugemüß von Fischen oder Eyern, dessen Brüh mit dem Reiß zu essen. Das Fleisch betreffend, gibt man dessen niemals zu Abends, auch am Ostertag nicht: Und ich halte darvor, diese Weiß zu speisen werde nicht sowohl aus sparsamkeit, weil die Fische überauß guten Kauffs in Indien sind, in Acht genommen, als um diejenige so in grössern Bann verfallen sind, noch mehr zu krancken, und zu gleicher Zeit sie vor dem grausamen Ubel, so die Indianer Mordechi nennen, und nichts

an-

anders ist, als die Mißdäuung, zu verwahren; sintemal selbige in diesen Ländern gemein und gefährlich ist, und sonderlich an einem Ort, wo man keine Ubung hat. Sonst hat man auch grosse Sorg, den Krancken alle Nothdurfft zu verschaffen: Die Medici und Wund-Aertzte unterlassen nicht, sie zu besuchen, wañ es von nöthen, und wann die Kranckheit gefährlich wird, gibt man ihnen Beicht-Väter; Aber man ertheilt in diesem heiligen Hauß niemand weder das Viaticum, noch die letzte Oelung, auch hört man daselbst niemals weder Predigt noch Messe. Die, so in den Gefängnissen sterben, werden in dem Hauß ohn einig Gepräng begraben, und so man sie nach den Regeln dieser Gerichts-Banck des Todes schuldig erkennet, löset man ihre Gebeine ab, und behält dieselbe auf, daß sie verbrennt werden, wann das Glaubens Gericht oder Auto da Fe gehalten wird: Welchen Gebrauch ich an einem andern Ort erklären will. Weil es in Indien im̃erdar warm ist, und man in der Inquisition niemand kein Buch gibt, so sehen die Gefangene niemals weder Feuer noch anders, als das Tageslicht. In einer jeden Zelle sind zwey Breterwerck auf dem Boden, um sich nieder zu legen, weilen man, wann es die Noth erfordert, zwey Personen zusammen einsperret. Ausser der ströhernen Decke, so man einem jeglichen giebet, haben die Europæer weiter eine Decke, so ihnen an statt einer Madraze dienet, deren sie doch sich zubedecken, nicht von nöthen haben, es seye dann um die Verfolgung derjenigen Schnacken, so man Cousins nennet, welche in grosser Menge sich da befinden, und eine der grösten Plagen, so man in die-

sem traurigen Behältniß außstehen muß, verursachen, zu vermeiden.

§. 12. Zu Goa sind zwey Inquisitores, der eine, den man Inquisitor mor, oder Groß-Nachforscher nennet, ist allezeit ein weltlicher Priester, und der andere ein Mönch von dem Orden S. Dominici. So hat auch das H. Officium Beamte, die man nennet Deputados do Santo Officio, deren eine sehr grosse Anzahl: Diese sind aus allen Geistlichen Orden, und bey der Verurtheilung der Schuldigen, bey ihrer Außfrage und Auffsetzung ihres Rechts-Handels gegenwärtig, aber sie kommen niemahls zur Gerichts-Banck / wann sie nicht durch die Inquisitores gefodert werden. Andere sind, die man Calificadores do Santo Officio nennet, denen man die Sorge überläst, in den Büchern diejenige Sätze, welche man der Reinigkeit des Glaubens zuwider zu seyn glaubet, zu untersuchen, und diese sitzen nicht bey den Verurtheilungen, kommen auch nicht vor die Gerichts-Banck, als nur ihre Nachricht von den Sachen, so ihnen anbefohlen worden, einzubringen. Ferner ist hier ein Promotor, ein Procurator, und Advocaten vor die Gefangene, so einen verlangen; welche aber nicht so wohl dienen, selbige zu vertheidigen, als ihre geheimeste Gedancken zu erforschen, und sie zu betriegen. Und wann man auch keine Ursach hätte, an ihrer Treue zu zweiflen, wäre ihr Schutz gleichwohl den Beklagten gantz unnützlich, weil diese Vorsprecher niemals mit ihnen reden, als in Gegenwart ihrer Richter, oder solcher Leute, so von diesen geschickt werden / um ihnen Nachricht von ihrem Gespräch zu geben. Die

In-

Inquisition hat auch andere Bediente, die man Familiares do Santo Officio nennet, und eigentlich die Büttel oder Gerichts-Diener dieser Gerichts-Kammer sind. Allerhand Stands-Personen halten sich vor eine Ehre, zu diesem edlen Amt zugelassen zu werden, wann es auch Hertzog oder Fürsten wären. Man gebraucht sie, daß sie die Verklagte in Verhafft nehmen, und gewöhnlich nimmt man in Acht, einen Familiar von dem Stand zu schicken, dessen derjenige ist, den man greiffen will. Diese Bedienten haben keine Besoldung, sondern halten sich genugsam belohnet durch die Ehre, die sie darvor halten zu erlangen, indem sie einem so heiligen Richter-Stul bedienet sind. Sie tragen alle, als ein Ehrwürdiges Kenn-Zeichen, einen güldenen Pfenning / auf welchem das Wappen des H. Officii gestochen. Wann einer in Hafft zu nehmen, so gehen sie allein, und so bald sie jemand angesagt haben, daß er von der Inquisition gefodert seye, ist man gehalten, ohne Widerred zu folgen: Dann so man sich nur ein wenig widersetzen wolte, würde niemand unterlassen, zu Vollziehung der Befehle des H. Officii hülffliche Hand zu leisten. Uber diese Bediente sind noch Secretarien, warhaffte Büttel, die man Meirinhos nennet, ein Alcaide oder Stockmeister und Hüter, bey den Gefangen zu wachen, und ihnen Speise und anders nothdürfftiges zubringen.

§. 13. Weilen alle Gefangene abgesondert sind, und es selten geschicht, daß man zwey zusammen thut; so sind 4. Personen mehr als genug, deren 200. zu verwahren. Man erhält in der Inquisition ein stets-wäh-

rendes und gantz genaues Stillschweigen, und die, so sich beklagen, weinen, oder nur auch gar zu laut zu GOtt beten, setzen sich in sehr grosse Gefahr, Spitzruthen-Streich von der Hand der Hüter zubekommen, welche auf das mindeste Gespräch, so sie hören, an den Ort, wo es geschiehet, hinlauffen, um zu warnen, daß man still schweige, und wo man ihn nicht auf den andern Befehl Folge leistet, öffnen sie die Thüren, und schmeissen ohne Erbarmniß zu; welches dann nicht nur allein diejenige, so man züchtiget, verbessert, sondern auch den andern, die alle Schrey und Streiche wegen des tieffen Stillschweigens, so allenthalben regieret, hören, eine Furcht einjaget. Der Alcaide und Hüter sind stetig in den Gängen, und schlaffen daselbst die Nacht über. Der Inquisitor, mit dem Secretario, und einem Dollmetscher vergesellschafftet, besucht ungefähr alle 2. Monat alle Gefangene, um sie zu fragen, ob sie etwas von nöthen haben, ob man ihnen auf die gesetzte Stunden zu essen bringe, und ob sie nichts wider die Bediente, so mit ihnen umgehen, zu klagen haben. Und sobald sie auf diese 3. Stück Antwort bekomen, schliest man alsobald die Thür wieder zu. Im übrigen geschehen diese Besuchungen zu keinem andern End, als nur die Gerechtig- und Gütigkeit, mit welchem diese Gerichts-Kammer prangen will, scheinen zu machen; Allein sie bringen den Gefangenen, so sich beklagen, weder Nutzen noch Trost, weil man deßwegen nicht freundlicher mit ihnen umgehet. Diejenige Gefangene, so Güter haben, werden nicht besser gespeißt, als die, so keine haben, und man verschafft diesen die Noth-

durfft

durfft von demjenigen, was von jenen eingezogen worden: Dann das H. Officium unterlässet gar selten alle bewegliche und unbewegliche Güter derjenigen, so das Unglück haben / in seine Hände zufallen, einzuziehen.

§. 14. Wann jemand von der Inquisition in Verhafft genommen worden, begehrt man von ihm erstlich seinen Nahmen, sein Gewerb oder Stand; darauf ermahnet man ihn, eine genaue Anzeig aller seiner Güter zu thun, und um ihn desto eher darzu zu bringen, bezeuget man ihm im Nahmen JEsu Christi, daß, wann er unschuldig seyn würde, ihm alles, was er angesagt, getreulich würde wieder gegeben werden, und daß im Gegentheil, wann auch schon seine Unschuld würde bekannt werden, alles, was man ins künfftig entdecken würde, daß es ihm zugehörte, und er nicht bekannt hätte, eingezogen, und vor ihn verlohren seyn solte. Und weilen fast jedermann von der Heiligkeit und Aufrichtigkeit dieser Gerichts-Banck beredet ist, so macht eine Person, deren das Gewissen kein Verbrechen vorwirfft, und welche nicht zweiffelt, ihre Unschuld müsse an Tag kommen, und man werde ihr folglich die Freyheit wieder geben, wenig Schwürigkeit, diesen Herrn das heimlichste, und wichtigste von dem Zustand ihrer Sachen und Hauses zu entdecken. Es ist aber nicht gäntzlich ohne Schein, daß die Welt eine gute Meynung von dieser Gerichts-Kammer hat: Wann mans nur von aussen betrachtet, so ist kein Gericht in der Welt, wo die Gerechtigkeit mit mehr Güte und Barmhertzigkeit außgeübet würde. Die, so sich aus ei-

eigner Bewegniß anklagen, und ihre Reue, ehe sie gegriffen werden, bezeugen, bleiben frey, und haben nicht zu förchten, daß sie ins Gefängniß geworffen werden. Es ist zwar wahr, daß man diejenige vor straffbar hält, die sich nicht vor ihrer Gefangenschafft anklagen, und daß man sie verdammet; aber man beleget niemand mit einer weltlichen Straff, die biß zum Tod gereichte, als nur die jenige, die vor öffentlich überwiesen gehalten worden. Man ist hier nicht mit 2. oder 3. Zeugen, als wie in andern weltlichen Gerichten, vergnügt, um einen Beklagten, als einen überwiesenẽ Straff-schuldigen anzusehen: Und ob wohlen zwey Zeugen genung sind, um die Verhafftung des Leibs zu erklären, so müssen doch deren zum wenigsten sieben seyn, um einen zur Verdammung zu bringen. So überwiesen auch der Straffwürdige, und so unerhört das Verbrechen, dessen man ihn überzeuget zu seyn hält, seyn mag; vergnüget sich doch das H. Officium an der Kirchen-Straffe, dem Bann, und Einziehung der Güter: Und was die zeitliche und leibliche Straffen, wormit der Missethäter der weltlichen Gerechtigkeit verfallen ist, betrifft, wann er sein Verbrechen bekennet, kommt er durch diese Bekantniß loß: Das H. Officium bittet für ihn, hält den weltlichen Arm auff, und erhält Gnade für den Schuldigen; so ist auch keine Ermahnung oder Dringung, die man nicht thun solte, diese Bekäntniß heraus zu bringen. Zwar, wann einer wieder in seine Missethat fället, so kan ihn die Inquisition nicht mehr erretten, sondern sie giebt ihn wider Willen dahin, doch liefert sie ihn

dem

dem weltlichen Arm nicht, als nachdem sie von den Layen-Richtern erhalten, daß, wann sie darauf beharren, den wieder gefallenen Missethäter am Leben zu straffen, solches aufs wenigste ohne Blutvergiessung geschehen möge. Ist das nicht eine grosse Gelindigkeit? Allein nachdem ich alles erzehlt, was vor das H. Officium angeführt werden kan, muß ich einige Umstände hinzu thun, aus denen erhellen wird, was man von dieser scheinenden Gütig- und Barmhertzigkeit zu erwarten habe. Man stellet die Zeugen niemahls dem Beklagten entgegen, man nimmet allerhand Leute zu Zeugen an, auch diejenige, denen an der Verdammung des Beklagten gelegen ist, man nimmt niemahls von diesen einigen Vorwurff an wider die Zeugen, wann sie auch offenbahrlich unwürdig sind, gehört zu werden, und wider ihn zu zeugen: Die Zahl dieser Zeugen wird offt auff fünffe eingezogen: In dieser Zahl schließt man mit ein die vermeinte Mit-Verbrecher, welche nicht anders als in der Folter ihre Aussage thun, und die ihr Leben sonst nicht darvon bringen können, als wann sie dasjenige bekennen, so sie nicht gethan haben: Und in der Zahl der sieben begreifft man mit den vermeinten Schuldigen, wann er in der peinlichen Frage eine Missethat bekennet, die er nicht begangen, als ein Zeuge wider sich selbst gehalten wird, Ja offtermalen wird diese Zahl der Sieben auf nichts eingezogen, weil sie nur bestehet aus vermeinten Mit-Verbrechern, welche warhafftig an der Missethat, so ihnen aufgebürdet wird, unschuldig sind, und durch die Inquisition würcklich erst zu

Missethätern gemacht werden, indem dieselbe entweder durch Bedrohung mit dem Feur, oder durch die Folter, solche zwinget, den Unschuldigen, um ihr Leben zu erretten, anzuklagen. Um dieses Geheimniß recht zu verstehen, muß man wissen, daß unter den Verbrechen, über welche die Inquisition zu erkennen Recht hat, einige sind, die man begehen kan, daß man nur allein schuldig ist, als die Gotteslästerung, Gottlosigkeit, 2c. Darnach sind etliche, die man nicht kan begehen, ohne aufs wenigste einen Mit-Verbrecher zu haben, als die Sodomiterey; und endlich sind einige, die man nicht begehen kan, ohne viel Mit-Gesellen zu haben, als daß man bey dem Jüdischen Sabbath gewesen, oder daß man Theil gehabt an denen abergläubischen Versammlungen, welche die bekehrte Götzendiener so schwerlich verlassen können, und die man als Zauberey und Beschwerungen annimmt, weilen sie gehalten werden, um heimliche Sachen zu entdecken, und das Zukünfftige zu wissen, durch solche Wege, die natürlicher Weise nicht zu dergleichen Wissenschafft bringen können. Sonderlich nun in diesen Verbrechen, die man nicht, als mit einem oder mehr Mitgesellen begehen kan, geschicht es, daß das Verfahren des H. Officii so gar fremd und so gar ungewöhnlich ist.

§. 15. Damit man nun insonderheit erkenne, was vor Ungerechtigkeit derjenigen Personen, so des Judenthums beschuldiget werden, vorgehe, so ist zu wissen, daß, nachdem die Juden durch den König Ferdinandum von Aragonien, und die Königin Isabella von Castilien, seine Gemahlin, aus Spanien vertrie-

trieben worden/sie in Portugall sich retiriret, woselbst man sie, mit der Bedingung, daß sie das Christenthum annehmen solten, aufnahme; welches sie auch aufs wenigste dem Schein nach, thaten. Gleichwie nun der Juden Nahme überall verhaßt ist, so hat man die Geschlechter der bekehrten Juden jederzeit von den Christlichen Geschlechtern unterschieden, und nennet man heutigs Tags diejenige, so von solchen abstammen, in welchem Grad es auch seyn mag, Christans novos, das ist, neue Christen; Und weil in Folge der Zeit einige derselben sich mit den alten Christen in Verbündniß eingelassen haben, wirfft man ihren Nachkommen täglich für, daß sie zum Theil neue Christen seyn, welches die Portugiesen ausdrucken/ wann sie sagen: Temparte de Christam novo. So daß, obwohlen ihre Groß-Eltern, und Uhr-Groß-Eltern Christen gewesen, diese Unglückselige doch nicht haben können erhalten, daß sie unter die Zahl der Christams Velhos, das ist, der alten Christen, wären aufgenommen worden. Und weil diese Geschlechter, so solcher Gestalt entweder in gerader Linie, oder zum Theil von diesen Juden herkommen, gar eigentlich in Portugall bekant seyn, auch daselbst von iederman gehasset werden; so sind sie gezwungen, sich unter sich selbsten noch näher zu vereinigen, um sich untereinander die Dienste zu erzeigen, die sie anderstwoher nicht zu hoffen haben: Und eben diese Vereinigung ists, die die Verschmähung und Widerwillen, so man gegen ihnen trägt, vermehret, und gemeiniglich die Ursach ihres Unglücks ist. Gesetzt nun, daß ein solcher neuer

Christ,

Christ, der von diesen unglückseligen Geschlechtern abstammet, aber nichts destoweniger gantz aufrichtig und wahrhafftig ein Christ ist, auf Befehl der Inquisition in Verhafft genommen, und nicht nur von sieben, sondern so man will, wohl von 50. Zeugen seye angeklagt worden: Da wird nun dieser Mensch, der seiner Unschuld gewiß ist, und hoffet, daß sie unzweiffentlich an Tag kommen müste, keine Schwürigkeit machen, seinen Richtern eine richtige Anzeige aller seiner Güter zu geben, weil er darvor hält, daß sie ihm getreulich wieder sollen eingehändiget werden. Nichts destoweniger halten diese Herren ihn kaum in ihrem Gefängniß eingeschlossen, da sie schon alles öffentlich verganten lassen, weil sie sicher genug sind, dieselbe niemahls wieder zu geben. Wann hernach einige Monat verflossen, läßt man diesen Menschen zur Verhör kommen, und fraget ihn, ob er wisse, warum man ihn ins Gefängniß gesetzt; worauf er nicht unterläßt zu sagen, daß ihm nichts bewußt seye: derowegen ermahnet man ihn, sich ernstlich darauf zu bedencken, und es zu sagen, weil diß das einige Mittel, sich bald in Freyheit zu sehen: Nach welchem man ihn wieder in sein Cämmerlein schicket. Einige Zeit hernach läst man ihn wieder zur Verhör kommen, und befragt ihn zu verschieden malen auf eben diese Weise, ohne daß man eine andere Antwort bekommet: Letzlich, wann die Zeit deß Auto da Fé sich herbey nahet, stellet sich der Beförderer oder Promotor bey ihm ein, und zeigt ihm an, daß er durch eine gute Anzahl Zeugen seye angeklagt worden, daß er wie ein Jud gelebt habe,

wel-

welches bestehet in Beobachtung der Gebräuche des Mosaischen Gesetzes, als, daß man nicht Schweinen-Fleisch, Hasen, Fisch ohne Schuppen, gegessen, daß man sich am Sabbath-Tag versammelt, und denselben gefeyert habe, das man das Oster-Lamm gessen, und so fort. Nach diesem beschwört man ihn durch das Jungeweid der Barmhertzigkeit unsers HErrn JEsu Christi, (dann dieses sind die eigentliche Wörter, deren sich dieses heilige Hauß zu gebrauchen pfleget,) freywillig seine Ubertretungen zu bekennen, weil dieses der einzige Weg seye, so ihm übrig, sein Leben zu erretten, und das H. Amt alle mögliche Mittel suche, daß er dasselbe nicht verliehren möge. Dieser unschuldige Mensch fähret fort, das jenige, so man ihn bezüchtiget, zu läugnen; und darüber verdammet man ihn als einen convicto negativo, das ist, als einen läugnenden Uberwiesenen, daß er dem weltlichen Arm solle überliefert, und nach den Gesetzen gestrafft, das ist, verbrennt werden. Deßwegen höret man aber nicht auf, ihn zum öfftern zu ermahnen, sich selbst schuldig zu geben, und wann ers auch nur den Tag vor dem Außgang thut, kan er noch dem Tod entgehen. Aber, wann er, aller Ermahnungen, Anreitzungen und auch der Folter, so man ihn empfinden läst, um ihn zur Selbst-Anklage zu zwingen, ungeachtet, darauf beharret, zu sagen, daß er unschuldig seye; zeigt man ihm endlich sein Todes-Urthel an, den Freytag, der unmittelbar vor dem Sonntag des Außgangs hergehet. Diese Anzeige geschicht in Gegenwart eines Büttels des weltl. Gerichts, welcher eine Schnur um die Hände

de des vermeinten Ubelthäters wirfft, zum Zeichen, daß er denselben annehme, nachdem das Geistliche Gericht ihn aus Handen gegeben. Zu gleicher Zeit läßt man einen Beicht-Vater hinein gehen, welcher den Verdammten nimmer weder Tag noch Nacht verläßt, und nichts erwinden läßt, ihn insonderheit zu dringen und zu ermahnen, daß er dasjenige, dessen man ihn beschuldiget, um sein Leben zu erretten, gestehen solte. Aber ein unschuldiger Mensch findet sich alsdann in sehr grosser Verwirrung. Fährt er fort zu läugnen biß auf den Sonntag, so wird er denselben Tag grausamlich zum Tod gebracht: Klagt er sich an, so ist er sein Lebtag unehrlich und elend. Nichts desto weniger, wann das Zusprechen seines Beicht-Vaters, und die Furcht der Hinrichtung ihn dahin bringen, daß er diejenige Ubelthaten bekennet, die er nicht begangen so muß er bitten, daß er zur Verhör geführet werde, welche man nicht unterläßt, ihme auf der Stelle zu geben. Wann er vor seine Richter kommen, muß er sich erstlich schuldig erklären, und hernach um Gnade, so wohl wegen seiner Missethat, als wegen seiner Hartnäckigkeit, daß er selbige nicht bekennen wollen, bitten. Weil man nun darfür hält, genugsame Ursach zu haben zu glauben, daß er sich aufrichtig anklage, so zwinget man ihn, stückweiß seine Fehler und Irrthümer zu sagen; und dieser unschuldige Mensch, dem man die Aussage seiner Zeugen schon bekant gemacht, hat nichts anders zu thun, um das jenige, so man von ihm fordert, zu leisten / als daß er das, so er schon hören sagen, erzehle. Alsdann bildet sich dieser Mensch viel-

vielleicht ein, daß er gantz freye seye; aber es stehen noch gar viel schwerere Sachen, als alles bißherige zu thun bevor; dañ die Inquisitores unterlassen nicht, ihm ungefähr auf diese Weise zuzureden: Wann du das Mosaische Gesetz in Acht genoṁen hast, wann du am Sabbath-Tag in Versaṁlung gewesen bist, wie du sagst, u. daß deine Ankläger sich auch da eingefundē haben, wie es warscheinlich ist, so must du um uns der Aufrichtigkeit deiner Reue zu versichern, nicht nur allein diejenige neñen, die dich angegeben habē, sondern noch weiter alle die, so mit dir in ebē diesen Versaṁlungen gewesen sind. Es ist nicht leicht, die Ursachen zu entdecken, so die Herrn des H. Officii bewegt, diese vermeinte Juden zu zwingen, daß sie die Zeugen, so sie angeklagt, errathen sollen, es sey dann, daß die Zeugen Mit-Verbrecher am Sabbath sind, aber wie kan dieser arme Unschuldige sie errathen? Und wann er auch schuldig wäre, zu was nutzt es, daß er sie dem H. Officio benenne, welches selbige ja schon kennet, weil es ihre Aussage eingenommen, und es nur nach dieser Aussage geschicht, daß man mit dem Beklagten, als einē schuldigen umgehet? In allen andern Fällen will man nicht, daß die Ubelthäter ihre Zeugen, wider die sie einige Vorwürffe anziehen könnten, kennen sollen; hier will man, daß er sie errathe. Ich will zugeben, sie seyn Mit-Verbrecher; Allein die Inquisition wird sie nicht besser kennen, wann er sie genent wird haben. Wann sie genöthiget worden sind, ihre Missethat in den Gefängnissen der Inquisition zu bekennen, so sind sie entweder noch würcklich daselbst, oder da gewesen, und das H. Officium hat kei-

keinen Nutzen, daß es diesen Beklagten zwinget, sie zu errathen: Er wird nicht unschuldiger, und sie nicht weniger schuldig seyn. Der Beklagte und die Zeugen sind gleicher Gestalt in der Inquisition Gewalt; was ist dann der Vortheil dieser Richter anders, als daß dieser Mensch alle seine Mit-Verbrecher anklage, indem er sich bemühet, alle die, so wider ihn gezeuget, zu errathen. Dieses kan zwar etwas dienlich seyn, wann er warhafftig schuldig ist; wann ers aber nicht ist, kan dieser Zwang zur Errathung nichts thun, als die Unschuldige in Verwirrung setzen: Wie es dann auch geschicht. Dann dieser arme neue Christ, indem er gedrungen wird, Leute, so er nicht kennet, der Inquisition, so selbige kennet, zu nennen, weil ohne dieses die Bekäntniß einer Ubelthat, deren er unschuldig ist, ihm nichts nutzen würde, sich vom Feur zu erretten, gedenckt ungefähr so bey sich selbsten: Es müssen nothwendig die, so mich angeklagt, einige von meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn, und endlich einige von den neuen Christen seyn, mit denen ich hab pflegen um zu gehen, dann die alte Christen werden schier niemals wegen des Judenthums gestrafft oder in Verdacht gezogen, und vielleicht sind diese Personen eben in dem Stand, wo ich mich gegenwärtig befinde, gekommen; So muß ich sie also wiederum angeben. Und wie es unmöglich ist, daß er zur Stelle alle, die wider ihn gezeugt haben, errathe, um die 6. oder 7. Personen, so ihn angeklagt, zu finden, so ist er genöthiget, eine grosse

An-

Anzahl Unschuldiger, die niemahls an ihn gedacht haben, zu nennen, wider welche er indessen selbst ein Zeuge durch seine Erzehlung wird: Welches dann zum öfftern genug ist, sie anzuhalten, und in den Gefängnissen des H. Officii verwahren zu lassen, biß man mit der Zeit 7. Zeugen, wie dieser, den ich hier vorgestellt hab, wider sie haben kan, welches alsdann genug ist, sie zum Feuer zu verdammen.

§. 16. Aus deme, was hier gesagt worden, ist leicht zu verstehen, daß die elende Schlacht-Opffer der Inquisition sich selbst unter einander Wechselsweise anklagen, und daß ein Mensch solcher Gestalt gantz unschuldig seyn kan, ob er schon 50. Zeugen wider sich hätte; und gleichwohl wird dieser Mensch, so unschuldig als er ist, bloß weil er sich nicht anklagt, oder wohl erräth, den Scharff-Richtern, als völlig und genugsam überwiesen, übergeben: Welches nicht, oder doch seltener geschehen würde, wann man sich angelegen seyn liesse, die Ankläger, die Zeugen und Beklagte gegen einander zu stellen. Alles, was mit denen, so wegen des Judenthums in Verdacht sind, vorgenommen wird, und was ich darvon jetzo gesagt habe, muß auch von denen, so der Zauberey halben in Verdacht kommen, verstanden werden, weil man dafür hält, daß sie in den abergläubischen Versammlungen, darvon ich gesagt habe, gewesen seyn; Und die Verwirrung dieser, ihre Zeugen zu nennen, ist noch viel grösser, weil sie nicht, wie die neue Christen, ihre Zeugen und Mitgesellen unter einer gewissen Gattung Leute zu suchen haben, sondern sie müssen sie ungefehr, und ohne Unter-

scheid unter allen Freunden, Verwandten, Feinden, gleichgültigen, von allerhand Handthierung, die sie nur kennen, finden; Welches dann noch vielmehr Unschuldige in diese ungefähre und abgenöthigte Anklagen verwickelt, weil man eine viel grössere Anzahl nennen muß, um in diesem Hauffen unschuldiger Leute die Zeugen, über die man befragt worden, anzutreffen. Die Güter derjenigen, so am Leben gestrafft werden, und deren, die dem Tod durch ihre Bekäntniß entfliehen, werden gleicherweise eingezogen, weil sie vor schuldig erkant werden: Und gleichwie die Inquisitores nicht so sehr nach dem Leben, als nach den Gütern streben, auch nach den Gesetzen dieser Gerichts-Kammer, man dem weltlichen Arm nur die wieder gefallene, und diejenige, die ihre Anklagen nicht gestehen wollen, überliefert, so wenden die Richter alles an, die Gefangene zur Bekäntniß zu bringen, da sie dann auch der Folter nicht vergessen, sie dahin zu zwingen. Ja sie sind so gütig, daß diese Beklagte die Folter recht scharff fühlen lassen, um ihr Leben zu erretten, indem sie sie nöthigen, die Missethat, deren sie beschuldiget werden, zu bekennen. Allein die wahre Ursach, warum sie so hefftig wünschen, daß man sich selbst anklage, ist diese, daß, wann ein Mensch sich selbst vor schuldig erklärt hat, die Leute keine Ursach mehr haben zu zweiflen, daß seine Güter rechtmäßig seyn eingezogen worden, und daß, indem sie die Todes-Straffe diese vorgegebenen Missethätern nachlassen, sie in den Augen der Einfältigen eine scheinende Gütig- und Gerechtigkeit leuchten lassen, welche nicht wenig hilfft, die Einbildung

so man von der Heilig- und Gelindigkeit dieser Gerichts-Banck hat, und ohne dieses Kunst-Stück nicht lange würde bestehen können, zu erhalten. Hierbey ist auch diß nicht zu vergessen, daß diejenige, so solchergestalt dem Feuer durch ihre abgenöthigte Bekäntniß entgangen, wann sie auß der Gefängniß des H. Officii kommen, aufs schärffeste verbunden sind, außzubreiten, daß man gegen ihnen sehr viel Gütigkeit und Gnade gebraucht habe, weil man ihnen das Leben, welches sie billig zu verliehren verdienet, erhalten hätte. Dann, wann einer, der sich vor schuldig erkläret, sich nach seiner Auskunfft rechtfertigen wolte, der würde alsobald angegeben, in Verhafft genommen, und bey den ersten Glaubens-Gericht, ohne einige Hoffnung der Vergebung, verbrennet werden.

§. 17. Daß nun also man zum öfftern Christen tödte, die da fälschlich wegen des Judenthums angeklagt, und sehr schlecht überwiesen sind: werden die Richter des H. Amts leichtlich ausfinden können, wenn sie sich die Mühe nehmen möchten, die Sachen ohne vorgefaßte Meinung zu durchsuchen, und zu betrachten, daß unter 100. Personen, die als Juden zum Feuer verdammt werden, man kaum 4. findet, die diesen Glauben im Sterben bekennen, die übrige aber immerdar biß auf den letzten Seufftzer schreyen und bezeugen, daß sie Christen seyn, daß sie solche ihr Lebtag gewesen, daß sie JEsum Christum als ihren einigen und wahren GOtt anbeten, und daß sie nur allein auf seine Barmhertzigkeit und das Verdienst seines Anbetens-würdigen Bluts

ihre Hoffnung setzen. Allein das Geschrey und Bezeugungen dieser Unglückseligen (wann man anderst diejenige mit diesen Nahmen belegen kan, die darum leiden, weil sie keine Lügen bekennen wollen,) können diese Herren im geringsten nicht bewegen, weil sie sich einbilden, dieses bewährte Glaubens-Bekäntniß, welches eine so grosse Anzahl Sterbender ablegen, seye nicht einmahl werth, daß man sich den geringsten Gedancken darüber mache, und weil sie glauben, eine gewisse Anzahl Zeugen, welche die eintzige Furcht des Feuers, die unschuldigste Leute anzuklagen zwinget, werde genug seyn, sie vor der gerechten Rache GOttes zu beschützen. Gleichwie aber so viel Christen, unter dem Vorwand als ob sie Juden wären / unbilliger Weise den Henckern in allen Inquisitionen übergeben werden; also begehet man in Indien nicht weniger noch grössere Ungerechtigkeit gegen diejenige, die der Zauberey und Beschwörungen angeklagt, und als solche zum Feuer verdammt werden. Dieses aber zu erklären, muß man mercken, daß die Heyden, so im Heydenthum mit sehr viel Aberglauben umgehen, als zum Beyspiel, den Fortgang einer Sache oder Kranckheit; ob man von einer gewissen Person geliebt werde; wer eine Sache, so man verlohren, gestohlen habe; und andere dergleichen Händel zu wissen; daß diese Heyden, sage ich, alle solche Sachen nicht so wohl noch so bald vergessen können, daß sie nicht selbige noch zum öfftern, auch nachdem sie getaufft sind, treiben solten. Welches einem nicht so fremd vorkommen wird, wann man betrachtet, daß in Franckreich, wo die Christliche

Re-

Religion von so viel hundert Jahren her eingeführet ist, man gleichwohl so viel Leute findet, die dergleichen ungereimten Ceremonien, welche eine so lange Zeit noch nicht hat können in Vergessung bringen, Glauben beymessen, und sich derselben bedienen: Und daß hingegen die neulich zum Glauben bekehrte Heyden den grösten Theil ihres Lebens im Heydenthum zugebracht, und die, so in den Landen des Königs von Portugall in Indien leben müssen, Unterthanen oder Sclaven sind, die gewöhnlich ihre Religion, nur in der Hoffnung, von ihren Herren oder Meistern besser gehalten zu werden, verändern. Gleichwohl werden dergleichen Fehler, die bey groben und unverständigen Leuten, meines Bedünckens, vielmehr die Geissel als das Feuer verdienten, mit dieser grausamen Todes-Straffe, an allen, die deren nach den Grund-Sätzen dieser Gerichts-Banck überwiesen worden, das andere mahl, wann sie es das erste mahl bekennet, oder gleich das erstemahl, wann sie auf dem Läugnen beharren, ausgesöhnet. Es strafft aber die Inquisition nicht nur die Christen, die in solche Händel, darüber sie zu erkennen Macht hat, fallen, oder angeklagt werden, daß sie darein gefallen seyn; sondern auch die Mahometaner, Heyden, oder andere Fremde, sie mögen einer Religion seyn, welcher sie wollen, die einiges dieser Verbrechen oder eine Ubung ihres Gottesdiensts, in den Landen, so dem König von Portugall unterworffen, begangen haben. Dann obwohlen dieser Fürst die Freyheit des Gewissens zulässet, so erklärt das H. Officium hingegen diese Vergünstigung also, daß

zwar die Fremde in ihrer Religion leben mögen, aber straffet dabey als Schuldige diejenige, die eine Ubung derselbigen anstellen. Gleichwie nun in den Indianischen Landen Portugiesischer Herrschafft vielmehr Mahometaner und Heyden als Christen sind, anbey die Inquisition die wiedergefallene Christen am Leben straffet, niemahlen aber diejenige, so die Tauff nicht empfangen haben, wann sie gleich hundertmahl in einerley Fehler wiederum verfielen, zur äussersten Todes-Straffe verdammet, sondern dieselbe aufs höchste mit der Landes-Verweisung, Geißlung, oder den Galeeren loßkommen: So verhindert diese Furcht, zum Feuer verdammt zu werden, ihrer viele, das Christenthum anzunehmen; Und das H. Officium, an statt, daß es zur Fortpflantzung des Glaubens in diesen Ländern nützlich seyn solte, dienet zu nichts anders, als die Völcker von der Kirchen zu entfernen, und ihnen ein Abscheu darvor zu machen. Die stetswährende Aneinanderhängung der Anklagen, die da nothwendig aus dem, was ich jetzo gesagt, folgen muß, und die Freyheit, die sich ein jeder nimmt, ungestrafft diejenige, so seine Feinde sind, anzugeben, machen, daß die Gefängnissen der Inquisition niemahlen lange Zeit ledig stehen; Und obwohlen die Glaubens-Gerichte oder Actus fidei aufs längste alle zwey oder 3. Jahr gehalten werden, siehet man doch in einem jeglichen biß auf 200. und unterweilen mehr Gefangene erscheinen.

§. 18. In allen Landschafften Portugiesischer Herrschafft sind vier Inquisitionen, nemlich in Portugall, die zu Lisabona, zu Coimbra, und Evora,

und in Ost-Indien die zu Goa. Diese Gerichts-Kammern sind alle Souverain; und erkennen ohne Appellation über alle Händel, die sich in dem Umgriff ihrer Gerichtbarkeit zutragen. Die zu Goa erstreckt ihren Gerichts-Zwang über alle Landschafften, so dem König von Portugall jenseit des Vorgebürgs der guten Hoffnung unterworffen sind. Ausser diesen 4. Gerichts-Kammern ist auch ein grosser Rath der Inquisition, worinn der General-Inquisitor den Vorsitz hat: Diese Kammer ist das Haupt der andern allen, und berichtet man dieselbe von allem, das anderwerts vorgehet. Uber die Ehre, das unbeschränckte Ansehen, und Besoldungen, so dem Amt aller Inquisitoren anhängig, ziehen sie noch einē mercklichen Vortheil auf zweyerley Weise. Der Erste ist, wann sie die Güter der Gefangenen verganten lassen; da dann, wann etwas rares oder kostbares darunter befindlich, sie nur einen ihrer Haußgenossen schicken dörffen, darauf zu bieten, und sind sie schon sicher, daß niemand so kühn seyn werde, etwas darüber zu bieten; dannenhero es gar offt geschiehet, daß die Sachen ihnen um die Helffte weniger, als den rechten Preiß zugesprochen werden. Das andere Mittel, durch welches sie noch grössern Nutzen schaffen können, ist, daß, wann das Geld von den eingezogenen Gütern in den Königlichen Schatz gebracht wordē, sie Macht haben, wann, und um so grosse Summen es ihnen beliebt, Befehl dahin zu schicken, daß man der heimlichen Nothdurfft und Ausgaben des H. Officii zu Hülff kommen solte, welches ihnen alsobald baar erleget wird, ohne daß jemand sich unter-

stehe zu wissen, worinnen die heimliche Bedürffniß bestehe: So, daß schier alles, was aus der Einziehung der Güter erhoben wird, ihnen auf die eine oder andere Weise wieder zukommt. Alle Inquisitores werden von dem König ernennet, und von dem Pabst bestätiget, von welchem sie auch ihre Bullen empfangen. Zu Goa ist niemand als der Groß-Inquisitor, der das Recht, sich in einem Sessel tragen zu lassen habe, oder sich zueigne, und bezeugt man gegen ihm viel grössere Ehrerbiethigkeit, als gegen dem Ertz-Bischoff oder Vice-König. Seine Macht erstrecket sich über alle Gattungen Leute der Layen und Geistlichen, ausgenommen den Ertz-Bischoff, dessen Groß-Vicarium, so gewöhnlich ein Bischoff ist, den Vice-König, und die Gubernatores, wann der Vice-Re gestorben ist; Er kan diese auch alle in Verhafft nehmen lassen, wann er vorher dem Hof in Portugall Nachricht darvon gegeben, und darüber heimlichen Befehl von dem souverainen Rath der Inquisition zu Lisabona, Conselho supremo genant, erhalten. Diese Kammer versammelt sich nur alle 14. Tage, wann nicht etwas ungewöhnliches vorfällt, so da erfordert, selbige öffter zusammen zu ruffen: Da hingegen die gewöhnliche Unter-Gerichte gemeiniglich des Tages zweymahl versammelt werden, vormittag von 8. biß 11. Uhr, und nachmittag von 2. biß 4. Uhr, und unterweilen noch später, sonderlich wann die Zeit des Glaubens-Gerichts herbey kommt, dann alsdann verzögern sich die Verhören zum öfftern biß Abends um 10. Uhr. Wann man die Rechts-Händel verurtheilet, haben ausser den

De-

Deputados, so darbey sitzen, auch die Ertz-Bischöffe und Bischöffe derer Oerter, wo die Inquisition eingeführet ist, Macht, sich in der Gerichts-Kammer einzufinden, und in allen Urtheilen, so da gefällt werden, den Vorsitz zu haben. Aber es ist Zeit, daß ich wieder auff das, was mich betrifft, komme.

§. 19. Als man mich in das Gefängniß des H. Officii eingesperret, hatte man mir gesagt, wann ich etwas von nöthen hätte, solte ich nur sachte an die Thür klopffen, um die Hüter zu ruffen, oder ich könte es von ihnen um die Essens-Zeit fordern; und wann ich zur Verhör kommen wolte, solte ich mich bey dem Alcaide, welcher so wohl als die Wächter, niemahls ohne Gesellen mit den Gefangenen redet, anmelden. So hatte man mir auch Hoffnung gemacht, daß die Freyheit alsobald meiner Bekäntniß nachfolgen würde, deßwegen feyrete ich nicht, diesen Bedienten anzuliegen, daß ich vor meine Richter möchte geführt werden; aber mit all meinen Thränen und inständigen Dringungen konte ich diese Gnade nicht eher als den letzten Jenner des Jahrs 1674. erhalten. Dieser Ursach halben nun kam der Alcaide mit einem Hüter vergesellschafftet, um 2. Uhr nachmittag zu mir, ich kleidete mich an, wie ers haben wolte, und gieng aus meiner Zelle mit blossem Haupt, Beinen und Füssen. Der Alcaide gieng vor und der Hüter nach mir. In dieser Ordnung kamen wir biß vor die Thür der Kammer, darin die Verhör ertheilet wird: Daselbst, als der Alcaide ein wenig voran gangen, und die Knie tieff gebogen,

gieng er wieder heraus, um mich allein hinein gehen zu lassen. Ich fande hier, wie das erstemahl den Inquisitor und Secretarium. Anfänglich legte ich mich auf die Knie, aber nachdem mir befohlen worden aufzustehen, und mich nieder zu setzen, ließ ich mich auf eine Banck, so am Ende der Tafel zur Seiten meines Richters war, nieder: Nahe bey mir zu äusserst auf der Tafel lag ein Meß-Buch, auf welches, ehe man weiter etwas vornahme, man mich die Hand legen, und versprechen hiesse, die Wahrheit zu sagen, und alles geheim zu halten, welches die zwey Eide sind, so man von denjenigen, die zu dieser Gerichts-Banck nahen, erfordert, es seye, daß sie eine Aussage daselbst thun, oder einigen Befehl empfangen sollen. Nach diesem fragte man mich, ob ich die Ursach meiner gefänglichen Hafft wüste, und ob ich dieselbe zu eröffnen bereitwillig wäre; Als ich hierauf geantwortet, daß ich nichts mehrers verlangte, erzehlte ich gantz genau alles, was ich im Anfang dieses Berichts, die Tauffe und Bilder betreffend, vorgebracht habe, ohne etwas zu sagen von dem, was wegen der Inquisition mir entfahren ware, weilen mir damahls dasselbe nicht beyfiele. Mein Richter, als er mich noch einmahl gefragt, ob ich nichts mehr zu sagen hätte, und von mir vernommen, daß diß alles wäre, dessen ich mich erinnerte, an statt, daß er mir meine Freyheit wieder geben solte, endigte diese schöne Verhör durch folgende eigentliche Worte: Ich hätte einen sehr guten Rath ergriffen, mich also selbsten anzuklagen, und ermahnete mich um unsers HErrn JEsu Christi willen,

aufs ehiste das übrige meiner Bekäntniß zu eröffnen, damit ich die Gütig- und Barmhertzigkeit erfahren möchte, deren man sich bey dieser Gerichts-Banck gegen diejenige zu gebrauchen pflegte, so eine wahre Reue über ihre Verbrechen, durch eine aufrichtige und ungenöthigte Bekäntniß sehen liessen. Nachdem also meine Erklärung und seine Ermahnung geendiget und aufgeschrieben worden, lase man mirs vor, und ich versiegelte sie: nach welchem der Inquisitor das Glöcklein läutete, den Alcaide zu ruffen, der mich hinaus führte, und in eben der Ordnung, als ich kommen war, wieder nach meiner Kammer brachte.

§. 20. Den 15. Febr. wurde ich das andere mal vor meinen Richter geführt, ohne daß ichs begehrt hatte, welches mich glauben machte, daß man etwan Vorhabens wäre, mich zu befreyen. So bald ich daselbst ankommen, fragte man mich von neuem, ob ich weiter nichts zu sagen hätte, und ermahnte mich, nichts zu verheelen, sondern im Gegentheil aufrichtig alle meine Fehler zu bekennen. Ich antwortete, daß, wie grosse Sorge ich auch angewendet, mich zu durchsuchen, ich gleichwol mich keiner andern Sache als dessen, so ich schon eröffnet, hätte erinnern können. Nach diesem fragte man mich um meinen, meines Vaters und Mutter, Brüder, Groß-Väter und Groß-Mütter, Gevatter und Gevatterinnin Nahmen, ob ich Christam de oito dias, das ist, ein Christ von acht Tagen wäre: Dann in Portugall taufft man die Kinder erst den achten Tag nach ihrer Geburt, gleichwie auch die Weiber, so nieder kommen sind,

sind, nicht auß- und zur Kirchen gehen, als 40. Tag nach ihrer Niederkunfft, wie glücklich dieselbe auch gewesen seyn mag. Mein Richter schiene zu stutzen, als ich ihm sagte, daß diese Gewohnheit, acht Tage zu warten, biß man die Kinder tauffte, in Franckreich nicht statt finde, als woselbst man sie tauffte, so bald man könnte. Und erhellet aus der Beobachtung dieser Gesetz-Ceremonien, ungeachtet des Abscheuens, den die Portugiesen gegen die Juden zu haben bezeugen, daß sie eben nicht gar zu reine Christen seyn. Man fragte mich hierauf noch einmal um den Nahmen deß Pfarrherrn, der mich getaufft hätte, in welchem Kirchen-Gebiet, welcher Stadt, und letzlich, ob ich die Firmung empfangen hätte, und durch welchen Bischoff: Nachdem ich allen diesen Fragen ein Genügen gethan, befahle man mir, nieder zu knien, das Zeichen des Creutzes zu machen, das Pater noster, das Ave Maria, das Credo, die Gebot Gottes und der Kirchen, und das Salve Regina herzusagen: Endlich beschlosse er, wie das erstemal, mich durch das Inngeweid der Barmhertzigkeit unsers HErrn JEsu Christi ermahnerd, ohne Verzug zu bekennen; welches, als es geschrieben, in meiner Gegenwart abgelesen, und von mir besiegelt worde, schickte man mich wieder fort. Seit dem ich in dieses Gefängniß gekommen, ware ich allezeit betrübt, und hatte niemals unterlassen, Thränen zu vergiessen; aber nach der Wiederkunfft dieser andern Verhör ergab ich mich dem Schmertzen völlig, weil ich sahe, daß man Sachen von mir forderte, die mich unmöglich beduncktē, indem mein Gedächtniß mir nicht

das

das geringste eingab, was man haben wolte, daß ich bekennen solte. Ich bemühete mich demnach, mein Leben durch Hunger zu endigen. Zwar nahm ich die Speisen, so man mir brachte, an, weil ich solches nicht abschlagen konte, ohne zu befahren, daß ich von den Hütern, welche grosse Sorg tragen, wann man ihnen die Schüsseln wieder giebt, ob man zu seiner Nahrung genug gessen habe, mit einem Stock geprügelt würde; Allein meine Verzweifflung gabe mir Mittel an die Hand, alle ihre Vorsorge zu betriegen. Diesem nach brachte ich gantze Tage zu, ohne etwas zu mir zu nehmen, und damit man solches nicht innen würde, warff ich ein Theil dessen, so man mir gabe, in das Becken. Diese unmäßige Enthaltung der Speise machte, daß ich durchaus keinen Schlaff hatte, und bestunde all mein Geschäfft darinn, daß ich mich selbst mit Schlägen plagte, und Thränen vergosse. Doch unterliesse ich in diesen bekümmerten Tagen nicht, auf die Fehler meines vergangenen Lebens zu gedencken und zu erkennen, daß es aus gerechtem Gerichte GOttes geschehen wäre, daß ich in diesen Abgrund des Elends und Unglücks verfallen wäre: Ja, ich kam auch darauf, daß ich glaubte, daß er sich vielleicht dieses Mittels mich zurück zu ruffen und zu bekehren, bedienen wolte; und wann ich mich durch dergleichen Gedancken ein wenig aufgerichtet, ruffte ich von gantzem Hertzen die Beyhülffe der H. Jungfrauen an, die nicht weniger eine Trösterin der Betrübten, als eine Frey-Stadt und Zuflucht der Sünder ist, und deren Schutz ich so sichtbarlich, so wohl Zeit meiner

ner Gefangenschafft, als in vielen andern Begebnissen meines Lebens verspühret hab, daß ich nicht unterlassen kan, dieses öffentliche Zeugniß darvon zu geben. Letzlich, nachdem ich eine genauere oder glücklichere Nachforschung alles dessen, so ich Zeit meines Aufenthalts zu Daman gesagt hatte, angestellet; erinnerte ich mich desjenigen, so ich, die Inquisition und deren Aufrichtigkeit betreffend, vorgebracht hatte; begehrte demnach alsobald Verhör, die mir gleichwohl nicht eher als den 16. folgenden Mertzens vergönnet wurde. Indem ich vor meinen Richter gienge, zweiffelte ich nicht, ich würde diesen Tag alle meine Händel zu Ende bringen: und müste ich nach der Bekäntniß, die ich thun wolte, alsofort in völlige Freyheit gesetzt werden; Aber als ich glaubte, an dem zu seyn, daß mein Verlangen solte erfüllt werden, sahe ich mich auf einmal aller meiner süssen Hoffnungen verlustig: Dann nachdem ich alles, was ich wegen der Inquisition zu sagen hatte, eröffnet, sagte man mir, daß diß nicht dasjenige wäre, so man von mir erwartete, un̄ weil ich nichts anders zu sagen hatte, schickte man mich auf der Stelle wieder fort, ohne daß man meine Bekäntniß hätte schreiben wollen.

§. 21. Nunmehro bin ich auf die verdrießlichste Zeit meiner Gefangenschaft kommen: Dann so hart als dieselbige biß dahin gewesen, hatte ich aufs wenigste den Trost, daß ich selbige mit einiger Gedult ertragen, ja auch mich bemühet hatte, aus meinem Leiden ein guten Nutzen zu ziehen. Nun lehret uns der Glaube, darvor zu halten, daß all unser gröstes Ubel warhafftig gut seye, denen, die sichs zu

Nutz

Nutz machen; habe ich also keine Zeit vor unglücklich zu rechnen, als diejenige, in deren ich Fehler begangen habe, die ich nicht anderst als vor überaus groß ansehen kan, die ich mir nicht vornehme zu rechtfertigen, oder auch nur durch die Strengigkeit deren, die bey Feuers-Straffe unmögliche Sachen von mir forderten, zu entschuldigen; weil keine Noth so groß, welche die Verzweiflung, so das gröste und letzte aller Ubel ist, rechtfertigen könte. Ich hatte beschlossen, von demjenigen, so mich überwältiget, und den Bemühungen, worzu mich solches gebracht, mich selbsten umzubringen, allhier nichts zu sagen; Allein man hat darvor gehalten, daß etwas daran gelegen sey, diese Bekäntniß zu thun, weil man nicht läugnen kan, daß die ungerechte Schärffe der Inquisition aufs wenigste ihrer vielen Gelegenheit gebe, in eben diesen Stand zu verfallen, und es auch der Mühe werth, daß man nicht nur die Boßheit dieser Ungerechtigkeiten an sich selbst betrachte, sondern auch die schreckliche Ubel, so deren gar zu gewöhnliche Folgen sind, zu erkennen gebe. Dann wann Leute von gutem Verstand und Auferziehung, die von ihren Pflichten wohl unterwiesen sind, und das Licht des Glaubens niemahl aus den Augen setzen, in dergleichen äusserste Noth gerathen; was hat man nicht von so vielen unwissenden, schlecht erzogenen, grösstentheils aus dem Heydenthum, wo sie fast ihr gantzes Leben die Verzweiflung als eine großmüthige That angesehen haben, neubekehrte Leute zu fürchten! Ich gestehe, daß der schlechte Ausgang meiner letzten Verhör, welche ich vermeint, daß sie so wol vor mich

ausschlagen solte, ein gantz unerträglicher Streich vor mich gewesen, und indem ich die Freyheit nunmehr ansahe, als ein Gut, nach welchem ich mich nimmer sehnen dörffte, ergab ich mich der Traurigkeit und Verzweiflung solcher Gestalt, daß es wenig gefehlet, ich wäre darüber gäntzlich von Sinnen kommen. Es war mir unvergessen, daß es verboten, sich selbst umzubringen, ware auch nicht Willens, mich ewig zu verderben, aber ich wolte auch nicht länger leben, und das äusserste Verlangen, so ich hatte, zu sterben, verwirrte meine Vernunfft solcher massen, daß ich mir ein Mittel zwischen der Verzweiflung, die den Tod auf einmahl bringet, und zwischen dem natürlichen Tod / welchen zu erwarten ich mich nicht entschliessen konte, einbildete, und hoffte, GOtt würde mirs vergeben / wann ich denselben langsam und durch eines andern Dienstleistung herbey zöge. Stellte mich derowegen, als ob ich kranck wäre, und das Fieber hätte: Man liesse alsobald einen Pandite, oder Heydnischen Artzt kommen, welcher leichtlich eine unordentliche Bewegung an meiner Puls finden konte, die er vor ein warhafftig Fieber hielte / und mir das Aderlassen verordnete, welches fünff Tage nach einander jedesmahl fünffmahl wiederholt wurde; Und gleichwie mein Vorhaben im Gebrauch dieses Mittels von des Artzts seinem weit unterschieden war, indem ich auf nichts gedachte, als mein traurig und unglückliches Leben zu enden, dahingegen jener meine Gesundheit wieder zu bringen trachtete; so lösete ich, so bald die Leute weggangen, und meine Thür verschlossen war, das Band wieder auf,

und

und liesse das Blut lang genug lauffen, biß ich eine Schale, die aufs wenigst 18. Untzen hielte, füllete. Diese grausame Auslerung wiederholte ich, so offt mir die Ader geschlagen ward, und indem ich darneben schier keine Speise zu mir nahm, ist leicht zu gedencken, daß ich in eine äusserste Schwachheit gefallen sey. Als der Alcaide eine so merckliche Veränderung an mir beobachtete, konte er sich, so wohl als der Pandite, über den betrübten Zustand, darinnen ich war, und der fast keine Hoffnung mehr zu meiner Genesung übrig liesse, nicht genug verwundern, welches ihn denn veranlaßte, dem Inquisitor darvon Nachricht zu geben, der mir vortragen liesse, ob ich beichten wolte. Weilen ich nun selbsten darvor hielte, daß ich schon in einem Stand wäre, da ich nimmer mit dem Leben darvon kommen könte, fienge mich an dasjenige, so ich gethan hatte, zu gereuen, und weilen ich nicht zugleich die Seele mit dem Leib verliehren wolte, gab ich meinen Willen darein, daß man mir einen Beicht-Vater geben möchte. Man brachte derowegen einen ehrlichen Geistlichen vom Orden S. Francisci zu mir, u. als ich solchem eine völlige Eröffnung meines Verfahrens gethan, empfienge ich grossen Trost darüber, und sein gutes Einrathen machte mich schlüßig, so viel als ich könte, zu Wiederbringung meiner Gesundheit beyzutragen. Ich liesse ihm zu, dem Inquisitor heimlich von allem, was vorgangen war, Nachricht zu geben, und von dem Tag an, welches der Char-Freytag war, reichte man mir mit grosser Sorge alles, was zu baldiger Wiederbringung meiner Kräfften, die ich mit mei-

meinem Blut verlohren hatte, vonnöthen war, und meine Melancholie, mit deren ich überfallen war, ein wenig zu lindern, schlosse man zu mir einen andern gefangenen Schwartzen ein, der Zauberey halben angeklagt war, und mir in die fünff Monat lang Gesellschafft leistete. Währender dieser Zeit hatte ich mehr Vernunfft und weniger Kummer; Aber so bald man glaubte, daß ich genugsam wieder zurecht kommen seye, nahme man mir meinen Gesellen weg, und die Entbehrung dieses Trosts machte mich bald wieder in denjenigen Stand, worin ich schon gewesen war, verfallen.

§. 22. Durch die Abwesenheit meines Gesellen wurde ich rasender als niemahlen; ich zerschluge mir das Gesicht und Brust mit Fäusten, und mit diesem war ich nicht vergnügt, sondern suchte Mittel, mir das Leben, so ich das erstemahl nicht verliehren können, zu nehmen. Ich glaubte leichtlich, daß es mir nicht gelingen würde, wann ich mich zum andern mahl kranck stellte, und wann ichs auch in der That gewesen wäre, und man mir die Ader geöffnet hätte, würde man wohl Vorsehung gethan haben, zu verhindern, daß ich mein Blut nicht noch einmahl verliehren möchte: Derowegen ich von meiner Verzweiflung angefrischet, mich erinnerte, daß, ungeachtet aller fleißigen Nachsuchung, so man bey mir gethan hatte, damahls wie ich eingesperrt wurde, ich etliche Goldstücke darvon gebracht, die ich in ein Knie-Band eingenehet hatte. Nahm also eines dieser Stücke, brachs entzwey, und schliffe das eine Theil an einem irrdenen Topff so viel und lange,

biß

biß ichs spitzig und auf beyden Seiten schneidend gemacht; dessen bediente ich mich an statt einer Lanzette, des Vorhabens, mir damit die Puls-Adern auf dem Arm zu eröffnen. Zu diesem End that ich alle nöthige Vorsorge, und druckte es so tieff hinein, als mir möglich war; Aber ungeachtet alles meines Fleisses, konte ich das, so ich vorgenommen, nicht hinaus führen, und an statt der Puls-Ader öffnete ich mir die Blut-Ader, so darüber liegt. Weilen ich nun keine Maß mehr halten wolte, war ich nicht vergnügt, das Blut allgemach heraus zu lassen, sondern ich ließ es auf beyden Armen lauffen, biß ich in eine Schwäche fiel, und in meinem Blut, dessen die Kammer voll war, liegen blieb: Und ist es gewiß, wann GOtt nicht durch eine sonderliche Gnade zugelassen hätte, daß man meine Thür, zu einer Zeit, da man sonst nicht gewohnt, zu mir zu kommen, geöffnet hätte, so hätte ich elendiglich mein Leben und meine Seele verlohren. Ich lasse einen jeden die Bestürtzung der Wächter, als sie mich in diesem Stand ersehen, bedencken: Sie rufften alsofort dem Alcaide, und giengen alle mit einander hinein, verbunden mir die Arm, und thaten so viel, daß ich aus der Ohnmacht, worein mich eine so merckliche Ausleerung gesetzt hatte, wieder zu mir selbsten kam. Hierauf ließ man ohn Verzug diese Zeitung dem Inquisitor wissen, welcher befahl, mich zur Verhör zu bringen, wohin mich ihrer vier trugen, und nachdem man mich nach der Läng auf der Erden ausgestreckt, weil meine äusserste Schwachheit mir nicht zuliesse, aufrecht zu stehen, oder zu sitzen, gabe mir der Inquisitor

quisitor unterschiedliche Verweiß, und befahle, daß man mich weg tragen, und Hand-Fessel anlegen solte, um mich zu verhindern, die Bände, wormit man mich verbunden hatte, wieder auffzureissen, welches auch auf der Stelle vollzogen worden; Und wurden mir nicht allein die Hände gefesselt, sondern auch ein Halß-Eisen, so an die Handfessel angemacht, und mit einem Mahl-Schloß versperrt war, angelegt, so, daß ich die Arme durchaus nicht rühren konte. Allein dieses Verfahren diente zu nichts, als mich noch mehr zu verbittern. Ich warffe mich auff die Erde, und stiesse den Kopff wider das Estrich und Mauren, und wann man mich noch eine kleine Zeit in diesem Stand gelassen hätte, würden die Bänder um meinen Arm unfehlbar aufgangen seyn, und hätte ich nicht entgehen können, daran zu sterben: Allein weil man mich nicht lang aus dem Gesicht behielte, sahe man aus meinem Bezeugen wohl, daß die Strenge unzeitig, und man vielmehr die Wege der Gelindigkeit suchen müste. Man nahme mir deßwegen alle diese Eisen ab, man bemühete sich mich durch vergebliche Hoffnungen zu trösten, man veränderte meine Kammer, und gabe mir noch einmahl einen Gesellen zu, welcher Befehl bekam, von mir Rechenschafft zu geben. Dieses war ein schwartzer gefangener, aber mit dem viel weniger umzugehen war, als mit dem, so vorhin bey mir gewesen. Indessen vertriebe GOtt, der mich vor einem so grossen Unglück behütet hatte, durch seine Gnade die Verzweiflung, worein ich versuncken war: Worinnen ich nun viel glückseliger war, als viele andere,

die

die sich zum öfftern in den Gefängnissen des H. Officii selbst den Tod angethan haben, weil den armseligen Leuten, so darinnen sind, die Thür zu allem menschlichen Trost versperret ist. Mein neuer Gesell bliebe in die zwey Monat lang bey mir, und so bald man sahe, daß ich ein wenig ruhiger war, nahme man ihn wieder hinweg, obwohlen meine Mattigkeit noch so groß war, daß ich kaum vom Bett aufstehen kunte, um mein Essen bey der Thür, welche doch nicht mehr als zwey Schritt darvon entfernet war, zu holen. Endlich, nachdem ich ungefehr ein Jahr auf diese Weiß zugebracht, bekam ich durch das viele Leyden fast eine Gewohnheit, und gabe mir GOtt nach diesem Gedult genug, nichts mehr wider mein Leben zu versuchen.

§. 23. Es waren bey nahe 18. Monat, daß ich in der Inquisition war, als meine Richter, da sie vernommen, daß ich in dem Stand wäre ihnen antworten zu können, mich das vierdte mahl zur Verhör führen liessen; da man mich fragte, ob ich nicht endlich gesonnen wäre, das, so man von mir erwartete, zu eröffnen. Nachdem ich darauf geantwortet, daß ich mich keines andern Dinges, als dessen, so ich schon gesagt, erinnerte; gab mir der Promotor deß H. Officii in seiner Klag-Schrifft die Informationes, so wider mich eingebracht worden, zu verstehen. In allen meinen übrigen Befragungen hatte ich mich angeklagt, und man hatte sich vergnügt, meine Aussage anzuhören, ohne sich in einig Gespräch mit mir einzulassen / man hatte mich auch allzeit alsofort wieder fortgeschickt, so bald ich aufgehört

gehört zu sagen, was ich wider mich selbst zu sagen hatte; Aber in dieser vierdten Befragung wurde ich angeklagt, und man gabe mir Zeit, mich zu vertheidigen. Man lase mir in den wider mich gemachten Informationen die Sachē, darüber ich mich angeklagt hatte, vor; die Thaten waren wahr, ich hatte sie aus eigner Bewegniß bekant, und also nichts darwider zu sagen; aber ich hielte darvor, ich müste meinen Richtern zeigen, daß sie nicht so lasterhafft wären, als sie gedachten. Ich antwortete demnach auf dasjenige, so ich wegen der Tauff gesagt hatte, daß mein Vorsatz keines Wegs gewesen, wider die Lehre der Kirchen zu streiten, aber weil mir der Spruch: Nisi quis renatus fuerit ex aqua & Spiritu Sancto, non potest introire in regnum Dei, sehr formal vorgekommen, hätte ich dessen Auslegung verlangt. Der Herr Groß-Inquisitor beduncktte mich über diesen Spruch, den jederman auswendig weiß, bestürtzt zu seyn, und ich wurde über seiner Bestürtzung bestürtzt. Er fragte mich, wo ich ihn hergenommen hätte? Aus dem Evangelio S. Johannis. sagte ich ihm, des 3. Cap. 5. Vers. Er ließ das Neue Testament bringen, suchte die Stelle auff, laß solche, und legte sie mir nicht aus; Gleichwohl beliebte es ihm, mir zu sagen, daß die Tradition solchen Spruch genugsam erklärte, weil man jederzeit als Getauffte gehalten hätte, nicht nur diejenige, so auf unsern HErrn JEsum Christum gestorben, ohne daß sie ordentlich die Tauff empfangen hätten, sondern auch die, so im Verlangen getaufft zu werden, und in Bereuung ihrer Sünden vom Tod übereilet

eilet worden wären. Wegen Anbetung der Bilder sagte ich ihm, daß ich nichts vorgebracht hätte, so ich nicht aus dem H. Tridentinischen Concilio genommen hätte, und zoge ihm an die Stelle der 25. Session de Invocatione Sanctorum & sacris Imaginibus. Imagines Christi, Deiparæ Virginis, & aliorum Sanctorum retinendas, iisque debitum honorem & venerationem impertinendam, ita, ut per Imagines, coram quibus procumbimus, Christum adoremus & Sanctos, quorum illæ similitudinem gerunt, veneremur. Mein Richter schiene über diesen Anzug noch mehr bestürtzt, als über den vorigen, und nachdem er die Stelle in dem Tridentinischen Concilio aufgeschlagen, thate er das Buch wieder zu, ohne mir solche auszulegen. Dieser Grad der Unwissenheit ist etwas unbegreiffliches, an Personen, die sich unterstehen, andere in Glaubens-Sachen zu richten, und bekenne ich, daß ich zu thun haben würde, mir selbsten hierinnen zu glauben, ob ichs schon gesehen, und mich dessen sehr wohl erinnere, wann ich nicht aus den gedruckten Relationen des Herrn Tavernier ersehen hätte, daß, so heimlich auch der Pater Ephraim de Nevers ist, in dem, was die Inquisition, die ihm so viel Drangsal angethan, betrifft, ihme gleichwohl entwischet sey, zu sagen: Daß ihm nichts so unerträglich gewesen wäre, als die Unwissenheit dero Beamten. Der Promotor, indem er die Informationes ablase, hatte auch gesagt, daß über alles, was ich bekennt hätte, ich weiter angeklagt und genugsam überwiesen seye, daß ich verächtlich von der Inquisition und dero Beamten ge-

redet, ingleichem wenig Ehrerbiethige Gespräch von dem Pabst, und wider seine Macht, gehalten hätte, und beschlosse, daß, weilen die Hartnäckigkeit, so ich biß dahin bezeuget, indem ich so viel Aufschub und freundliche Erinnerungen, so man gegen mir gethan, verschmähet, eine überweisende Probe sey, daß ich ein sehr schädliches Vorhaben gehabt habe, und daß mein Vorsatz gewesen, Ketzerey zu lehren und zu hegen, ich folglich in die Straffe des grössern Kirchen-Banns verfallen wäre, daß meine Güter zu des Königs Nutzen eingezogen, und ich dem weltlichen Arm, um wegen meiner Verbrechen nach der Schärffe der Gesetz gestrafft, das ist, verbrennt zu werden, solte überliefert werden. Ich überlasse denen, so dieses lesen, zu gedencken, in was vor einen Stand die grausame Schlüsse des Promotors des H. Officii mein Gemüth haben setzen können: Gleichwohl kan ich versichern, daß, so schrecklich auch diese Worte gewesen, der Tod, mit dem ich bedrohet ward, mir damahls viel weniger zu fürchten vorkam, als die Fortsetzung meiner Sclaverey. Demnach unterliesse ich nicht, ungeachtet der Verwirrung und Hertzens-Angst, so mich bey diesen Schlüssen, die man wider mich machte, befiele, auf die neue Anklagen, die mir dazumahl angezeigt wurden, zu antworten: Daß, mein Vorhaben betreffend, dasselbige niemahls böß gewesen; daß ich jederzeit gut Catholisch gewesen; daß alle, mit denen ich in Indien gelebt, und sonderlich der Pater Ambrosius und Pater Yvo, beyde Frantzösische Capuciner, die mich offt Beicht gehört, mir des-

dessen Zeugniß geben könten; (und habe ich nach meiner Auskunfft erfahren, daß der Pater Yvo zu der Zeit, da ich ihn als einen Zeugen meiner Unschuld anzoge, würcklich in Goa gewesen;) daß ich biß auf 14. Meilen gezogen, um, der Oesterlichen Pflicht ein Genügen zu thun; daß, wann ich einige Ketzerey im Sinn gehabt hätte, es mir leicht gewesen wäre, mich an solchen Orten in Indien niederzulassen, wo man in aller Freyheit leben uñ reden kan; und daß ich nicht würde meinen Auffenthalt in den Landen des Königs von Portugall gesucht haben; daß ich in der That so gar nicht begehrte wider die Religion zu lehren, daß ich im Gegentheil zum öfftern mich mit den Ketzern in Streit-Gespräch eingelassen, um dieselbe zu vertheidigen; daß ich mich zwar erinnerte, daß ich mit zu grosser Freyheit von dem Richter-Stuhl, vor welchem ich stünde, und den Personen, so auf selbigem sässen, geredt hätte, aber mich verwundern müste, daß man ein groß Verbrechen aus demjenigen machen wolte, welches man dazumahl, als ichs schon schier vor anderthalb Jahren eröffnen wollen, als ein gering Ding geachtet hätte; daß, was den Pabst beträffe, ich mich nicht erinnerte, solchergestalt, als meine Anklagen mit sich brächten, von ihm geredt zu haben; daß gleichwohl, wann man mirs Stückweiß vorlegen wolte, ich die Wahrheit aufrichtig bekennen wolte. Der Inquisitor, als er hierauf zu reden anfieng, sagte, daß man mir Zeit gebe, auf dasjenige zu gedencken, was den Pabst angienge; allein könte er sich über meine Unverschamheit nicht genug verwundern, daß

ich bejahen dürffte, ich hätte das, was die Inquisition betraffe, bekennt, indem gewiß wäre, daß ich deßwegen nie das Maul aufgethan, und wann ich meine Erklährung über diesem Stück zu der Zeit gethan hätte, da ich sagte, daß es geschehen wäre, würde ich nicht so lang in Verhafft geblieben seyn. Ich erinnerte mich dessen, was ich gesagt, und man mir geantwortet hatte, so wohl, war auch anderseits von Zorn, daß ich mich also geäffet sehen muste, so eingenommen, daß, wann man mich nicht stracks, nachdem meine Aussage gesiegelt worden, hätte weg gebracht, ich vielleicht mich nicht hätte enthalten können, meinem Richter lose Worte zu geben, und wann ich so viel Krafft und Freyheit, als mir meine Regung Muth gabe, gehabt hätte, wäre er vielleicht mit Schelten nicht loß gekommen.

§. 24. Ich wurde noch drey- oder viermahl aufs wenigste in einem Monat zur Verhör gefordert, wo man denn in mich drange, dasjenige zu bekennen, wessen ich, den Pabst betreffend, angeklagt war, und zeigte man mir auch einen neuen Beweiß an, den der Promotor vorgab, daß er in diesem Stück wider mich bekommen hätte, der doch nichts unterschiedliches von dem, was er mir schon darüber gesagt hatte, in sich hielte. Allein, was klärlich zu erkennen giebet, daß diese Anklage nichts, als eine ausdrücklich zu dem End erfundene Unwahrheit gewesen, damit man mich schwatzen machen möchte, ist dieses: Daß man dasjenige, was ich vorgebracht haben solte, nicht specialiter sagen wolte; daß, wie man letzlich sahe, daß man nichts mehr aus mir bringen kon-

konte, man aufgehört, darvon zu reden: und daß dieser Artickel nicht in meinen Proceß eingerucket worden, wie man denselben öffentlich in dem Auto da Fé verlesen. Man versuchte noch in diesen letzten Verhören, mich bekennen zu machen / daß in den Sachen, worin ich einstimmig war, mein Vorsatz gewesen wäre, die Ketzerey zu vertheidigen; Aber dieses wolte ich durchaus nicht geständig seyn, indeme nichts so sehr von der Wahrheit abgienge. Den Monat November und December hörte ich alle Morgen das Geschrey deren, die man auf die Folter spante, welche so grausam war, daß ich viel Personen beyderley Geschlechts gesehen, die darvon lahm geblieben, und unter andern meinen ersten Gesellen, den man mir in der Gefängniß zugegeben hatte. Man hat in dieser H. Gerichts-Kammer kein Ansehen des Stands, Alters und Geschlechts; jederman begegnet man mit gleicher Schärffe, und werden alle ohne Unterschied fast nackend auf die Folter gestreckt, wann der Nutzen der Inquisition solches erfordert. Ich erinnerte mich hierbey, daß ich, ehe dann ich in das Gefängniß des H. Amts kommen, gehört hatte, der Auto da Fé geschehe gewöhnlich den ersten Sonntag des Advents, weil man diesen Tag in der Kirchen diejenige Stelle des Evangelii verlieset, wo von dem Jüngsten Gericht geredet wird, davon die Inquisitores durch diese Ceremonie eine lebendige und natürliche Vorstellung zu machen vorgeben. Anderseits stunde ich in den Gedancken, daß eine grosse Anzahl Gefangener vorhanden seyn müste, indem das tieffe Stillschweigen, so in diesem

Hauß

Hauß regieret, mir Gelegenheit gegeben, bey nahe zu zehlen, wie viel man um die Stunden der Mahlzeiten Thüren aufmachte. Uber das wuste ich fast gewiß, daß im Monat October ein Ertz-Bischoff zu Goa (nachdem der Sitz dieser Stadt bey die 30. Jahr ledig gewesen,) angelangt wäre, weilen man in die 9. Tag lang, an welchen weder die allgemeine Kirche, noch die zu Goa keine vornehme Feste insonderheit feyret, in dem Thurn ungewöhnlich mit den Glocken zusammen geschlagen hatte, und ich wuste, daß man dieses Prälaten schon vor meiner Verhafftung gewärtig gewesen. Alle diese Ursachen machten mich hoffen, daß ich im Anfang des Monats Decembris heraus kommen möchte; Aber als ich sahe, daß der erste und andere Advents-Sonntag schon vorbey, zweiffelte ich nicht, daß meine Freyheit oder Todes-Straffe sich noch aufs wenigste auf ein Jahr verweilen würde.

§. 25. Weil ich in den Gedancken stund, daß der Auto da Fè niemahls als im Anfang des Decembris gehalten würde, und sahe, daß derselbe ohne einige Zubereitung zu diesem erschrecklichen Gepräng vorbey gangen, bereitet ich mich, noch ein Jahr zu leiden, indessen, da ichs mich am wenigsten versahe, befande ich mich am nächsten Abend um aus diesen harten Gefängniß, in welchem ich nunmehro zwey Jahr schmachtete, zu gehen. Ich merckte, Sonnabends den 11. Jenner, 1676. wie ich nachmittag mein weiß Zeug, nach Gewohnheit, den Bedienten geben wolte, um selbiges waschen zu lassen, daß sie es nicht annehmen wolten, und mich auf den folgenden Tag

ver-

verwiesen. Ich unterliesse nicht, meine Gedancken über die Ursach dieser ungewöhnlichen Weigerung zu machen, und weil ich keine fande, die mir genug thate, schlosse ich, daß der Auto da Fé wol folgenden Tags seinen Fortgang haben könte. Allein, ich befestigte mich noch mehr in meiner Meinung, oder hielte sie vielmehr vor gantz sicher, als ich hatte in der Thum-Kirchen hören Vesper läuten und man alsobald darauf auch Früh-Metten läutete, welches noch niemals geschehen, seit dem ich gefangen gesessen, ausgenommen am Fronleichnahms-Abend, welches Fest man in Indien am Donnerstag, der unmittelbar nach Quasimodogeniti folgt, wegen der stätigen Regen, so in diesen Landen zu der Zeit fallen, wann mans in Europa begehet, feyret. Es schiene, als ob die Freude wieder wolte Platz in meinem Hertzen nehmen, weil ich glaubte den letzten Abend in dieser Grufft, in welcher ich zwey Jahr lebendig begraben gelegen, gewesen zu seyn. Gleichwohl verdoppelte die Furcht, so mir des Promotoris traurige Folgereyen verursachet, und die Ungewißheit dessen, was man mit mir anfangen würde, meine Unruhe und Schmertzen so sehr, daß ich das übrige dieses Tages, und einen Theil der Nacht in einem solchen Stand zugebracht, der fähig gewesen, bey allen andern, ausser denen, mit welchen ich zu thun hatte, ein Mitleiden zu erwecken. Man brachte mir das Abend-Essen, dessen ich mich weigerte, und wider Gewohnheit zwunge man mich nicht, dasselbe anzunehmen: So bald nun die Thüren versperrt worden, ergab ich mich gäntzlich den traurigen Gedancken, so mich einnah-

nahmen; Letzlich, nach vielem Heulen und Seufftzen, entschlummerte ich ein wenig um 11. Uhr Abends, von Bekümmerniß und Todes Gedancken überhäuffet. Nicht lange Zeit war ich eingeschlaffen, als mein Schlaff auf einmal durch das Getöß, so die Hüter machten, indem sie die Thür meiner Zellen eröffneten, unterbrochen wurde. Ich war bestürtzt, Leute mit einem Licht herein kommen zu sehen, dessen ich nicht gewohnt war, und die Zeit, um die es war, truge nicht wenig bey, meine Furcht zu verdoppeln. Der Alcaide gab mir eine Kleidung / die er mir befohle anzuziehen, und mich fertig zu halten heraus zu gehen, wann er mir ruffen würde, und gieng wieder hinweg; in meiner Kammer eine brennende Lampe hinterlassende. Bey dieser Begebenheit hatte ich weder Krafft auffzustehen, noch zu antworten, und in dem Augenblick, daß diese Leute mich verliessen, befiele mich ein durchgehendes und so hefftiges Zittern, daß mir in mehr als einer Stunde nicht möglich gewesen, die Kleidung, so man mir gebracht, anzusehen. Endlich stunde ich auf, und nachdem ich mich vor einem Creutz, so ich an die Wand gemahlet hatte, auf die Erde nieder geworffen, befahle ich mich GOtt, und mein Glück in seine Hände; nachgehends bedeckte ich mich mit diesem Habit, welcher bestunde in einer Weste, deren Ermel biß auf das Faust-Gelenck, und Hosen, die biß auf die Fersen hinunter giengen, alles von schwartzem Tuch mit weissen Strichen durchzogen.

§. 26. Nachdem ich die Kleidung, so man bey mir gelassen / angezogen, durffte ich nicht lange warten, so

so kamen die Herren, die das erstemahl ein wenig vor Mitternacht zu mir kommen waren, um 2. Uhr Morgens wieder in meine Kammer, woraus sie mich führeten, und in einen langen Gang brachten, woselbst ich eine gute Anzahl meiner Elends-Mitgenossen schon auf der Seiten an der Maur in Ordnung gestellet antraffe: Ich stellete mich an meinen Ort, und es kamen deren noch mehr nach mir. Obwohlen schier bey 200. Menschen in diesem Gang waren; weilen sie aber alle ein gantz tieffes Stillschweigen beobachteten, und in dieser grossen Anzahl nur ungefehr 12. Weisse, die man mit genauer Noth von den andern unterscheiden konte, auch alle, wie ich, in schwartz Tuch gekleidet waren, hätte man leichtlich alle diese Personen für so viel an die Maur gestellte Bild-Säulen ansehen können, wann nicht die Bewegung ihrer Augen, deren Gebrauch ihnen allein zugelassen war, zu erkennen gegeben hätte, daß sie lebendig wären. Der Ort, wo wir also versammelt waren, ward nur durch etliche wenige Lampen erleuchtet, deren Licht so traurig anzusehen war, daß es bey den andern so vielen schwartzen, traurigen und jämmerlichen Sachen, die man vor sich hatte, hinzukommend, nicht anders aussahe, als eine Zubereitung, um ein Leichbegängniß anzustellen. Die Weibesbilder, so mit einerley Zeug, als wir bekleidet waren, waren in einem Gang nahe bey uns, wo wir sie nicht sehen konten; Aber ich nahm in acht, daß in einem Schlaff-Gemach unweit dem unserigen, auch Gefangene und Personen in langen schwartzen Kleidern waren, welche dann

und wann hin und wieder giengen. Damahls wuste ich nicht, was dieses seyn solte, aber wenig Stunden hernach erfuhre ich, daß die, so verbrennt werden solten, daselbst, und die, so auf- und abgangen, ihre Beicht-Väter gewesen. Weil mir nun die Gebräuche des H. Officii unbekant waren, so furchte ich damahls, so groß Verlangen ich auch vorhin gehabt hatte zu sterben, daß ich unter der Zahl derjenigen, die man zum Feuer verdammte, seyn möchte: Gleichwohl richtete ich mich wieder ein wenig auf, in Betrachtung, daß an meiner Kleidung nichts wäre, so mich von den übrigen unterschiede, und es das Ansehen nicht hätte, daß man eine so grosse Anzahl Leute, die alle mir gleich ausgeputzt waren, solte zum Tod bringen. Nachdem wir alle an die Maur dieses Gangs in Ordnung gestellet waren, gab man einem jeglichen unter uns eine Wachs-Kertze von gelbem Wachs: Nach diesem trug man etliche Bündel Kleider, die als Meß-Gewand oder grosse Schulter-Röcke gemacht waren, hinein. Sie waren von gelber Leinwand mit rothen S. Andreas-Creutzen vornen und hinten bemahlet. Diese Gattung Kennzeichen pflegt man denjenigen zu geben, die da wider den Glauben JEsu Christi etwas verbrochen, oder darvor gehalten werden, daß sie etwas darwider gehandelt haben, es seyn Juden, Mahometaner, Zauberer oder Ketzer, so vorhin Catholisch gewesen. Man nennet diese grosse Schulter-Röck mit den S. Andreas-Creutzen, Sambenitos. Diejenige, so vor überwiesen gehalten werden, und doch die Thaten, darüber sie angeklagt werden, zu läug-

nen, verharren, oder wieder gefallen sind, tragen eine andere Gattung Schulter-Röck, Samarra genennt, deren Grund grau ist. Die Abbildung des Leidenden ist darauf natürlich vornen und hinten, auf angezündte Brand-Scheiter gesetzt, mit Flammen, die über sich gekehrt, und Teuffeln rings herum, vorgestellt. Ihre Namen und Verbrechen sind unter die Abbildung geschrieben. Aber die, so sich anklagen, nachdem man ihnen ihr Urtheil gesprochen, und noch vor ihrem Außgang, auch nicht-Wieder-gefallene sind, tragen auf ihren Samarras mit den Spitzen unter sich gekehrte Flammen, welches man nennet, Fogo revolto, das ist umgekehrt Feuer. Man theilte von dem Sambenitos etwan zwantzigen von den Schwartzen aus, die der Zauberey halben angeklagt waren, ferner einem Portugiesen, der eben dieses Lasters überwiesen, und dazu ein neuer Christ war; und weil man sich an mir rechtschaffen rächen wolte, und beschlossen hatte, mich aufs äuserste zu beschimpffen, zwunge man mich, einen Habit gleich den Zauberern und Ketzern anzuziehen, obwolen ich jederzeit den Catholischen, Apostolischen Römischen Glauben bekannt hatte; welches meine Richter leichtlich von unzählichen, so wol fremden als meiner Nation Leuten, bey denen ich an verschiedenen Orten in Indien mich aufgehalten hatte, hätten wissen können. Meine Furcht verdoppelte sich, wie ich mich also außgeputzt sahe, weil mich bedunckte, daß, indem unter so einer grossen Anzahl Verbrechere nicht mehr als 22. Personen waren, denen man diese schimpfliche Sambenitos austheilte, es

leicht geschehen könte, daß diß diejenige wären, vor die keine Barmhertzigkeit zu hoffen. Nach dieser Austheilung sahe ich 5. Hüte von Karten-Papier, wie die Zuckerhüte zugespitzt, ankommen, so alle gantz mit Teuffeln und Feuer-Flammen bedeckt waren, mit einer Schrifft herum, die dieses außdruckte, Feiticero, das ist, Zauberer. Man nennet diese Mützen, Carrochas: Und setzte sie auf die Köpffe solcher Personen, die vor die schuldigste unter denen, so der Zauberey halben angeklagt worden, gehalten wurden; Weilen nun dieselbe ziemlich nahe bey mir stunden, glaubte ich, man würde nicht unterlassen, mir auch einen anzubieten, welches gleichwol nicht geschahe. Damals zweiffelte ich fast nicht mehr, daß diese Elende in der That müsten verbrannt werden, und wie sie um die Gebräuche des H. Officii keine bessere Wissenschafft als ich trugen, habe ich nachgehends von ihnen erfahren, daß sie in diesem Augenblick ihr Verderben vor unausbleiblich geschätzet. Nachdem also ein jeder nach der Beschaffenheit seines Verbrechens geschmücket war, bekamen wir Erlaubniß, uns auf die Erde zu setzen, um neuen Befehl zu erwarten. Um vier Uhr Morgens kamen mit den Hütern einige Bediente des Hauses, um Brodt und Feigen, denen, so davon verlangten, auszutheilen; Allein, ob ich wol den vorigen Abend nichts gegessen, hatte ich doch so wenig Lust zu essen, daß ich nichts würde genommen haben, wann nicht einer der Hüter sich zu mir genahet, und gesagt hätte: Nehmet euer Brodt, und wann ihrs jetzunder nicht essen könnet, so steckets in euren Sack, dann

ihr

ihr werdet gewißlich Hunger bekommen, ehe ihr wieder herein kommet. Die Worte dieses Menschen gereichten mir zu grossem Trost, und vertrieben alle meine Furcht, durch die Hoffnung, die sie mir von meiner Wiederkehr gaben; welches mich dann bewoge, seinem Rath zu folgen. Endlich, nachdem wir genug gewartet, blickte der Tag herfür um 5. Uhr und konte man damals in dem Gesicht eines jeglichen die unterschiedliche Bewegung der Scham, Schmertzen und Furcht, wordurch sie umgetrieben wurden, bemercken: Dann obwolen alle einige Freude empfiengen, indem sie sich andeme sahen, daß sie aus einer so harten und unerträglichen Gefangenschafft, loß kommen solten; wurde doch diese Freude um viel vermindert, durch die Ungewißheit, worinn man war, von dem, was einem begegnen solte.

§. 27. Man fieng an die grosse Glocke in der Thum-Kirchen, ein wenig vor der Sonnen Aufgang, zu läuten, welches gleichsam das Zeichen ist, das Volck zum Zulauff und Anschauung dieses herrlichen Geprängs des Auto da Fè, welches gleichsam der Triumph deß H. Officii ist, zu bewegen; und alsofort ließ man uns hinaus gehen, allzeit einem nach dem andern. Ich bemerckte, indem wir aus dem Gang in den grossen Saal giengen, daß der Inquisitor bey der Thür sasse, und neben sich auf der Seiten einen Geheim-Schreiber hatte; und daß der Saal voller Innwohner von Goa ware, deren Namen in einer Verzeichniß, die der Secretarius in Händen hatte, geschrieben waren; auch daß zu gleicher Zeit, wann man einen Gefangenen hinaus gehen ließ, er einen

nen dieser Herren, die in dem Saal waren, nennete, der sich alsobald zu dem Ubelthäter hinzu nahete, ihme Gesellschafft zu leisten, und in dem Auto da Fè, oder Glaubens-Gericht ihme an statt eines Pathen zu dienen. Diesen Gevattern werden die Personen, welchen sie Gesellschafft leisten, anbefohlen, sie müssen wegen ihnen Rechenschafft geben, und sie darstellen, wann das Fest zu Ende ist; auch meinen die Herren Inquisitores, sie thun ihnen eine grosse Ehre an, wann sie dieselbe zu dieser Verrichtung erwehlen. Ich hatte zum Pathen den General der Portugiesischen Schiffe in Indien, mit diesem gieng ich hinaus, und sobald ich auf der Gassen war, sahe ich, daß die Processi on anfienge mit der Brüderschafft der Dominicaner, welche dieses Vor-Recht haben, weil S. Dominicus ihr Stiffter auch der Urheber der Inquisition gewesen ist. Vor ihnen her gieng der Fahnen des H. Officii, in welchem das Bildniß des Stiffters sehr kostbar gestickt, und in der einen Hand ein Schwerdt, in der andern einen Oel-Zweig haltend, mit der Uberschrifft: Justitia & Misericordia, vorgestellet war. Auf diese Geistliche folgen die Gefangene, deren einer nach dem andern gehet, ein jeder seinen Pathen an der Seiten, und eine Wachs-Kertze in der Hand haltend. Die am wenigsten vor schuldig gehalten werden, gehen zu erst; und weil ich vor keinen der Unschuldigsten gehalten wurde, so waren mehr als hundert, die vor mir hergiengen. Ich war wie die andern alle barkopff und barfuß, und wurde in diesem Zug, der länger als eine Stund währete, sehr belästiget, wegen der kleinen Kiselstein, wor-

mit

mit die Gassen in Goa besetzt sind, welche mir die Füsse blutend machten. Man führte uns in die grösten Strassen spatzieren, und wurden wir überal von einer unzahlbaren Menge Volcks, das aus allen Orten Indiens zugelauffen war, und alle Wege, wo wir vorbey musten, besetzte, beschauet; dann man thut Vorsorg, daß es an den entlegenen Orten auf den Cantzeln in den Pfarr-Kirchen, eine gute Zeit vorher, ehe das Glaubens-Gericht gehalten wird, verkündiget werde. Endlich gelangten wir, mit Schande und Scham bedeckt, und von dem Umzug gantz ermüdet, in der Kirchen S. Francisci, die vor diesesmal zu Haltung deß Auto da Fè gewidmet und zubereitet war, an. Der grosse Altar war mit Schwartz bekleidet, und stunden darauf 6. silberne Leuchter, mit so viel brennenden Kertzen von weissen Wachs. Auf beyden Seiten des Altars hatte man zwey Arten von Thronen aufgerichtet; einen zur Rechten vor den Inquisitor und seine Räthe, und den andern zur Lincken vor den Vice-Re und seinen Hof. Etwas darvon und gerad gegen dem grossen Altar über, ein wenig gegen der Thür, hatte man einen andern Altar aufgerichtet, auf welchem 10. offene Meß-Bücher lagen. Von hier an biß zu der Kirchenthür hatte man einen Gang ungefehr 3. Schuh breit gemacht, mit Schrancken auf jeglicher Seiten, und beyderseits waren Bäncke gesetzt, um die Ubelthäter und ihre Pathen, welche sich dahin verfügten, nach der Ordnung als sie in die Kirche giengen, darauf zu setzen; so, daß die, so am ersten ankommen, die nächste beym Altar waren. So bald ich hinein

kommen, und an meinen Ort gebracht worden, ließ ich mir angelegen seyn, die Ordnung, so man mit denen, die nach mir kamen, in Acht nahme, zu betrachten. Da sahe ich, daß die, denen man die schröckliche Carrochas, von denen ich gesagt habe, gegeben hatte, die letzte in unserm Hauffen giengen. Unmittelbar nach ihnen trug man ein groß Crucifix, dessen Angesicht gegen denen, die voran giengen, sahe; auf welches 2. Personen folgten, und 4. Bild-Säulen in Manns-Grösse natürlich abgebildet, deren eine jede oben auf eine lange Stange angebunden war, nebenst so vielen Truhen oder Kisten, deren jegliche von einem Mann getragen, und mit den Gebeinen deren, welche diese Statuen vorbildeten, gefüllt waren. Daß das Angesicht des Crucifix gegen diejenige, so voran gehen, gewendet war, bedeutet die Barmhertzigkeit, derer man sich in Ansehung ihrer gebraucht, indem man sie vom Tod befreyet, obwolen sie ihn billich verdient hätten; und eben dieses Crucifix indem es den Rücken gegen denen, so nachfolgen, wendet, bedeutet, daß diese Unglückselige keine Gnade mehr zu hoffen haben: So gar ist alles Geheimniß-voll in dem H. Officio! Die Art, auf welche diese Elende bekleidet waren, war nicht weniger tauglich, einen Schröcken als Erbarmnis zu erwecken. Sowol die lebendige Personen als die Bild-Seulen trugen einen Samarra von grauem Zeug gantz mit Teuffeln, Flammen und angezündeten Bränden, über welchen der Kopff des Leidenden vornen und hinten natürlich abgebildet war, bemahlet, mit seinem unten an geschriebenen Urtheil, welches kurtz und

mit grossen Buchstaben seines und seines Vaterlands Nahmen, und das Verbrechen, um welches er verdammt worden, in sich hält. Uber diesen förchtlichen Habit hatten sie noch die schändlich Carrochas, welche so wol als die Kleidung mit Flammen und Teuffeln überdeckt waren. Die kleine Kisten, worin die Gebeine derer eingeschlossen waren, so gestorben, und denen man ihren Proceß vor oder nach ihrem Tod Zeit ihrer Gefangenschafft gemacht, damit man zu der Einziehung ihrer Güter gelangen möchte, waren auch schwartz angestrichen, und mit Teuffeln und Flammen bemahlet. Hier ist zu mercken, daß die Inquisition ihre Gerichtbarkeit nicht nur über die Lebendige, oder diejenige, so in ihren Gefängnissen gestorben, erstrecket, sondern, daß sie auch zum öfftern Leuten, die schon viel Jahre vorher, ehe sie angeklagt worden, gestorben sind, den Proceß machet, wann sie nach ihrem Tod eines wichtigen Verbrechens beschuldiget werden, in welchem Fall man sie ausgräbet: Werden sie nun überwiesen, so verbrent man ihre Gebeine im Auto da Fè oder Glaubens-Gericht, und ziehet alle ihre Güter ein, welche man mit grosser Sorgfalt denjenigen, so ihre Erbschafft eingenommen, abnimmt: Und bringe ich hier nichts für, das ich nicht selbst hätte sehen außüben; sintemal unter den Bild-Säulen, die zum Vorschein kommen, als ich aus der Inquisition gieng, eine gewesen, die einen Mann, der schon vor langer Zeit Todes verblichen war, vorstellte, deme man itzo erst den Proceß gemacht, ihn ausgegraben, seine Güter eingezogen, und seine, oder vielleicht eines an-

dern, der an eben denselben Platz begraben worden Gebeine verbrennet hat.

§. 28. Als diese Unglückselige in der traurigen Außrüstung, wie ich sie jetzo beschrieben, in die Kirche hinein getreten, und sich an die Plätze, so ihnen nahe bey der Kirchen-Thür angewiesen worden, gesetzet; gieng auch der Inquisitor von seinen Beamten begleitet, hinein, und verfügte sich nach dem Richter-Stul, der ihme auf der rechten Seiten deß Altars war zugerüstet worden, da indessen der Vice-König und sein Hof sich nach der Lincken begaben. Das Crucifix wurde auf dem Altar zwischen die 6. Leuchter gestellt, und wie nun also ein jeder seinen Platz eingenommen, und die Kirche mit so vielen Leuten angefüllt worden, als sie fassen konte: so stieg der Provincial der Augustiner auf die Cantzel, uñ predigte bey einer halben Stunde, und ungeachtet der Verwirrung und Gemüths-Unruhe, darinnen ich mich befande, merckte ich doch die Vergleichung, so er zwischen der Inquisition und dem Kasten Noah anstellete, an; unter welchen er gleichwol diesen Unterscheid fande, daß die Thiere, so in diesen Kasten eingegangen, nach der Sündfluth mit eben dieser Natur wieder heraus kommen, als sie hinein gangen waren, da hingegen die Inquisition diese verwunderliche Eigenschafft hätte, daß sie diejenige, so darinn eingesperrt gewesẽ, solchergestalt verändere, daß man die, so im Eintritt der Wölffe Grausamkeit, und der Löwen Wildheit gehabt, als die sanfftmüthige Lämmer wiederum sehe heraus gehen. Als die Predigt zu Ende, stiegen zwey Leser, einer nach dem andern auf

auf den Predigstul, um daselbst öffentlich den Proceß aller Schuldigen abzulesen, und ihnen die Straffen, darzu sie verdammt waren, anzudeuten. Derjenige, dessen Rechts-Sache man vorlase, wurde unter dieser Zeit von dem Alcaide mitten in den Gang geführt, woselbst er aufrecht eine angezündete Kertze in der Hand haltend stehen blieb, so lange biß sein Urtheil außgesprochen worden: Und weilen man darvor hält, daß alle Missethäter in die Straffe des grössern Kirchen-Banns verfallen seyn, führte man ihn nach geendigter Ablesung zu dem Fuß des Altars, wo die Meß-Bücher lagen, auf deren eines, nachdem er auf die Knie nieder gefallen / man ihn die Händ legen ließ, und blieb er in dieser Stellung, biß der Personen so viel als der Bücher waren. Alsdann hielte der Leser mit Vorlesung der Rechts-Sachen stille, um, mit lauter Stimm eine Glaubens-Bekänntniß zu sprechen, nachdem er vorher die Schuldige kürtzlich ermahnet, selbige mit Hertz und Mund zu gleicher Zeit mit ihm herzusagen; wann solches, geschehn kehrte ein jeder wieder an seinen Platz, und fieng man wieder an, die Processen vorzu lesen. Ich wurde in meiner Ordnung beruffen, und hörte, daß mein gantzer Handel auf drey Stücken bestünde, deren das erste, daß ich die Krafft der Tauffe Flaminis genannt, geläugnet; das andere, daß ich gesagt, man solle die Bilder nicht anbeten, und ein Crucifix gelästert, von einem Helffenbeinern sagend, daß es nur ein Stück Helffenbein wäre; und letzlich daß ich schimpflich von der Inquisition und dero Beamten geredt; über alles aber wurd der bö-

se

se Vorsatz, den ich gehabt hätte, indem ich alle diese Sachen gesagt, angezogen: Welcher Verbrechen halben ich vor in Bann gethan erkläret, und zur Reparation meine Güter zum Nutzen des Königs eingezogen, ich aber aus Indien verbannt, und auf den Portugiesischen Galeren auf 5. Jahr lang zu dienen, und über das noch andere Bussen, die mir besonders von den Inquisitoren würden auferlegt werden, zu erfüllen, verdammt wäre. Unter allen diesen Straffen beduncte mich die verdrießlichste, daß ich mich in einer unumgänglichen Noth sahe, Indien, wo ich gesonnen war, noch lange Zeit zu reisen, zu verlassen: Doch war dieser Verdruß nicht so groß, daß er nicht durch die Hoffnung, mich ehistens ausser den Händen des H. Officii zu sehen, wäre verringert worden. Nachdem ich meine Glaubens-Bekänntnis gethan, kehrte ich wieder an meinen Platz, und kame mir damals der Rath, den mir der Hüter gegeben hatte, mein Brodt nicht auszuschlagen, zu statten: Dann indem diß Gepräng den gantzen Tag währete, war niemand, der nicht diesen Tag in der Kirchen gegessen hätte.

§. 29. Nachdem man die Rechts-Sache aller derer, denen man Gnade erzeigte, indem man sie bey Leben erhielte, abgelesen hatte; verließ der Inquisitor seinen Sitz, um sich in das Chor-Hemd und Stola einzukleiden, und ward begleitet von ungefehr 20. Priestern, deren ein jeder eine Spitzruthen in der Hand hatte. Er trat mitten in die Kirche, woselbst, nachdem er verschiedene Gebete gesprochen, wir von dem Kirchen-Bann, in welchen man vorgab, daß

wir

wir verfallen wären, loß gesprochen wurden, vermtitelst eines Schlags, den die Priester einem jeglichen unter uns auf seine Kleidung gaben. Ich kan mich nicht enthalten, hier etwas zu erzehlen, woraus man wird sehen können, wie weit der Portugiesische Aberglaub in allem, was einige Verwandtniß mit der Inquisition hat, gehe. Nemlich daß unter währendem Zug, und die gantze Zeit, daß ich in der Kirchen gewesen, der, so mir an statt eines Pathen ware, mir niemahls hat antworten wollen, obwolen ich unterschiedliche mal mit ihm anfangen zu reden, und daß er mir so gar ein wenig Schnupf-Taback, so ich a n ihn begehrte, abgeschlagen, so sehr furchte er sich an der Kirchen Censur, durch welche er mich gebunden zu seyn vermeinte, Theil zu nehmen. Aber so bald ich loßgesprochen worden, umarmete er mich, gab mir vom Toback, und sagte, daß er mich jetzo vor seinen Bruder erkenne, nachdem mich die Kirche entbunden hätte. Als diese Ceremonie zu Ende, und der Inquisitor seinen Platz wieder eingenommen, brachte man die Unglückselige Schlacht-Opffer, so durch die H. Inquisition solten aufgeopffert werden, einen nach dem andern daher. Diß waren ein Mann, ein Weib, und die Vorstellungen der vier Todten, mit den Kisten / worinn ihre Gebeine eingeschlossen waren: Der Mann und das Weib waren Indianer, Schwartze und Christen, der Zauberey halben angeklagt, und als Wieder-Gefallene verdamt; Aber in der That so wenig Zauberer als diejenige, so sie verdamt hatten. Von den vier Bildern stellten zwey auch zwey Männer vor, die man vor der Zauberey überwiesene hielte, und die zwey andere, zwey neue Christē, die man

sagte,

sagte, daß sie Jüdische Gebräuche getrieben hätten; deren der eine in der Gefängnis deß H. Officii gestorben, und der andere in seinem Hauß abgeschieden, und schon vor langer Zeit in seine Pfarr begraben worden war: Aber als er nach seinem Tod angeklagt worden, daß er dem Judenthum angehangen, und anbey ziemlich grosses Vermögen hinterlassen hatte, nahme man sich die Mühe, in seinem Grab nachzusuchen, und die Gebeine heraus zu nehmen, um selbige im Glaubens-Gericht zu verbrennen. Woraus denn zu ersehen / daß die H. Inquisition, sowol als der HErr Christus, ihre Gewalt über die Lebendige und Todte ausüben will. Man lase die Rechts-Sprüche dieser Unglückseligen, welche alle mit diesen Worten beschlossen waren: Daß, weilen das H. Officium ihnen nicht könte Gnade erzeigen, wegen ihres wiederholten Falls, oder ihrer Unbußfertigkeit, und sich unumgänglich gezwungen finde, sie nach der Schärffe der Gesetze zu straffen, selbiges sie obwol mit Widerwillen, dem weltlichen Arm und Gericht überlieferte, von selbigem gleichwol innständig bäte, Gelindig- und Barmhertzigkeit gegen diese Elende zu gebrauchen, und wann man ihnen eine Todes-Straff auferlegte, daß solches aufs wenigste ohne Blut-Vergiessung geschehen möchte. Bey den letzten Worten der Herren von der Inquisition trat ein Büttel des weltlichen Gerichts hinzu, und nahm diese Unglückselige in seine Gewalt, nachdem sie vorher von der Hand des Alcaide des H. Officii einen geringen Streich auf die Brust bekommen, zum Zeichen, daß sie von demselbigen überlassen seyn. O

eine grosse Gütigkeit der Inquisition, solcher Gestalt vor die Schuldige zu bitten! O grosses Nachgeben der Obrigkeit, welche, um der Inquisition zu Gefallen zu seyn, lieber die Schuldige biß auf das Marck in den Beinen verbrennet, als ihrer Gewalt, die sie hat, Blut zu vergiessen, sich bedienet. Und also endigte sich das Glaubens-Gericht: Indessen nun, daß diese Elende an das Ufer deß Flusses, wo der Vice-König und sein Hof sich versammlet hatten, und die Scheiter-Hauffen, auf welchen sie solten verbrennt werden, schon den vorigen Tag zugericht waren, geführt worden, wurden wir von unsern Pathen wieder nach der Inquisition gebracht, ohne einige Ordnung in Acht zu nehmen. Obwolen ich bey der Hinrichtung dieser, also von dem H. Officio übergebenen Personen nicht gegenwärtig gewesen, will ich doch mit wenig Worten die Gebräuche, so man dabey in Acht nimmt, wie ich von Leuten, die zum öfftern dergleichen gesehen, genugsam bin berichtet worden, erzehlen. So bald als die Verdammte an den Ort, wo die weltliche Richter versammlet sind, angelangt / fragt man sie, in welcher Religion sie sterben wollen, ohne im geringsten ihrer Rechts-Sache sich zu erkundigen, weil man vor sicher hält, daß solche durchaus wol ausgeführt und sie sehr billich verdammt seyn, angesehen man an der Unfehlbarkeit der Inquisition gar keinen Zweiffel trägt; so bald sie nun auf diese eintzige Frag geantwortet, bemächtiget sich der Scharf-Richer ihrer, bindet sie an Pfäle auf den Scheiter-Hauffen an, woselbst sie erstlich erdrosselt, wann sie als Christen sterben, oder lebendig verbrant

brant werden, wann sie im Judenthum oder der Ketzerey verharren; welches letztere aber so selten geschiehet, daß man kaum in vier Glaubens-Gerichten ein Exempel siehet; obwolen deren sehr wenig gehalten werden, da man nicht eine gute Anzahl Leute verbrennet. Den Tag nach der Hinrichtung bringt man die Bildnissen deren, so man abgethan, in die Kirchen der Dominicaner. Nur ihr Kopf ist hier natürlich auf brennende Scheiter gesetzt, vorgebildet; untenhin setzt man ihren, ihres Vaters und Landes Nahmen, die Beschaffenheit ihres Lasters, um deßwillen sie verdamt worden, mit dem Jahr, Monat und Tag der Hinrichtung. Wann die Person, so verbrennt worden, zweymal in einerley Verbrechen gefallen, setzt man unter die Abbildung diese Wort: Morreo queimado, por Hereje relapso, welches so viel heißt, daß er als ein wiedergefallener Ketzer seye verbrennt worden. Wann er, da er nun einmal angeklagt worden, in seinem Irrthum verharret, setzt man: Por Hereje contumas; allein gleich wie dieser Fall gar selten ist, so findet man sehr wenig Abbildung mit dieser Uberschrifft. Endlich/ wann einer, da er nur einmal durch eine genugsame Anzahl Zeugen angeklagt worden, darauf bestehet, daß er unschuldige seye, und er auch so gar das Christenthum biß in den Tod bekennet, setzt man unten an die Taffel: Morreo queimado por Hereje convitto negativo, das ist, daß er als ein überwiesener, aber läugnender Ketzer, seye verbrannt worden; Und dieser letzten Gattung siehet man eine überaus grosse Anzahl. Nun kan man sich vor versichert

sichert halten, daß unter 100. Läugnenden aufs wenigste 99. sind, die nicht nur allein an dem Laster, so sie läugnen, unschuldig seyn, sondern über die Unschuld, auch die Ehre haben, daß sie lieber sterben, als lügen und sich eines Verbrechens, daran sie keine Schuld, schuldig geben wollen. Dann, es ist nicht möglich, daß ein Mensch, der versichert ist, daß er das Leben darvon bringt, wann er bekennet, fortfahren solle zu läugnen, und lieber sich solle verbrennen lassen, als eine Warheit, deren Gestehung ihme das Leben erhält, bekennen wollen. Diese greuliche Abbildungen werden in dem vordern Theil des Tempels und über der grossen Kirchenthür, als so viel herrliche dem Nachruhm des H. Officii gewidmete Siegs-Zeichen, aufgehängt, und wann dieses Theil der Kirchen also verzieret ist, setzt man sie auch an die Seiten neben der Thür. Die, so zu Lisabonna in der grossen Kirchē der Dominicaner, so nicht weit von dem heiligen Hauß der Inquisition ist, gewesen sind, werden daselbst viel hundert dergleichen trauriger Gemählde haben können in Obacht nehmen.

§. 30. Ich war nach meiner Wiederkehr vom Glaubens-Gericht, so müd und so erschlagen, daß ich nicht weniger Begierde hatte, wieder in mein Zimmer zu kehren, um daselbst auszuruhen, als ich die vorige Tag gehabt hatte, daraus befreyet zu seyn. Mein Pathe leistete mir Gesellschafft biß in den Saal, und nachdem der Alcaide mich in den Gang geführt, gienge ich, mich selbsten einzusperren, indessen daß er die andere dahin führte. Ich warff mich

mich alsobald auf mein Bett, das Abend-Essen erwartend, welches nur in Brodt und Feigen bestunde, weil die Unruhe dieses Tags verhindert, daß man nichts gekocht hatte. Diese Nacht ruhete ich um viel besser, als ich in langer Zeit gethan hatte: Aber von dem Augenblick an, da der Tag angebrochen, erwartete ich mit Ungedult, was man mit mir machen würde. Der Alcaide kam um 6: Uhr, die Kleidung, so ich im Umgang getragen hatte, von mir abzufordern, welche ich ihm gar willig wieder gab, und wolte ihm auch zugleich den Sambenito wieder einliefern, aber er wolte ihn nicht annehmen, weil ich mich darmit, noch über diß alles, alle Sonn- und Fest-Tag, biß zu gäntzlicher Erfüllung meines Urtheils, auszieren solte. Um 7. Uhr brachte man mir das Früh-Stück, und kurtz hernach erinnerte man mich, meine Sachen zusam̃en zu machen, und mich fertig zu haltẽ, heraus zugehen, wañ man kom̃en würde, mich zu ruffen. Ich kam diesem letzten Befehl mit allem mögl. Fleiß nach; um 9. Uhr als ein Hüter kommen, und meine Thür aufgemacht, nahm ich auf seinen Befehl meinen Bündel auf meine Schultern, und folgte ihm in den grossen Saal, wo schon der gröste Theil der Gefangnen sich befande. Nachdem ich eine Weile an diesem Ort geblieben, sahe ich ungefehr 20. meiner Gesellen, die den vorigen Tag zur Geisselung waren verdammt worden, herein treten, und kamen sie damahls, selbige von der Hand des Henckers durch alle Gassen der Stadt zu empfangen: Und nachdem wir also versammelt waren, erschien der Inquisitor; vor welchem wir alle uns auf die Knie

legten,

legten, seinen Seegen zu empfangen, nachdem wir die Erde vor seinen Füssen geküßt hatten: Nach diesem befahl man den Schwartzen, die keine oder wenig Sachen hatten, der Weissen ihre aufzuladen. Diejenige Gefangene, so keine Christen waren, wurden alsobald an diejenige Ort, die ihr Urtheil auswiese, die eine ins Elend, die andere auf die Galeren, oder in das Hauß, wo man Pulver macht, Casa da polvera genennt, gebracht: Und die, so Christen waren, so wohl Weiße als Schwartze, wurden in ein Hauß, das man eigentlich in der Stadt gemiethet hatte, um sie daselbst einige Zeit unterrichten zu lassen, geführet. Die Säle und Gänge des Hauses waren zum Lager der Schwartzen bestimmt, und wir, so viel unser Weisse waren, wurden in eine besondere Kammer gethan, woselbst man uns zu Nacht einsperrete, doch ließe man uns den Tag über die Freyheit, im gantzen Hauß herum zu gehen, und mit denen, die daselbst waren, oder von aussen dahin kamen, uns zu besuchen, zu reden. Alle Tag hielte man zwey Kinder-Lehren, eine vor die Schwartze, und die andere vor die Weisse; man hielte auch alle Tag die H. Messe, worbey wir, so wohl als bey dem Morgen- und Abend-Gebet uns einfunden. Zeit dem ich in diesem Hauß bliebe, wurde ich von einem Dominicaner-Mönch, der mein Freund war, und den ich zu Daman, woselbst er Prior gewesen, gekennt hatte, besucht. Dieser gute Pater von Kranckheit und Jahren beladen, so bald er gehört, daß ich heraus kommen wäre, begab er sich in ein Palanquin, um zu mir zu kommen: Er beweinte mein Unglück, und indem er mich inniglich

umarmete, bezeugte er mir, daß er meinetwegen in grossen Furchten gestanden, daß er sich zum öfftern meiner Gesundheit und Sachen halben bey dem Pater Procurator der Gefangenen, der sein Freund, und eben des Ordens war, erkundiget, und doch eine sehr lange Zeit verstrichen, daß er keine Antwort bekommen können, biß endlich nach vielen inständigen Bitten, alles was er hätte erfahren mögen, diß gewesen, daß ich noch lebte. Ich empfienge viel Trost, indem ich diesen ehrlichen Geistlichen sahe, und die Nothwendigkeit, darin ich war, Indien zu verlassen, machte uns fast gleichen Verdruß: Er aber war so gütig, mich noch etliche mahl zu besuchen; und bate mich, wieder nach Indien zu kommen, so bald ich in Freyheit seyn würde; schickte mir auch unterschiedlichen Vorrath auf die Reise, den ich wegen dem Zustand und der Bedürfftigkeit, worin ich mich befande, anders woher nicht hoffen dorffte.

§. 31. Nachdem wir in diesem Hauß biß auf den 23. Jenner zugebracht, führte man uns noch einmahl in den Saal der Inquisition, und wie wir daselbst einer nach dem andern vor die Tafel des H. Officii gefordert wurden, um alldort von den Händen des Inquisitors ein Pappier zu empfangen, auf welchem die Bußen geschrieben waren, zu denen es ihme beliebte, uns zu verdammen, gieng ich in meiner Ordnung dahin. Man liesse mich nieder knien, nachdem ich vorher die Händ auf die Evangelien gelegt, und als ich in dieser Stellung ein unverbrüchliches Stillschweigen über alles, was vorgangen,

und

und dessen ich Zeit meiner Verhafftung in Erfahrung kommen, zu halten versprochen, empfieng ich nachgehends von der Hand meines Richters eine Schrifft von ihm gesiegelt, welche die Sachen, so ich erfüllen solte, in sich hielte: Weilen nun diese Verzeichniß nicht lang ist, hat mich vor gut angesehen, selbige von Wort zu Wort / wie sie im Portugiesischen gelautet, hieher zu setzen.

Verzeichniß der Bußen,

Welche . . . . erfüllen solle.

I. Soll er in den nechsten dreyen Jahren, in dem ersten zwar alle Monat, und in den zwey folgenden an dem Oster- Pfingst- Weyhenacht- und Himmelfahrt-Fest unser Frauen, beichten und communiciren.

II. Soll er die Messe und Predigt an Sonn- und Feyr-Tagen hören, wann er Gelegenheit haben kan.

III. Soll er innerhalb besagter 3. Jahr, alle Tag fünffmahl das Pater noster und Ave Maria, zu Ehren der fünff Wunden des HErrn JEsu Christi sprechen.

IV. Soll er mit Ketzern, oder Personen / deren Glauben verdächtig, und seiner Seeligkeit nachtheilig seyn könte, keine Freundschafft pflegen, oder insonderheit mit ihnen umgehen.

V. Soll auffs genauste alles dasjenige, so er gesehen, gesagt oder gehört / oder was mit ihm so wohl bey der Tafel als andern Orten des H. Officii gehandelt worden / heimlich halten.

FRANCISCUS DELGADO EMATOS.

Wer solte wohl sagen, wann er nichts als die Buß-Regeln ansiehet, daß die Inquisition allzu scharff sey? Nachdem ich diese Schrifft empfangen, küßte ich die Erde, und gieng in den Saal zurück, daselbst zu warten, biß man den andern auch die ihrige gegeben. Wie wir von dar heraus giengen, that man uns von einander, und ich weiß nicht, was man mit dem meisten Theil unsers Hauffens angefangen, und wo man sie hingeschickt hat: Unserer aber blieben nicht mehr beysammen als 12. die man in den Aljouwar führte, welches diejenige Gefängniß ist, in welcher ich schon einen Tag zugebracht hatte, als ich zu Goa ankam, ehe ich in die Inquisition gieng. An diesem Ort blieb ich biß auf den 25. Jenner, da ein Bedienter des H. Officii, nachdem er mir Eisen an die Füsse schlagen lassen, mich auf ein Schiff führte, welches fertig auf der Rhede lage, nach Portugall zu gehen.

§. 32. Ehe ich die Erzehlung meiner Begebnissen fortsetze, halte ich nicht übel gethan zu seyn, einige Betrachtungen auf alles, so bißhero gesagt worden, anzustellen. Den Anfang will ich machen von denen vornehmsten Ungerechtigkeiten, die mir in der Inquisition begegnet sind: Deren die erste ist die Verrätherey des Commissarii zu Daman, welcher, nachdem ich ihm entdeckt, was ich gesagt hatte, und was das H. Officium anbetraff, so wenig auffrichtig gegen mir gehandelt, daß er auch mich in Verhafft zu nehmen, um, der Begierde des Gubernators ein Genügen zu thun; obschon die Inquisition diejenige, so sich gutwillig anklagen, ehe sie in Gefäng-

fängniß gesetzt werden, nicht in ihre Gewalt zu nehmen pflegt. Zwar hat dieser Pater, um sich gegen diesen Vorwurff zu vertheidigen, gesagt, daß ich mich nicht auf gewöhnliche und behörige Weiß angeklagt habe: Aber man siehet genugsam, daß diß nur eine Ausflucht ist; Er hätte michs sollen lehren; Ich war jung und ein Ausländer, und würde ihm auf der Stelle Genüge geleistet haben; Allein man hatte dieses elenden Vorwands vonnöthen, um den Befehlshaber zu vergnügen. Die andere Sache, darüber ich vermeine Ursach zu haben, mich wegen eben dieses Commissarii zu beklagen, ist, daß er mich boßhafftiger Weise zu Daman biß auf den Jenner aufgehalten, anstatt, daß, wann er mich unmittelbar nach meiner Anhaltung nach Goa geschickt hätte, meine Sachen noch vor dem End des Novembers hätten untersucht werden, und ich in dem Glaubens-Gericht, welches in eben diesem Jahr im Anfang des Decembers gehalten worden, hätte loßkommen können: Aber, indem er mich erst nach gehaltenem Glaubens-Gericht überbrachte, war er schuldig daran, daß ich in den Gefängnissen des H. Officii, zwey Jahr länger, als sonst geschehen wäre, habe bleiben müssen; weilen man nicht anders, als bey einem Auto da Fé heraus zu gehen pflegt. Und weilen selbiges nur alle zwey oder drey Jahr gehalten wird, ist es ein doppelt Unglück vor diejenige, die in diese heilige Gefängnissen eingesperrt werden, wann man sie unmittelbar, nachdem selbige ausgeleert worden, dahin führet; weilen sie gezwungen sind, zu warten, biß eine genugsame Anzahl Ge-

fangener vorhanden, um das Glaubens-Gericht herrlicher zu machen. Die Weigerung des Inquisitors, so er mir in meiner dritten Verhör thate, meine Bekantniß, über dem, was ich von der Inquisition gesagt hatte, anzunehmen, und das Unrecht, mit welchem er sich unterstanden zu behaupten, daß ich diese That, aus deren er lange Zeit hernach so ein groß Verbrechen machte, nicht eröffnet habe, hat mich Zeit meiner Gefangenschafft am meisten gekräncket, und ist nicht der geringsten eines, deren ich mich über diese Herren zu beschweren habe. Ich kan mich auch billig darüber beklagen, daß, indem dieser Inquisitor mir einē neuen Fall-Strick legen wolte, als ich mich anklagte, wegen dessen, so ich von dem H. Officio, und von dem, was dem Pater Ephraim de Nevers lange Zeit zuvor begegnet war, gesagt hatte, er mich fragte, ob ich die Irrthum dieses Mönchs vertheidigen wolte? Allein, ob ich schon wuste, daß die Unschuld dieses Paters völlig am Tag, und er nur aus Neid eingesetzt worden, antwortete ich doch, daß ich niemand zu vertheidigen begehrte, indem ich genug zu schaffen hätte, mich selbsten zu beschützen. So hab ich auch meines Bedünckens, billige Ursach zu glauben, daß man Vorhabens gewesen, dem Vice-König und Befehlshaber zu Daman, der sein Vetter war, zu gefallen zu seyn, indem man mich nach Portugall schickte; sintemahl von mehr als 200. Personen, die mit mir aus der Inquisition gangen, ich der eintzige gewesen, den man gezwungen, Indien zu verlassen, und in Europa zugehen. Die Grausamkeit der Hüter, so mich

zum

zum öfftern mit Worten und Wercken übel mißhandelt haben, um mich zu nöthigen, wider meinen Willen Speise oder Artzney-Mittel, wann ich kranck war, zu nehmen, verdienet meines Erachtens auch einige Bemerckung: Dann obwohlen die Hüter Ursach haben, die Beklagte zu bewegen, daß sie Speise oder Artzeneyen nehmen, könte man doch gegen ihnen, wie gegen andern Krancken sich aufführen, von denen man nicht höret, daß man ihnen Peitschen- oder Prügel-Streiche giebt, um sie dahin zu bringen, daß sie Suppen-Brühen oder Artzneyen einnehmen. Man kan auch nicht umhin gehen, einige Anmerckung über den Titul Heilig, den sich die Inquisition zueignet, zu machen. Sintemahlen schwer zu begreiffen ist, worin diese Heiligkeit bestehe, und wie man eine Gerichts-Kammer, welche die geheiligte Gesetze der Liebe, die Befehle JEsu Christi und der Kirchen bricht, könne heilig nennen. Der HErr Christus befiehlet den Christen, diejenige, so da irren, liebreich und in geheim zustraffen, und erst alsdann, wann sie viel Erinnerungen verachtet, und gantz nicht zu verbessern sind, will er, daß mans der Kirchen anzeigen solle, damit diese heilige Mutter durch ihr Ansehen den letzten Versuch thue, diese widerspenstige Kinder wieder zu ihrer Pflicht, durch Auflegung heilsamer Bußwercke, und auch, wann es vonnöthen ist, durch die Donnerschläge des Kirchen-Banns zu bringen, ohne jedoch dieselbige gewisser Geistlicher Hülffe, als da ist, GOttes Wort und gute Bücher, durch deren Mittel sie von ihrer Blindheit genesen könten, zu berauben.

Die heilige Inquisition leget durch eine gantz entgegen gesetzte Bezeugung, allen, die ihre Gewalt erkennen, nicht nur allein unter der Straff des Kirchen-Banns, sondern auch unter leiblichen und sehr grausamen Straffen, auf, diejenige, so man hat sehen etwas ihren Gesetzen widriges thun, oder hören sagen, alsobald anzugeben, ohne sie deßwegen zu warnen; und würde es kein geringer Verbrechen seyn, oder gelinder von dieser Gerichts-Banck gestrafft werden, wann man die, so da gefehlet, vor oder nachdem sie angegeben worden, deßwegen warnete, als wann man unterlassen hätte, diese Anzeige innerhalb vorgeschriebener Zeit zu thun: Im übrigen hat man auch jemahls etwas so unbilliges gesehen, als Christen-Menschen so viel Jahr lang in einer engen Gefängniß, ohn einig Buch, sintemahl man auch nicht einmahl das Brevier den Priestern giebt, ohn einige Ermahnung, so dieselbe zum gedultigen Leiden aufmuntern könte, ohne die Messe zu hören, weder Sonn- noch Feyertage, ohne ihnen das H. Abendmahl zu reichen, auch um die Oster-Zeit nicht, um welche alle Christen unter der Straffe einer Tod-Sünde verbunden sind, dasselbe zu empfangen, und ohne sie in der Todes-Stund durch die heilige Weg-Zehrung und letzten Oelung zu stärcken, gefangen zu halten? Wer hat wohl ein so unvermuthliches und der Christlichen Liebe so widriges Verfahren eingeben können? In den weltlichen Gerichten, so lasterhafft und missethätig auch die Gefangene seyn mögen, hören sie doch die Messe, man giebt ihnen die Freyheit, geistliche Bücher, die

ihnen

ihnen Buß-Gedancken beybringen möchten zu haben; man verbietet nicht denjenigen, die es gehalten sind, das Brevier zu sagen, und ihrer Pflicht also ein Genügen zu thun; Man lässet den Priestern und Mönchen, so diese Müh auf sich nehmen wollen, zu, sie biß in ihren Löchern zu besuchen, sie zu trösten, und Beicht zu hören; man läßt sie communiciren, nicht nur um Ostern, sondern so offt sie die Andacht haben, solches zu thun, und wann sie in den Gefängnissen kranck werden, versagt man ihnen die letzte Sacramenten nicht. Warum müssen dann in dem H. Officio, welches ein geistlich Gericht ist, wo man als der eintzigen Regel solte den Bewegungen der Liebe und Sanfftmuth nachfolgen, die Richter so hart und unempfindlich seyn, daß sie diejenige, welche ihr Unglück hat in ihre Hände fallen lassen, nicht nur alles menschlichen Trosts berauben, sondern, was noch mehr, sich mit aller möglichen Vorsicht dahin bearbeiten, diesen armen Bedrängten alle Mittel, durch welche GOtt seine Gnaden mitzutheilen pfleget, zu entziehen? Ich nehme die Herren des H. Officii zu Zeugen, daß ich hier nichts vorbringe, das nicht durchaus wahr seyn solte. Wann nun diß, was ich hier sage, wahr ist, überlasse ich dem Leser zu urtheilen, ob es mit Billigkeit geschehe, daß sich die Inquisition Heilig nennen läßt. Ich will noch hinzu thun, daß, obwohlen die Inquisition unterweilen denen, die an sichern Orten sind, und kommen wollen, sich selbst anzuklagen, sicher Geleit giebt, es doch besser sey, sich darauf nicht, als mit guter Versicherung, zu verlassen; angesehen

man sich bey dieser Gerichts-Banck kein groß Gewissen macht, das Wort, so man gegeben nicht zu halten, und wann man will, findet man Vorwand genug, darinn zu ermangeln; welches ich durch ein Exempel beweisen will. Zu Suratte hatte ich einen Mönch vom Orden S. Dominici gekant, Nahmens Pater Hyacinthus, welcher vor vielen Jahren sein Kloster- und Ordens-Kleid verlassen / und sehr lieder- und ärgerlich lebte. Es begab sich aber nachgehends, daß ein Weibsbild, die er lange Zeit geliebt, und von derselben viel Kinder gehabt hatte, starbe: Dieser Verlust bewoge ihn, und erweckte in ihm ein Vorhaben, sein Leben zu ändern: Er entschließt sich demnach, wieder in sein Convent nach Baçaim zu kehren. Allein, weil alle Portugiesen, und sonderlich die Priester und Ordens-Leute, die eine geraume Zeit bey den Ungläubigen sich auffgehalten, wann sie wieder in die Länder Portugiesischer Herrschafft kommen, verbunden sind, sich der Inquisition darzustellen, und daselbst einen genauen Bericht, der Weise, wie sie ihr Leben zugebracht haben, abzustatten, wo sie nicht wider ihren Willen wollen angehalten werden; so schriebe dieser Mönch, welchem sein Gewissen vielleicht etwas vorwarffe, so er wider das H. Officium begangen, ehe er Suratte verließ, an den Inquisitor zu Goa, von demselben sicher Geleit zu erhalten, damit er kommen möchte, sich selbst anzuklagen, welches ihm auch alsobald zugesagt worden. Mit dieser schwachen Versicherung reiste er ab, und gieng nacher Baçaim, allwo man ihn das Ordens-Kleid nicht wol-

te

te wieder nehmen lassen, wann er sich nicht vorher bey der Inquisition gerechtfertiget hätte: Demnach zog er nacher Goa, stellte sich vor der Tafel des H. Officii, wurde unterschiedlich mahl fürgefordert, und letzlich, nachdem er genugsam ausgefragt worden, wurde er loßgesprochen, und dem Vicario Generali seines Ordens wieder zugeschickt, welcher ihm den Habit wieder gab, und ihn zu seinen Verrichtungen als Prediger und Beicht-Vater wieder einsetzte. Dieser Mönch glaubte, seine Sachen wären nun zu Ende, und rüstete sich, nacher Baçaim, allwo sein erstes Convent war, abzureisen; aber, wie es eben an dem war, daß er in eine Galiote einsteigen solte, wurde er mit grosser Bestürtzung aller seiner Freunde weggenommen, und in die Gefängnissen des H. Officii eingesperrt, dessen Beamte ihme mit der Loßsprechung nur darum willfahrt haben, damit sie ihren Streich desto besser anbringen möchten. Sintemahlen dieser arme Mönch durch diese angestellte und falsche Verzeihungen, ziemlich stattliche Güter von Suratte, welche er Zeit seines Aufenthalts alldort erworben, hatte bringen lassen, die nun alle durch die Inquisition waren eingezogen worden; welches sie nicht hätten thun können, wann man nicht die Geschickligkeit gehabt hätte, diesem unglücklichen Pater ein Wort zu geben, daß man nie im Sinn gehabt zu halten: Und damit man die Inquisitores nicht bezüchtigen könte, als ob sie das sichere Geleit, so sie ihm gegeben, gebrochen hätten, gab man vor, daß nach seiner Loßsprechung erst, man Verbrechen entdecket, deren er sich nicht schul-

schuldig gegeben hätte. Dieser Mönch, so wenig Tage nach mir eingesperrt worden, bliebe noch nach meinem Ausgang drinnen, weil er in dem Glaubens-Gericht nicht erschienen, und sein Rechts-Handel nicht darin abgelesen worden, welches man nicht würde unterlassen haben, wann er in der Gefängniß gestorben wäre; wird er also vermuthlich biß auf das nechste Glaubens-Gericht dar verblieben seyn. Was ich ietzo erzehlet habe, hab ich von dem Mönch eben desselbigen Ordens, der mich nach meiner Außkunfft besucht, erfahren; und soll dieses Beyspiel, die jenigen, so in Ländern, wo die Inquisition eingeführet ist, reisen oder sich aufhalten, lehren, daß sie nicht nur in ihren Worten, und Thun vorsichtig seyn, sondern auch den Versicherungen oder sichern Geleiten, so die Inquisitores oder ihre Commissarien ihnen geben wolten, niemalen trauen, wann sie vermeinen, nur die geringste Ursach zu haben, sich zu fürchten.

§. 33. Weilen die Exempel den allerbesten Unterricht geben, so will ich kürtzlich erzehlen, was einem der vornehmsten Edelleute zu Goa, Nahmens Joseph de Pereira de Meneses, begegnet ist. Dieser, weil er Capitain-General der Schifs-Flotte des Königs von Portugall in Indien war, wurde von dem Gubernator, befehlicht, mit der Flotte der Stadt Diu, so von den Arabern belägert war, zu Hülffe zu kommen. Er fuhre ab; wie er aber nach Baçaim gelangt, ward er wegen widerwärtiger Winde gezwungen, sich daselbst länger als ihm lieb war, aufzuhalten, so daß die Araber bey Diu ausstiegen, die Stadt aus-

plün-

plünderten, und mit Beute wol beladen, vor der Ankunfft der Hülffe, sich wieder darvon machten. Der General, welcher zu spät ankommen war, nachdem er nöthige Ordre gegeben, kehrte wieder nach Goa; woselbst er kaum ankommen, als der Gubernator, Antonio de Mello de Castro, sein geschworner Feind, ihn anhalten, und den Proceß machen ließ, indem er ihn anklagte, daß er mit allem Fleiß deßwegen zu Baçaim sich verweilet hätte, damit er die Gelegenheit mit den Feinden zu schlagen möchte versäumen, und daß er also durch seine Blödig- und Fahrlässigkeit zu der Zerstörung und Plünderung Diu, deren er doch zu Hülff geschickt worden, mit beygetragen hätte. Weilen aber die Gubernatores, auch die Vice-Könige selbsten, die Gewalt nicht haben, die Edelleute, ohne ausdrücklichen Befehl vom Hof aus Portugall, vom Leben zu bringen: so sprach Antonius de Mello, indem er seinem Feind das Leben nicht nehmen konte, wider ihn ein Urtheil aus, dessen Vollziehung viel grausamer als der Tod selbsten gewesen: Indem er ihn verdammte, daß er in den Gassen der Stadt durch die Hand des Henckers, mit einem Strick am Halß, und Spinnrocken an der Seiten herum geführt werden, und ein vorhergehender Herold ausruffen solte, daß diese Urtheils-Vollziehung auf Befehl des Königs, an der Person dieses Ubelthäters, welcher der Zagheit und der Verrätherey überzeugt und überwiesen wäre, geschehe. Dieses grausame Urtheil wurde, ungeacht aller Vorbitte der Freunde des Gefangenen, vollzogen:

gen: Welcher, nachdem er auf diese schändliche Weise durch alle Creutz-Gassen in Goa geführt worden, kaum wieder in seine Gefängniß zurück kommen war, da alsobald ein Familiaris deß H. Officii ankam und ihn nach der Inquisition führte. Dieser neue Zufall machte männiglich, der da wußte, daß der Joseph Pereira nicht konte wegen deß Judenthums angeklagt seyn, weil er kein neuer Christ war, und weil er sonst jederzeit sich als ein rechtschaffner Mann aufgeführt hatte, bestürtzt: Dannenhero wartete man mit Ungedult auf das nächste Glaubens-Gericht, um die Ursach dieser Verhafftung zu wissen, und das Ende dieses Handels zu sehen. Aber als etwan ein Jahr hernach ein Auto da Fè vorgienge, sahe man ihn nicht erscheinen, hörte auch seinen Rechts-Handel nicht ablesen, welches jedermanns Verwunderung vermehrete. Man muß aber wissen, daß Joseph Pereira schon vor langer Zeit, mit einem Edelmann / der sonst sein guter Freund war, Streit gehabt, und hernach mit demselbigen sich wieder vertragen. Dieser falsche Freund, welcher das Vorhaben sich zu rächen nicht ausgesetzt hatte, stifftete, vermittelst Gelds, 5. von den Haußgenossen deß Joseph Pereira an, gieng hin, ihn bey der Inquisition, als der Sodomiterey schuldig, anzuklagen, und beruffte sich auf die 5. Zeugen, welche aussagten, daß sie ihn hätten sehen dieses Laster mit einem seiner Edel-Knaben begehen, welches verursachte, daß man die zwey Beklagte in Hafft nahme. Der Edel-Knab, so weniger Beständigkeit hatte,

als

als sein Herr, den er gleichfalls in der Gefängniß des H. Officii zu seyn wußte, und nicht zweiffelte, daß er um eben deß Lasters willen, dessen ihn der Promotor schuldig erklärte, angeklagt wäre, ward durch die Drohungen der Inquisitoren furchtsam gemacht, und weil er sich befahrete, verbrennt zu werden, wie es ihm in der That hätte begegnen können, wann er fort gefahren hätte zu läugnen, auch keinen andern Weg, sein Leben zu erretten sahe, als wann er sich schuldig gäbe, klagte sich wegen eines Verbrechens an, so er nicht begangen hatte, und wurde also der siebende Zeug wider seinen Herrn, indem der Angeber nach den Satzungen der Inquisition auch vor einen gezehlet wurde: Seine Bekänntniß erhielte ihm sein Leben/ und ward er am ersten Glaubens-Gericht loßgelassen, und zu einer Verweisung nach Mozambique verdamt. Indessen, weil Joseph Pereira darauf bestund, daß er unschuldig wäre, verdamte man ihn zum Feuer; und man würde ihn in eben dem Glaubens-Gericht, worinn sein Edel-Knab erschienen, haben heraus gehen lassen um verbrannt zu werden, wann nicht die stätigen Betheurungen, die er wegen seiner Unschuld thate, und die Hochachtung, so seine Richter jederzeit von ihm gehabt, sie bewogen hätten, die Vollziehung seines Urtheils aufzuschieben, um zu sehen, ob sie mit der Zeit ihn dahin bringen möchten, daß er bekennte, oder ob sie wegen seines Handels nicht bessere Nachricht einziehen könten; derohalben behielte man ihn auf biß zu einem andern Glaubens-Gericht, welches ein

ein Jahr hernach gehalten wurde, indem die Gefängnissen eher, als sonst gewöhnlich, gefüllt wurden. Dieses Jahr über befragte man den Kläger und die Zeugen, noch niemal, und als einem von den Richtern eingefallen, einen jeden insonderheit zu fragen, ob in der Nacht, da sie sagten daß sie gesehen hätten, ihren Herrn dieses verfluchte Laster begehen, der Mond geschienen oder nicht, die Zeugen aber in der Antwort, so sie auf die Fragen gaben, nicht mit einander überein stimmten, wurden sie auf die Folter gebracht, und wiederrufften alles, was sie wider ihren Herrn vorgebracht hatten. Wie nun seine Unschuld solcher gestalt an Tag kommen, bebemächtigte man sich der Ankläger; Joseph Pereira gieng im ersten Glaubens-Gericht unschuldig aus, und die Zeugen wurden zu gleicher Zeit mit mir ausgelassen, und auf die Galeeren auf 5. Jahr verdammt, der Edelmann aber, so den Joseph Pereira angeklagt, auf 9. Jahr auf die Africanische Küsten verwiesen. Es ist leicht zu urtheilen, daß die Gegen einander stellung der Zeugen die Richter aus dieser Verwirrung, und den Beklagten aus der Gefahr, durch die Hände des H. Officii der Wuth und Rach-Begierde seines Feinds aufgeopffert zu werden, hätte bringen können: Und sein Feind hätte meines Bedünckens, so wohl als seine Mitgenossen/ mit eben der Art des Todes sollen gestrafft werden, in welche sie einen Unschuldigen hatten bringen wollen; und ist nicht zu zweiffeln, daß diese so unzeitige Gelindigkeit zum öfftern zu dergleichen verwegenen Stücken Anlaß gebe.

§. 34. Zwey junge Edelleute, so in der Gegend um Baçaim verheyrathet waren, und dem König von Portugall zur See dienten, hatten einen jungen Portugiesischen Soldaten, der ihnen Dienst leistete, im Schutz. Diese Herren, als sie zu End des Kriegs-Zugs sich zu Goa befanden, und in der Regen-Zeit, so man in Indien den Winter nennet, nach Hauß gehen wolten, dieselbe dort zuzubringen; liessen diesen jungen Soldaten zu Goa, weil er sagte, daß er etwas da zu thun hätte, und in etlichen Tagen wieder zu ihnen komen wolte. Dieser junge Kerl, so bald die Edelleute weg waren, verheyrathete sich zu Goa, reiste aber zwey Tag nach seiner Hochzeit wieder weg, und gieng nach Baçaim, wenig Tag nach seinen Herren, welchen er von dem, was er in ihrem Abwesen gethan hatte, nichts sagte. Wenige Zeit hernach ereignete sich eine andere Gelegenheit zu heyrathen vor ihn, die ihm vortheilhafft bedunckte: Diese wolte er sich zu Nutz machen, und verheyrathete sich zum andern mahl. Zu solchem End bate er diese Herren, den Pfarrer zu versichern, daß er noch ledigs Stands wäre, welches sie thaten, weil sie von seiner ersten Heyrath nichts wusten. Nicht lang nach dieser andern Hochzeit, bekam er Lust, seine erste Frau zu Goa zu besuchen; als ihn aber der Bruder seiner zweyten Frau dahin begleitet, erfuhr er daselbst dessen erste Verheyrathung, gab ihn bey der Inquisition an, welche ihn anhalten ließ, und nachdem sie erfahren, wer diejenige gewesen, so die Versicherung gethan hatten, daß er ledig wäre, wurde dem Commissario zu Baçaim Be-

fehl zugeschickt, sich ihrer zu bemächtigen; Und so wurden diese mehr unglücklich als schuldige Edelleute, mit Eisen an den Füssen nach Goa geführt, in die Gefängnissen des H. Officii eingeschlossen, worin sie 18. Monat bleiben müssen, erschienen hernach im Glaubens-Gericht, und wurden zu einer Lands-Verweisung auf die Africanische Küsten verdammt; und der, so zweymahl sich verehliget, wurde in eben selbige Gegend auf 7. Jahr verwiesen, nach welcher Zeit er mit seiner ersten Frauen wieder kommen solte. Einer von diesen Edelleuten war von Herkunfft ein Christam novo; weilen nun diese Unglückselige jederzeit im Verdacht sind, als ob sie böse Christen wären, so fragten ihn die Inquisitores bey der Verhör, ob er nicht ein Jud wär / und ob er keine Erkäntnis des Gesetzes Mosis hätte. Der arme Edelmann ward über solche Fragen verwirrt, und weil er besorgte, das Unglück seiner Geburt möchte ihm in dieser Begebniß böse Händel machen, auch sonsten nicht wohl in der Christlichen Religion unterrichtet war, gedachte er am allerbesten und nachdrücklichsten sich zu rechtfertigen, indem er Mosen lästerte / und sagte, daß er nichts mit ihm zu thun hätte, und ihn auch nicht kennete; welches dann seinen Richtern gar artig vorkam. Unter denen, die im Glaubens-Gericht heraus giengen, sahe ich einen, welcher einen Zaum in seinem Maul hatte, der mit Schnüren an die Ohren fest gemacht war, und aus der Ablesung seines Urtheils erfuhre ich, daß diß geschehe, weil er im Spielen viel Gotteslästerungen ausgestossen. Dieser Gotteslästerer wurde

noch

noch über die Schand, daß er in dieser wunderlichen Ankleidung erscheinen muste, auch noch zu einer Lands-Verweisung auf 5. Jahr verdammt.

§. 35. Damit ich aber wieder von meinen eigenen Begebenheiten Meldung thue, wurde ich mit Eisen an Füssen auff ein Schiff, das fertig auf der Rhede lag, nach Portugall zu segeln, geführt; man übergab mich in die Hände dessen, der über die Bootsknecht die Aufsicht hat, welcher auf sich nahm, mich der Inquisition zu Lisabona zu stellen; und nachdem der Schiffs-Hauptmann die letzte Abfertigung bekommen, lichteten wir den 27. Jenner, 1676. die Ancker, und wurden mir auch denselben Tag die Eisen abgenommen. Unsere Reise war glücklich genug biß nacher Brasilien, woselbst wir im Monat May anlangten. Sobald als man in dem Meer-Busen Aller Heiligen die Ancker geworffen, liesse mich der Meister, unter dessen Auffsicht ich war, mit sich an Land steigen, führte mich in des Befehlhabers Pallast, und von dannen in die gemeine Gefängniß, wo man mich dem Stockmeister übergab. In dieser Gefängniß blieb ich, so lang das Schiff im See-Hafen lag: Aber doch durch die Gunst etlicher Freunde, die ich mir in diesem Land gemacht hatte, bekame ich, so lang ich da bliebe, Freyheit, den Tag über aus der Gefängniß zu gehen, und wurde nur des Nachts eingesperrt. Das Gefängniß dieses Meer-Busens war sauberer, als alle, die ich bißhero gesehen hatte, ausgenommen des H. Officii. Ausser den untern Gemächern, welche ziemlich sauber und hell sind, seyn oben viel Kam-

mern vor Leute, so nicht gar hart beschwert, reich oder besser recommendiret sind: Es ist auch eine Capelle da, worinn man an Sonn- und Fest-Tagen die H: Messe hält: und in der Stadt ist so eine grosse Anzahl mitleidiger Leute, daß die Gefangene allda keine Noth leiden. Im Aufang des Septembers brachte man mich wieder zu Schiff, um nacher Lisabona zu fahren; aber diese letzte Reise war wegen der vielen Stürme nicht so ruhig, als die, so wir aus Indien biß in den Meer-Busen gethan hatten. Auf dieser Reise begegnete mir etwas, so mich beduncket würdig zu seyn, daß es hieher gesetzt werde. Als ich eines Tags zum Tisch des HErrn gieng, daselbst den Anbetens-würdigen Leib JEsu Christi zu empfahen, so merckte derjenige, von dessen Hand ich ihn empfienge, (es war aber ein Barfüsser-Mönch von der Observanz) daß ich das Gesicht, indem er diese Wort aussprache: Domine, non sum dignus, nieder schluge. Und obwohlen ich damahls keine andere Meinung hatte, als mich selbst in der Gegenwart meines GOttes zu erniedrigen, so legte dieser Pater, der schon eine sehr böse Meinung von mir hatte, weilen ich in der Inquisition gewesen war, dieses Zeichen meiner Ehrerbietung übel aus, so, daß er sich nicht enthalten konte, mir solches einige Tage hernach vorzuwerffen, und mir zu sagen, daß man nicht zweiffeln könte, daß ich noch ein Ketzer wäre, weil ich die heilige Hostie, wann man mir sie darreichte, nicht einmahl würdigte anzuschauen. Ich überlasse andern zu bedencken, ob das Urtheil, so dieser Mönch damahls von mir fällte, nicht eines

von

von denjenigen gewesen, die man unbesonnen nennet. Indessen mochte ich mich vertheidigen, und ihm mein Vorhaben erklären, wie ich wolte, so versicherte er mich doch jederzeit, daß er nach einer solchen That, keine bessere Meinung von mir fassen könte. Weilen mein Vorhaben nicht ist, hier von etwas anders, als von dem, was die Inquisition betrifft, zu reden, so will ich mich nicht weiter in den sonderbaren Begebenheiten meiner Reise aufhalten: Nur will ich sagen, daß nach unzehlichen Beschwehrungen, wir zu Lisabona den 16. December, und im eilfften Monat unserer Abfahrt von Goa, angelangt seyn.

§. 36. Sobald als die Ancker in dem Hafen zu Lisabona ausgeworffen worden, gieng der Meister, unter dessen Gewahrsam ich ware, hin, der Inquisition von meiner Ankunfft Nachricht zu geben; wohin ich den andern Tag geführt, und von dannen auf Befehl der Inquisitoren, die mich nicht einmahl zu sehen gewürdiget haben, in das Gefängniß, so man die Galere nennet, gebracht worden. Diese trägt solchen Nahmen, weilen, indem in Portugall keine rechte Galeren sind, diejenige, welche das H. Officium oder die Layen-Richter zu solcher Straffe verdammen, dahin geschickt werden. Man that mir eine Kette an Fuß, an welche auch ein anderer Mensch fest gemacht war, welcher durch seine Bekäntniß, den Tag vorher, ehe er noch auf Verordnung des H. Officii hätte sollen verbrennt werden, dem Feuer entgangen. In dieser Galere sind alle Ubelthäter, allzeit zwey und zwey nur an einem Fuß

an einander vest gemacht. Die Kette ist ungefehr von 8. Schuhen in der Länge: Die Gefangene haben am Gürtel einen eisern Hacken, um selbige anzuhencken, und bleibt gleichwohl noch ungefehr 3. Schuh zwischen beyden übrig. Täglich schickt man diese Sclaven an diejenige Oerter, wo man Schiffe bauet, da sie den Zimmerleuten Holtz tragen, die Schiffe ausladen, Steine oder Sand, dieselbe mit Ballast zu beladen suchen, Wasser und Eß-Waaren auf die Reise darein bringen, sie verstopffen, und sich zu allem andern Dienst des Fürsten / oder der Beamten, die über sie zu befehlen haben, wie hart und gering es auch seyn mag, gebrauchen lassen müssen. Unter diesen Galeren-Brüdern findet man einige, die von der Inquisition, andere, die durch die weltliche Richter verdamt sind, desgleichen ausgerissene oder boßhafftige Sclaven, welche ihre Herren an diesen Ort thun, sie zu züchtigen, und zur Gebühr zu bringen, Türcken, die auf den Schiffen der See-Räuber aus der Barbarey zu Leibeigenen gemacht worden: Und alle diese Leute, wes Stands sie auch seyn mögen, werden ohne Unterschied zu schimpflichen und mühsamen Arbeiten gebraucht, wann sie den Bedienten, so sie führen, kein Geld geben können, als welche unerhörte Grausamkeit ausüben gegen denen, so ihnen nicht von Zeit zu Zeit etwas geben. Diese Land-Galere ist an dem Ufer des Flusses erbauet: Daselbst sind zwey sehr grosse Säle, einer oben, der ander unten, alle beyde angefüllt, und liegen die Sclaven daselbst auf Breterwerck mit Stroh-Decken. Man schäret ihnen die Haar und

Bart

Bart alle Monat einmahl ab. Sie tragen Röcke und Mützen von blauem Tuch, man versiehet sie auch mit einem Capot von groben grauem Rasch, so ihnen zugleich des Tages vor einen Mantel, und des Nachts vor eine Uberdecke dienet; Und diß sind alle Kleider, so man ihnen alle 6. Monat giebt, neben zweyen Hemdern von grober Leinwad. Einem jeden giebt man des Tags anderthalb Pfund sehr hart und schwartzen Zweyback zu essen. des Monats 6. Pfund gesaltzen Fleisch, neben einem Scheffel Erbsen, Linsen oder Bohnen, woraus sie machen mögen, was ihnen gut düncket. Die, so anderstwoher einige Beyhülffe haben, verkauffen gemeiniglich diese Eß-Waaren, um sich etwas bessers, nach ihren Mitteln, zu kauffen. Man giebt ihnen keinen Wein, und die, so einigen trincken, müssen ihn auf ihre Unkosten schaffen. Alle Tag, wenig Fest-Täge ausgenommen, führet man sie in aller Frühe nach der Werckstatt, welche eine halbe Frantzösische Meile von der Galere entlegen. Dort arbeiten sie ohne unterlaß in allem, worzu man sie brauchen will, biß eilff Uhr, da höret denn die Arbeit auf, biß ein Uhr, und unter dieser Zeit können sie essen und schlaffen; Wanns ein Uhr geschlagen, schicket man sie wieder zur Arbeit biß in die Nacht, und alsdann führet man sie wieder in die Galere. In diesem Hauß ist eine Capelle, worin man an Sonn- und Feyertagen Messe lieset; Es sind auch zu Lisabona mitleidige Geistliche, die zum öfftern kommen, bey den Galeren-Brüdern Kinder-Lehre zu halten, und Ermahnungen an sie zu thun. Ausser der Nahrung, so

ihnen

ihnen der Fürst verschafft, empfangen sie öffters Allmosen, so, daß man da keinen Hunger leidet. Wann einige kranck sind, so werden sie von den Aertzten und Wund-Aertzten besucht; Und wann die Kranckheit gefährlich wird, läßt man ihnen alle Sacramenta zukommen. Die, so einigen Fehler begangen, werden sehr grausamlich gegeisselt: Man streckt sie nach der Länge aus, mit dem Bauch gegen der Erde, und indem sie von zweyen gehalten werden, schlägt sie der dritte mit einem dicken gepichten Seil starck auf den Hindern, welches denn gar offt die Haut mit grossen Stücken Fleisch wegnimmt; und hab ich mehr als einmahl solche gesehen, denen man nach dergleichen Züchtigungen tieffe Schnitte thun müssen, welche zu Geschwären worden, und diese Unglückselige auf lange Zeit zum Arbeiten untüchtig gemacht haben. Wann ein Sclav etwas in der Stadt zu thun hat, vergönnet man ihm solches auszurichten, und auch wann ers verlangt, ohne einen Mitgesellen, indem er einen Hüter bezahlt, der ihm überall nachfolgt: Alsdann so trägt er seine Kette allein, und weilen dieselbe sehr lang ist, legt er sie über die Achseln, und läßt sie vorn oder hinten, wie es ihm am wenigsten unbequemlich ist, herunter hangen.

§. 37. Den Tag nach meiner Ankunfft in der Galere wurde ich beschoren, gekleidet, und zu der Arbeit wie die andere Sclaven angehalten. Allein so mühselig als diese Art zu leben war, machte sie mir doch die Freyheit, die ich hatte, Leute zu sehen, und mit ihnen zu reden, weniger beschwerlich, als die

schreck-

schrecklichen Einöden der Inquisition. Nach den Worten meines Urtheils solte ich in dieser harten Dienstbarkeit 5. Jahr zubringen, und es hatte wenig Ansehen, daß man einem, der sich unterstanden hatte, wider die Inquisition und die Unfehlbarkeit des H. Officii zu reden, Gnade erzeigen würde: Gleichwol machte das Verlangen, so alle Elende natürlicher Weise haben, ein End an ihrem Jammer zu sehen, mich auf Mittel gedencken, meine Freyheit, viel eher als ichs wahrscheinlich hoffen durffte, wieder zu erlangen. Anfangs erkundigte ich mich, ob kein Frantzoß zu Lisabona wäre, der mir in meinem Vorhaben, darmit ich umgienge, könte behülfflich seyn, und als ich erfahren, daß der Herr .... vornehmster Leib-Artzt der Königin in Portugal, nicht nur allein bey dieser Princessin, sondern auch bey allen Hofleuten in grossem Ansehen wäre, meldete ich mich bey ihm an, und bat ihn, mir seinen Schutz zu versprechen / welches er auf die gütigste Art von der Welt thate, indem er mir nicht nur allein sein Ansehen in allem, wo er etwas zu sagen hätte, anbote, sondern auch seinen Beutel und Tafel, an welche zu setzen er mich würdigte, so gefesselt als ich war, ohne daß mich die Kleidung eines Ruder-Knechts bey ihm verächtlicher gemacht hätte; Ja er war gar so gütig, in meine Gefängniß zu kommen, mich zu trösten, wann ihm seine Geschäffte die Zeit liessen. Nach diesem schriebe ich in Franckreich an meine Freunde, ihnen von meinem elenden Zustand, in welchen ich schon eine lange Zeit her gerathen war, Nachricht zu geben, damit sie durch sich

selbsten, oder durch andere, jedermann anruffen möchten, den sie meinten, daß er bey der Königin in Portugall etwas gelte, und von dem ich hoffte, daß er sich meiner annehmen solte. Der Herr . . . . welcher von Natur großmüthig und wolthätig war, als er aus etlichen Schreiben von Pariß ersehen, daß Leute, die er werth schätzte, sich wegen meiner Freyheit bemüheten, verdoppelte seine Sorgen, daß mir selbige aufs ehiste möchte wieder gegeben werden. Auf sein Einrathen übergab ich den Inquisitoren eine weitläufftige Bitt-Schrifft, in welcher ich die Ursachen meiner Verhafftung ihnen kürtzlich anzeigte, und sie bate, die übermässige Schärffe, deren man sich gegen mir in Indien gebraucht hätte, zu lindern. Allein auf diese Bitt-Schrifft bekam ich keine Antwort, so wenig als auf 3. andere, die dieser aufs wenigst in zweyen Monaten folgten: Die Ursach aber dieses Stillschweigens war, daß das Amt des General-Inquisitors ledig gestanden, und der Herr Dom Verissimo d'Alencastro, Ertz-Bischof von Braga, welcher vor weniger Zeit Cardinal worden, und dem dasselbe aufgetragen war, sich dessen noch nicht unterzogen hatte. Dieser Prälat, auf dessen Ankunfft ich stätige Wünsche thate, seit dem ich erfahren hatte, daß er allein meinen Handel zu Ende bringen konte, langte endlich zu Lisabona gegen der Char-Wochen an; Allein, weil um diese Zeit die Gerichts-Kammern feyren, muste ich noch Gedult haben, biß auf Quasimodogeniti. Sobald aber als der General-Inquisitor seine Amts-Verrichtungen angefangen, übergab ich eine neue Bitt-Schrifft, welche in dem

Ober-

Obervollmächtigen Rath abgelesen wurde: Aber alles, was diese ausgericht, bestund darinn, daß Dom Verissimo sagte; Er könte nicht glauben, daß dasjenige, so ich vorbrächte, wahr wäre, weil es das Ansehen nicht hätte, daß man um so geringer Sachen willen einen Menschen auf 5. Jahr auf die Galeren verdammt hätte. Diese Antwort, so man mir hinter brachte, erweckte in mir um so vielmehr Freude, als jedermann mich versicherte, daß der Prälat/ mit dem ich zuthun hätte, zugleich gelehrt, edel und großmüthig wäre. Dieses alles bewoge mich, ihm eine neue Bitt-Schrifft einhändigen zu lassen, darinn ich bate, ob er sich die Mühe nehmen möchte, meinen Rechts-Handel ablesen zu lassen, damit er hieraus sehen möchte, daß ich nichts gesagt, so nicht mit der Warheit gantz genau überein käme. Dieser Vortrag fande in dem Rath grosse Schwerigkeiten, indem niemand in die Wieder-Ubersehung meines Processes, einwilligen wolte, weilen, indem alle Gerichts-Kammern der Inquisition souverain oder obervollmächtig sind, und von keiner zu der andern kan appellirt werden, es dem Ansehen deren zu Goa zu nahe käme, wann man ihre Urtheil verändern wolte: Und ich würde wohl nimmermehr das, so ich verlangte, erhalten haben, wann bey dem General-Inquisitor nicht so starck vor mich wäre angehalten worden. Endlich, nachdem er sich lange Zeit lassen bitten, liesse er sich durch das Ansuchen vieler vornehmen Leute, und sonderlich seiner Enckelin, der Gräfin von Figueirol, welche den vornehmsten Leib-Artzt der Königin sonders hoch hielte, erweichen.

Liesse

Liesse demnach meine Rechts-Sache nach der Läng in seiner Gegenwart lesen, und nachdem er also überführet, daß ich nichts falsches vorgebracht hätte, anderseits auch die Ungerechtigkeit und Unwissenheit der Richter, die mich meines bösen Vorhabens wegen verdammt hatten, erkennete, befahle er, daß ich in völlige Freyheit gesetzt werden solte, indem er selbsten unten an meine letzte Bitt-Schrifft diese Wort schriebe: Seia solto como pede & se va pora França, das ist, er soll in Freyheit gesetzt werden, wie er bittet, und in Franckreich ziehen.

§. 38. Nachdem solcher Gestalt auf meine Bitt-Schrifft durch den General-Inquisitor in dem Obervollmächtigen Rath, welcher nur alle 8. oder 14 Tag versammelt wird, geantwortet worden, wurde selbige nach der Tafel des H. Officii, wo man täglich zweymal Verhör gibt, geschickt: Und alsobald schickten diese Herren einen Familiar, mir anzuzeigen, daß mir die Freyheit zugestanden wäre / ich solte nur ein Schiff, das nach Franckreich gienge, suchen, und darvon der Inquisition Nachricht geben, so würde man nicht unterlassen, mich darauf zu setzen. Ich empfieng diese Zeitung den ersten Junii, mit einer Freude, die sich die jenige, so niemahls gefangen gewesen, mit Mühe werden einbilden können: Allein, als ich hernach bedachte, wie schwer es mir fallen würde, ein Schiff zu finden, und wegen meiner Reise handeln, so lang ich die Freyheit nicht hätte, zu thun wie ich wolte; als stellte ich den Inquisitoren, durch ein Memorial, so ich ihnen übergeben liesse, vor, daß es mir unmöglich wäre, mir die erzeigte

Gnade zu Nutz zu machen, so lange ich gefesselt bliebe, indem man in einer so grossen Stadt, als Lisabona, nicht wissen könte, was vor Schiffe aus-oder in den Hafen fuhren, wann man nicht selbst darnach gienge, oder jemand hätte, der sich angelegen seyn liesse, darnach zu fragen. Die Herren des gewöhnlichen Raths hatten die Wort, deren sich der General-Inquisitor gebraucht hatte, mir meine Freyheit zuzusprechen, indem er schriebe, **Er solle in Freyheit gesetzt werden, wie er bittet, und in Franckreich ziehen**, gar übel verstanden und ausgelegt. Dann da die letztern Worte nur als ein Ubermaß der Gnade hinzu gesetzt waren, erklärten sie solche als eine unumgängliche Nothwendigkeit, mich zu Schiff zu bringen, und gaben auf mein Memorial zur Antwort: Daß dasjenige, so ich begehrte, mir solte gewähret werden, wann ich einen Bürgen stellte, der vor mich stünde, daß ich nicht länger in Lisabona bleiben wolte, als vonnöthen wäre, eine Gelegenheit zur Abreise zu finden. Diese Antwort wurde mir den 28. Junii angezeigt; darauf gieng ich alsobald zum vornehmsten Medico der Königin, ihm darvon Nachricht zu geben, und bat ihn, daß er das, so er anzufangen die Gütigkeit gehabt hätte, auch vollenden möchte. Einige nöthige Geschäffte verhinderten ihn, denselben Tag noch nach der Inquisition zu gehen; Aber als er am 30. dieses Monats Vormittag hingegangen, und vor mich Burgschafft geleistet, daß, im Fall ich nicht wegreisen würde, er 400. Kronen erlegen wolte, schickte man noch denselben letzten Junii 1677. nachmittag einen Familiar

in

in die Galere, welcher mir die Eisen abnehmen ließ, und mich vor das H. Officium brachte. Als ich vor die Inquisitores beruffen worden, fragte mich derselben einer, ob ich den Leib-Artzt der Königin kennte, und sagte mir, daß er vor mich gut gesprochen hätte, daß man mir Gnade erzeigte, und daß ich von diesem Augenblick an frey hingehen könte, wohin ich wolte: Und als man mir hierauf ein Zeichen gegeben, abzutreten, antwortete ich nur mit einer tieffen Neigung, und gieng also gäntzlich aus der Tyrannischen Gewalt des H. Officii, unter dessen Strengigkeit ich bey die vier Jahr lang, von dem Tag meiner Verhafftung an, welches der 24. Augusti 1673. gewesen, biß auf den letzten Junii 1677. zu rechnen, geseufftzet hatte. So bald ich die Füsse aus diesem schrecklichen Hause gesetzet, gienge ich in die nechste Kirche, GOtt und der H. Jungfrauen, wegen der Freyheit, die ich ietzunder bekommen hatte, Danck zu sagen. Nachgehends gienge ich zu dem Herrn . . . . welcher mich umarmete, und vor Freuden weinete. Ich gieng auch noch einmahl in die Galere, daselbsten Abschied von den armen Bedrängten, die meine Gesellen im Unglück gewesen waren, zu nehmen, und meine wenige Sachen, so mir übrig waren, wegtragen zu lassen. Ich befragte mich mit allem möglichen Fleiß, wann ein Schiff nacher Franckreich absegeln würde, indem ich mehr Verlangen hatte, dahin zu kehren, damit ich nicht mehr unter der Gerichtbarkeit der Inquisition seyn möchte, als sie wegen meiner Abreise nimmer tragen konten. In weniger Zeit traff ich auch ei-

nes an, auf welches ich mich setzte, und nachdem ich noch einige geringe Beschwerlichkeiten ausgestanden, hatte ich das Glück, in vollkomner Gesundheit in meinem Vaterland anzulangen.

§. 39. Ich will diesen Bericht mit einer Erzehlung endigen, was zweyen Personen, die ich in der Galere zu Lisabona gesehen, und die vor mir da gewesen, auch, wie ich heraus gieng, noch da geblieben sind, mit denen ich auch gantz sonderbahre Gespräch, ihre und meine Händel betreffend, gehalten habe, begegnet ist. Der eine von diesen unglücklichen Edelleuten verwaltete das Amt eines Majors bey einem Regiment, als er in Verhafft genommen wurde. Er war von Geschlecht ein Christam novo, und des Judenthums halber angeklagt worden, durch Leute, die wahrscheinlich ihr Leben nicht erretten können, als wann sie sich eben dieses Verbrechens schuldig geben, und eine gute Anzahl Unschuldige nennten, um die Zeugen, die sie errathen musten, anzutreffen. Dieser arme Kriegs-Bediente wurde nach seiner Anklagung in diß Gefängniß des H. Officii geführt und eingesperrt. Man befragte ihn zum öfftern, um aus seinem Mund die Ursach seiner Verhafftung zu vernehmen; Aber da ers nicht sagen konte, weil ers selbst nicht wuste, so zeigte man ihm endlich an, daß er angeklagt, und mit gutem Beweiß überführet wäre, daß er ein abgefallener Jud sey welches er aber jederzeit starck läugnete, bezeugend, daß er niemals habe aufgehört ein Christ zu seyn, und gestund der Anklagen keine, mit denen er beladen worden. Man vergasse zwar nichts, ihn darzu

zu bringen, daß er bekennte, man versprach ihm nicht nur allein das Leben, sondern auch die Wiederstattung seiner Güter; man schreckte ihn nechst diesem durch Bedrohung eines grausamen Todes: Aber nichts von diesem allen konte seine Beständigkeit verrücken, und erklärte er sich getrost vor seinen Richtern, daß er lieber unschuldig sterben wolte, als sein Leben durch eine Zagheit, die ihm eine ewige Schmach anhängen würde, erhalten. Der Hertzog d'Aveira, damahls General-Inquisitor, welcher mit grosser Begierde wünschte, dieses Gefangenen Leben zu retten, als er ihn eines Tags besuchte, ermahnete ihn starck, daß er sich derjenigen Mittel, so man ihm anböte, sich der Todes-Straffe zu entziehen, bedienen solte, und als der Beklagte einen beständigen Entschluß an Tag gab, daß er sich durch Bekennung solcher Laster, die er nicht begangen hätte, nicht selbsten schänden wolte; So wurde der General-Inquisitor über seine Eigensinnigkeit so erzürnet, daß er auch heraus brach, und sagte, Cuides que aveis de ganhar, das ist: Was bildest du dir dann wohl ein, daß du thun wollest? Meinestu, daß wirs werden auf uns erliegen lassen? Und als er diß gesagt, gieng er hinweg, dem Gefangenen zu bedencken überlassend; was er zu thun hätte. Die Wort dieses Richters haben einen sehr seltzamen Verstand, und bringen auf solche Gedancken, die weder ihm noch dem H. Officio rühmlich sind. Dann sie wollen ungefehr so viel sagen: Wir wollen dich vielmehr als einen Schuldigen verbrennen lassen, als zugeben, daß man glaube, wir hätten dich un-

schuldig

schuldig eingesperrt. Endlich, als der Auto da Fé nach dreyjähriger Gefängniß heran nahete, hörte unser Major sein Todes-Urtheil aussprechen, und gab man ihm einen Beicht-Vater, sich darzu zu schicken. Hier aber wurde dieser Edelmann, der so standhafft sich erzeiget hatte, durch die Herannahung und Zurüstung der Todes-Straffe endlich bewogen, daß, als er den Abend vor der Ceremonie alles, was man von ihm begehrte, wider sich selbsten, obwohl fälschlich, bekennt hatte, er in dem Umgang in eine Samarra, die mit Feuer, dessen Flammen unter sich gekehrt waren, auf Portugiesisch Fogo revolto genennt, bemahlt war, angekleidet wurde. Wodurch man anzeigte, daß er durch seine, obwohl langsame Bekäntniß dem Tod, zu welchem er rechtmäßiger Weiß, und durch das Urtheil der Inquisition verdammt worden, entgangen wäre: Auch wurde er über die Einziehung seiner Güter auf 5. Jahr lang auf die Galere geschickt. Woselbst er auch war, wie ich dahin kam, und da ich von ihm selbst erfahren, was ich ietzund erzehlet habe.

§. 40. Einer der geschicktesten Edelleute in Portugal, welcher ein Christam novo und sehr reich war, Nahmens Louis Peçoa della, nachdem er viel Peinliche Gerichts-Händel, aber vor Weltlicher Obrigkeit, gehabt, hatte sich darmit vieler Leute Haß auf den Halß gezogen, welche, weil sie kein besser Mittel sich zu rächen finden konten, ihn bey dem H. Officio angaben, als ob er samt seinem Hauß heimlich dem Juthum zugethan wäre; so, daß auf einen Tag er, seine Frau, seine zwey Söhne, seine Tochter und eini-

ge andere Befreundte, die in eben selbigem Hauß sich aufhielten, in Verhafft genommen, und in die Gefängnissen der Inquisition zu Coimbra gesetzt wurden. Louis Peçoa wurde alsofort befragt, um seine Güter von Stücken zu Stücken zu erfahren, von denen allein die Unbewegliche ihm mehr als 30000. Pfund Einkünfften trugen, und alles dieses sowol als die Bewegliche, ist in dem H. Officio hernachmals zutheil worden. Nach diesem drunge man in ihn, daß er die Ursach seiner gefänglichen Hafft entdecken solte, welches er aber nicht thun konte, indem er nichts wuste. Man versuchte es auf alle Wege, deren die Inquisition sich zu gebrauchen pflegt, die Beklagte zur Bekänntniß ihrer Verbrechen zu zwingen. Aber alles dieses bewegte den Louis Peçoa nicht. Endlich als schier drey Jahr verflossen waren, zeigte man ihm seine Anklagen und Todes-Schlüsse des Promotors, wo er sich nicht bequemen würde zu bekennen, an: Aber an statt, daß er sich anklagen solte, bemühete er sich zu rechtfertigen, und bezeugte, daß alle Sachen, deren man ihn bezüchtigte, so viel Unwarheiten wären, welche er mit guten Gründen widerlegte, begehrte auch, man solte ihm die Zeugen wissen lassen, die wider ihn ausgesagt hätten, welche er versprach, mit leichter Mühe der Falschheit zu überführen, und gabe letzlich seinen Richtern genugsame Mittel an die Hand, seine Unschuld zu erkennen, wann sie sich deren hätten bedienen wollen: Allein, die Inquisitores ohne einiges Absehen zu haben auf das jenige, so er zu seiner Verthädigung anzoge, als sie ihn sahen auf dem Läugnen

nen beharren, verdammten ihn zum Feuer, welches Urtheil man ihm 14. Tag vor dem Ausgang gerichtlich anzeigte. Der Hertzog von Cadaval, welcher des Louis Peçoa Gevatter und vertrautester Freund des Hertzogs d'Aveira war, erkundigte sich bey diesem von Zeit zu Zeiten ins besondere, in was vor einem Stand die Sachen des Gefangenen wären, und als er von dem General-Inquisitor erfahren, daß, indem er nichts bekennte, und anderwärts genugsam überwiesen wäre, er nach den Gesetzen des H. Officii dem Feuer nicht entgehen könte, wo er sich nicht vor seinem Außgang anklagte; setzte ihn dieses in eine grausame Verwirrung. Er hätte gern mögen mit diesem unglückseligen Edelmann reden, oder reden lassen, um, ihn dahin zu bringen, daß er sein Leben, es möchte auch kosten was es wolte, errettete; aber diß war unmöglich. Endlich besanne er sich auf etwas dergestalt sonderbahres, daß es keinem andern in Portugall begegnet ist. Nemlich er bekam von dem General-Inquisitor die Versprechung, wann er den Louis Peçoa dahin bringen könte, daß er auch noch nach seinem Außgang zu dem Glaubens-Gericht bekennte, man ihn nicht wolte tödten lassen, obwolen dieses ausdrücklich wider die Gesetze des H. Officii war. Als ihm nun dieses zugesagt, und er den Tag, an welchem der Auto da fe zu Coimbra gehalten werden solte, erfahren, schickte er einiger seiner und des Louis Peçoa Freunde von Lisabona weg, welche, nachdem sie sich an das Thor der Inquisition gestellt, als die Procession angieng, sich zu ihrem unglückseligen Freund naheten, sobald er zum Vor-

schein kam. Weilen er verdammt war, so war sein Scheiter-Hauffen schon aufgesetzt: Er trug eine Carrocha und eine Samarra, voller Flammen und Teuffel, sein Bildniß war natürlich vornen und hinten auf angezündeten Scheitern vorgestellt, sein Urtheil drunter geschrieben, und er hatte seinen Beicht-Vater an der Seiten. Seine Freunde hatten ihn nicht sobald erblicket, da sie voller Thränen ihm um den Halß fielen, ihn im Nahmen des Hertzogs von Cadaval, und um alles, was ihm am liebsten wäre, baten, daß er auf sein Leben zu retten solte bedacht seyn: Sie sagten ihm von der Versicherung, die man hätte, daß er nicht solte hingericht werden, wann er bekennte, und gaben ihm zu verstehen, daß er wegen des Verlusts seiner Güter solte unbekümmert seyn, weilen der Hertzog, der sie an ihn geschickt hätte, ihnen befohlen, daß sie ihn von seinetwegen versichern solten, daß er ihm mehr, als man ihm genommen, geben wolte. Alle diese Gründe, so wenig als die Thränen und Flehen seiner großmüthigen Freunde, bewogen den Louis Peçoa nicht, welcher fortfuhre, laut auszuruffen, daß er jederzeit ein Christ gewesen, daß er als ein solcher sterben wolte, und daß alles, dessen man ihn beschuldigte, so viel Falschheiten seyn, von seinen Feinden erdichtet, und von dem H. Officio erduldet, damit sie seines Raubs geniessen möchten. Nachdem der Umgang an den bestimmten Ort gekommen, predigte man, man verlase die Rechts-Urtheil, man ertheilte die Loßsprechung denen, welchen man das Leben schenckte, und als der Abend angebrochen, fieng man

man an die Processe deren, so verbrennt werden solten, abzulesen: Da verdoppelten nun die Abgeschickte des Hertzogs von Cadaval ihr Anflehen, und machten endlich, daß ihr Freund einwilligte, Verhör zu begehren. Als er aufstund, sagte er: Nun laßt uns dann hingehen, Unwahrheiten zu bekennen, um dem Verlangen meiner Freunde ein Genügen zu thun. Die Verhör wurde ihm gewähret und er wieder in die Gefängniß geführet: Aber als man ihn nach Endigung des Glaubens-Gerichts vor die Tafel forderte, daß er bekennen solte, hatte er noch grosse Mühe, sich dahin zu entschliessen, und stunde es etlichmahl darauf, daß sein Urtheil solte bestätiget werden, ohn einige Hoffnung der Barmhertzigkeit; gleichwohl bekennte er endlich alles, was man wolte, und siegelte seine Bekänntniß. Als wiederum zwey Jahr nach seinem vorigen Ausgang vorbey gestrichen, schickte man ihn nach Evora, allwo er in dem Glaubens-Gericht eine Samarra mit umgekehrtem Feuer trug, und nachdem er also fünff Jahr in den Gefängnissen deß H. Officii gewesen, wurde er noch auf fünff Jahr auf die Galeren verdammt, wohin man ihn den andern Tag schickte, und hier ist es, daß ich ihn gekannt, und die Umstände dessen, so ich jetzo erzehlet, erfahren habe. Dieser unglückselige Edelmann / der ein sehr ehrlicher Mann und ziemlich guter Christ zu seyn schiene, erfuhre nach seiner Auskunfft, daß seine Frau, und Tochter kurtze Zeit nach ihrer Einschliessung in den Gefängnissen gestorben wären, und daß seine zwey Söhn, die nicht so standhafft waren als er, sich bey Zeiten

angeklagt, schon vor einiger Zeit loß kommen, und zu einer Landes-Verweisung auf 10. Jahr in Algarbien verdammt wären. Was ihn betraffe, erwartete er, als ich daselbst war, nur den Augenblick, frey zu werden, und war sein Vorhaben, Portugall, sobald er könte, zu verlassen, und das übrige seines Lebens in einem Land, wo keine Inquisition wäre, zuzubringen.

SUMMARIA.

§. 1. Connexion mit der ersten Abtheilung dieser Historie, und Nachricht von der folgenden Schrifft. §. 2. Vorrede des Autoris dieser Schrifft, darin er die Ursachen vorbringt, die ihn bewogen, die Relation von der Inquisition zu Goa an Tag zu geben. §. 3. Schein-Ursachen seiner Verhafftung. §. 4. Der Autor klagt sich vor seiner Gefangennehmung selbst an. §. 5. wird aber dennoch wider die Regeln des Inquisitions-Gerichts in Verhafft genommen. Wahre Ursachen dieser Verhafftung §. 6. Beschreibung der Gefängniß zu Daman, und äusserstes Elend der Gefangenen. Der Autor schreibt an die Inquisitores; bekommt aber keine Antwort. §. 7. Wird beordert nach Goa zu gehen. §. 8. Seine Ankunfft daselbst; Beschreibung des Gefängnisses des Ertz-Bischoffs. §. 9. Was mit den Gefangenen vorgenommen wird, wann sie in das Gefängniß der H. Inquisition sollen gelegt werden. §. 10. Beschreibung dieses Gefängnisses. §. 11. Wie die Gefangene gehalten werden. §. 12. Von den Beamten der Inquisition. §. 13. Wie sich die Bediente der Inquisition gegen die Gefangene erweisen. §. 14. Mißbräuche, die bey der Inquisition, absonderlich mit den Zeugen vorgehen. §. 15. Von den Ungerechtigkeiten, die insonderheit mit denenjenigen Personen begangen werden, die des Judenthums beschuldiget sind. §. 16. Geheimniß der Inquisition, die Beklagte zu bewegen, daß sie

sie ein Verbrechen gutwillig bekennen. §.17. Fernere Ungerechtigkeiten der Inquisition. §. 18. Ihr Interesse wegen Confiscirung der Güter des Beklagten. §. 19. Erste Verhör des Autoris. §.20. Seine andere und dritte Verhör. §. 21. Wie ihn die Verzweifelung dahin gebracht, daß er sich das Leben nehmen wollen. §. 22. Abermahlige Unordnung, worein ihn die Verzweifelung bringet. §. 23. Des Autoris vierdte Verhör, in welcher der Promotor Todesschlüsse wider ihn beybringt. Grosse Ignoranz der Inquisitoren. §.24. Man führt ihn noch etliche mahl zur Verhör. Unterschiedliche Anmerckungē über das, so in der Inquisition vorgehet. §. 25. Wie der Autor gemercket, daß der Actus fidei den folgenden Tag solte gehalten werden. Unterschiedene Kleidungen, die man denen Gefangenen giebt, um der Execution beyzuwohnen. §. 26. Vorbereitungen an dem Tag der Execution. Ein mehreres von den Kleidungen der Inquisiten. §.27. Wie die Procession in dem Actu fidei gehalten wird. §.28. Was in der Kirche vorgehet, und wie die Urtheile verlesen werden. §. 29. Wie es mit denen, so das Leben erhalten, und mit denen, so verbrennt werden, gehalten wird. §. 30. Der Autor wird in ein besonderes Hauß gebracht/ um allda unterwiesen zu werden. §.31. Wird noch einmahl vor die Inquisitores geführet. Verzeichniß der Bußen, so ihm aufgeleget worden. §. 32. Betrachtungen über die vornehmste Ungerechtigkeiten der Inquisition. ¶. 33. Geschichte eines Inquisiten mit Nahmen Joseph Pereira Meneses. ¶. 34. Was noch einigen andern Personen, die des Autoris Mit-Gefangene gewesen, begegnet. ¶. 35. Des Autoris Abreise von Goa, und Ankunfft zu Lißbonn. ¶. 36. Er wird in ein Gefängniß geführet, die Galere genannt. Beschreibung dieses Orts. ¶. 37. Wie der Autor seine Freyheit erhalten. ¶. 38. Seine Abreise von Lißbonn, und Ankunfft in Franckreich. ¶. 39. Erzehlung, was sich mit einem Portugisischen Edelmann in der Inquisition zugetragen.

¶. 40.

§. 40. Geschichte eines andern Edelmanns, der mit seiner gantzen Familie in die Inquisition gebracht worden.

CII.

Leben und Thaten JOHANNIS WILHELMI FRISONIS

Printzen von Nassau und Oranien, Erb-Stadthalters von West-Frießland.

§. 1.

UNter denen Helden, welche sich in dem letztern Kriege wider Franckreich durch ihre tapffere Thaten signalisiret, verdienet der Printz von Nassau-Oranien, Johannes Wilhelmus Friso um so viel mehr eine ansehnliche Stelle, weil er schon in dem 15. Jahre seines Alters, und so zu sagen, in seiner Kindheit sich in das Feld gewaget, um desto eher geschickt zu seyn, den unsterbl. Ruhm seiner Glorwürdigsten und Heldenmüthigen Ahnen zu vermehren. Nur ist zu bedauren, daß dieser tapffere Printz in der besten Blüthe seiner Jahre und mitten unter den rühmlichsten Thaten durch einen so kläglichen Zufall sein Leben lassen müssen. Dann es ist kein Zweiffel, wann das Schicksal diesen Printzen der Welt noch länger gegönnet hätte, er würde noch gar viel Ruhmwürdige Proben

ben seiner Tapferkeit an Tag geleget, und den Ruhm des Nahmens von Oranien und Nassau vermehret haben. Nichts destoweniger muß man ihme mit Recht nachrühmen, daß, obgleich seine Jahre nicht gar lang gewähret, seine Thaten dennoch sehr groß und allen Printzen seines Alters und Ranges ein würdiges Exempel gewesen. Sein Leben ist erst kürtzlich von einem, Nahmens J. Lamigue, welcher erstlich sein Præceptor und nachgehends sein Feld-Prediger gewesen, in Frantzösischer Sprache beschrieben, und in diesem Jahr zu Lewarden unter dem Titel: Histoire du Prince d' Orange & de Nassau &c. in 8. ediret worden. Welches wir denn auch zum Grund unserer Arbeit geleget haben.

§. 2. Die Grafen von Nassau sind bereits in dem neunten Seculo sehr berühmt gewesen; und haben seit der Zeit Teutschland einen Kayser und fünff Churfürsten, Engelland einen König, und der Republic derer vereinigten Provintzen einen Stiffter und viele Beschützer, wie nicht weniger eine grosse Anzahl vortrefflicher Helden gegeben, auch durch die Verbindung mit denen vornehmsten souverainen Häusern in Europa sich in Ansehen gebracht. Ihr Hauß hat sich in unterschiedliche Branchen getheilet, welche mit derjenigen, woraus unser Printz herstammet, folgendermaßen aneinander hängen.

Lit. A.

Lit. A.

Henricus Dives, Graf von Nassau / ein Stamm-Vater des gantzen Hauses Nassau. †. 1254.

- VValram Gr. von Nassau. †. 1289.
  - Ludovicus Gr. zu Nassau Weilburg, Idstein. &c. †. 1625.
    - VVilhelmus Ludovicus stifftet die Linie von Saarbrück.
    - Johannes stifftet die Linie von Idstein.
    - Ernestus Casimirus stifftet die Linie von Weilburg.
- Otto Gr. von Nassau. †. 1292.
  - V Vilhelmus Senior Gr. zu Nassau †. 1559.
    - VVilhelmus Junior, von dem die Printzen von Oranien. — Lit. B.
    - Johannes Senior Gr. zu Nassau in Dillenburg. †. 1579.
      - Johannes stifftet die Linie von Siegen.
      - Georgius stifftet die Linie von Dillenburg.
      - Ernestus Casimirus stifftet die Linie von Dietz. — Lit. C.
      - Johannes Ludovicus stifftet die Linie von Hadamar.

Damit man aber von der Branche unseres Printzen insonderheit noch gründlichere Nachricht haben, und von denen wegen der Erbschafft des Königs VVilhelmi III. vorgefallenen Streitigkeiten desto besser urtheilen möge, will ich von derselben zwey besondere Tabellen beyfügen.

Lit. B.

VVilhelmus Junior Gr. zu Nassau, erbte von seinem Vetter Renato Orange, und kauffte viele Güter in den Niederlanden. †. 1584.

Philippus VVilhelmus Printz von Oranien †. 1618.	Mauritius Printz von Oranien. †. 1625.	Fridericus Henricus Printz von Oranien †. 1647.
VVilhelmus III. K. in Engelland †. 1702.	Louise, Gem. Frider. VVilhelm. Churf. zu Brandenburg.	Albertina Agnes Gem. VVilhelmi Friderici Fürst zu Nassau Dietz.
	Friedericus I. K. in Preussen.	Henricus Casimirus Fürst von Nassau Dietz,
		JOHANNES VVILHELMUS FRISO.

Lit. C.

Lit. C.

Ernestus Casimirus, Graf zu Nassan-Dietz, Stadthalter von West-Frießland. †. 1632.

VVilhelmus Fridericus, Stadthalter in West-Frießland. †. 1664.

Henricus Casimirus, Fürst von Nassau-Dietz, und Erb-Stadthalter in West-Frießland †. 1696. Gem. Amalia, eine Tochter Johannis Georgii II. Fürstens zu Anhalt Dessau; vermählt im August. 1684.

JOHANNES VVILHELMUS FRISO, Fürst zu Nassau-Dietz/ und Erb-Stadthalter in West-Frießland.

§. 3. Dessau war der Ort, allwo unser Printz Anno 1687. den 4. Aug. zum erstenmahl das Tages-Licht erblicket, weil seine Frau Mutter als eine gebohrne Princeßin von Anhalt-Dessau sich eben zu solcher Zeit daselbst aufhielte. Seine Geburth war um so viel erfreulicher, weil eben in dem vorhergehenden Jahre sein älterer Bruder, Wilhelm Georg Friso, die von ihm geschöpffte Hoffnung durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen. Jedermanwar bemühet seine Freude über die Geburt dieses Printzens an Tag zu geben; man stellte deswegen sowohl zu Dessau als auch zu Lewarden, woselbst sein Herr Vater als Erb-Stadthalter von West Frießland residirte, öffentliche Lustbarkeiten an, und die gesamten Niederländische Provintzen gratulirten denen Durchlauchtigsten Eltern in den allerverbindlichsten terminis. Als der Printz einige Zeit hernach nach Lewarden

den gebracht wurde, war man einig und allein darauf bedacht, denselben in denen seiner hohen Geburt anständigen Fürstl. Tugenden zu erziehen. Kaum hatte er das 7. Jahr erreichet, so wurde er der Information des Herrn Lemonons, Pastoris und Professoris zu Franecker, anvertrauet, welcher ihn in dem Christenthum unterrichten muste. Aber eben in der Zeit, da dieser junge Printz nunmehro anfing sich die tägliche Exempel der Tugenden seines Herrn Vaters zu Nutzen zu machen, wurde er dieses rühml. Vorbildes, und zugleich der Stütze seiner Jugend, da er sichs am wenigsten vermuthete und solche am nöthigsten brauchte, in dem 9. Jahre seines Alters, durch dessen Tod beraubet. Wie sehr nun dieser Fall seine Frau Mutter geschmertzet, so unterließ sie doch nichts, was zur guten Auferziehung ihres einigen Printzen von nöthen war, damit er desto eher geschickter seyn möchte die Fußtapffen seiner Ruhmwürdigen VorEltern zu betreten. Der Printz erwiese auch selbst eine ungemeine Lust zu den Studiis, und andern, seiner Geburt zukommenden Exercitiis. Er lernete ausser der Landes-Sprache die Teutsche und Frantzösische, welche er vollkomen wohl verstunde, die Lateinische, die Geographie, die Historie, Mathematique, die Ingenieur-Kunst, das Zeichenen und die Heraldic. Und weil er von Natur einen muntern Geist und Verstand hatte, wuste er sich dessen, was er gehört oder gelesen, mit grossem Nutzen glücklich zu bedienen. Die Excolirung seiner Gemüths-Gaben vergesellschafftete er auch mit denen äuserlichen Ubungen des Leibes: und sobald es nur

sein

sein Alter zugelassen, lernete er fechten, reiten und andere Exercitia, welche darneben auch seiner an sich etwas schwachen Natur zu Hülffe kamen, und geschickter machten, die künfftigen Fatiguen, worzu ihn seine Geburt, die ansehnlichen Chargen, sein Eiffer und Hertzhafftigkeit nach der Zeit geruffen, auszustehen. Inzwischen nun, als er die auf ihn gesetzte Hoffnung von Tag zu Tag vermehrte, bekam er einen andern Vater an dem Könige von Engelland Wilhelmo III. welcher, nachdem er seine Gemahlin die Königin Mariam verlohren, und sich ohne Kinder gesehen, niemand würdiger fand, seinen Nahmen zu führen, und seine Güter zu besitzen, als unseren Printzen, welcher ein Enckel seines Vaters Schwester war. Er schenckte ihm dannenhero seine völlige Gunst, übernahm zugleich mit seiner Frau Mutter die Sorge seiner Auferziehung, und setzte ihn anno 1695. in seinem Testament zum völligen Erben seiner Stamm-Güter ein. Diese Gewogenheit wuste der Printz auch durch seine angenehme Maximen dergestalt zu erhalten, daß sich der König die Wahl niemahls reuen lassen. Als er nun in dem Zustand war, seine natürliche Gaben auf Academien weiter zu excoliren, wurde ihm von dem Könige von Engelland, mit Bewilligung seiner Frau Mutter, der Herr Corcelles Chandieu, ein Obrist Lieutenant von sonderbaren Meriten, zum Hofmeister, und bald darauf Mons. Depui zum Unter-Hofmeister gegeben, damit sie mit vereinigten Kräfften, den Verstand und das Gemüthe dieses jungen Printzens seiner hohen Geburt gemäß formiren möchten.

A. 1700. in dem Monath Martio kam er nach Franacker auf die Universität, als er noch nicht das 13. Jahr zurück geleget hatte. Er wurde daselbst mit grossen Freudens-Bezeugungen von denen Professoribus eingeholet und zugleich von denen gesammten Herren Studiosis complimentiret und nach dem Templo Academico begleitet, allwo der Herr Coetier, Professor Eloquentiæ, eine zierliche Oration hielte. Er blieb ohngefehr anderthalb Jahr allda, unter welcher Zeit ausser seinem Privat-Fleiß unter seinem Præceptore, ihme, gedachter Herr Coetier den Julium Cæsarem explicirte, damit das Exempel des klugen Uberwinders ihn zu gleichen Thaten anfrischen möchte. Der Herr Foullenius, Professor, Matheseos, erklärte ihm die Elementa des Euclidis, und unterwieß ihn in der Ingenieur-Kunst. Der Printz verließ diese Universität nur, damit er die zu Utrecht besuchen, und allda seine Studia continuiren möchte. Er hatte allda in denen Mathematischen Wissenschafften, Mons. Saurin einen bekandten Reformirten Prediger, welcher darinnen sehr erfahren war, zum Præceptore. Vornemlich aber hielte er sich an den berühmten Grævium, welcher ihm die alte Geographie und die Universal Historie des Justini vorlase. Kurtz darauf verlohr unser Printz auch seine gröste Stütze, den König Wilhelmum III. von Engelland, welcher A. 1702. den 19. Martii durch einen unvermutheten Fall vom Pferde sein Leben aufgegeben. Durch diesen Tod nun muste unsers Printzen Mutter die Sorge seiner ferneren Auferziehung wiederum alleine über sich nehmen; deßwegen befande sie vor

dien-

dienlich, seine bißher gehabte Hoffmeister zu verändern, und ihme an deren statt den Herren von Heemstra, einen Edelmann aus Frießland, welcher wegen seiner vortrefflichen Meriten überall bekannt war, zu erwehlen.

§. 4. Es ist oben schon gedacht worden, was massen der König in Engelland ein Testament in Faveur unseres Printzen gemacht; Und als den 8. May Anno 1702. dasselbe eröffnet wurde, fande man seiner darinnen unter andern in folgenden Worten gedacht: „ = = = Demnach wir nun dieses also von „neuem ordnen und disponiren, so erklären wir „hierdurch, daß wir zu aller unserer so wohl Lehen„baren, als Allodial-Gütern, so wir nach unserem „tödtlichen Hintritt hinterlassen werden, einigen „und Universal-Erben ernennet und instituiret ha„ben, wie wir auch hiemit ernennen und einsetzen, „Unsern lieben Vettern den Printz Friesen von Nas„sau, ältesten Sohn des Printzen Casimir von Nas„sau, der Zeit Stadthalter von Frießland, mit Vor„behalt, demselben hiernechst allenfalls Vormündere „zu bestellen. - - - - Zu Excutoren aber und „Vollziehere dieses unseres Testaments und letzten „Willens, setzen und ernennen wir die Herren Ge„neral-Staaten der vereinigten Niederlanden, und „ersuchen selbige, sie geruhen dieses anzunehmen, „und solchen unsern letzten Willen und Testament „exequiren zu lassen. Dessen Urkund,„ 2c. (*) Ob nun wohl in diesem Testament der Printz von Oranien zum eintzigen und Universal-Erben ernennet worden

(*) v. Monatl. Staats-Spiegel May 1702. p. 90-91.

den; so gaben sich doch zu dieser Erbschafft unterschiedliche hohe Prætendenten an, darunter S. Königl. Majestät in Preußen der vornehmste waren, welche auch nicht allein sofort den Titul von Oranien annahmen, sondern auch, nachdeme Sie durch dero Minister Herren von Schmettau im Haag auf die gantze Verlassenschafft vermittelst eines Memorials (**) einen Anspruch gethan, gleich darauf auch würcklich durch dero Gevollmächtigte die beyden Grafschafft Lingen und Moers in Possession nahmen; dero Rechte gründende auf die Testamenten des Printzens Renati von Nassau-Chalon-Orange, des Printzen Wilhelmi I. der Anna von Egmont, Gräfin von Bühren, wie auch des Printzen Friedrich Heinrichs, uñ auf das dariñen eingeführte ewige Fidei Commis nach dem Rechte der Erst-Geburt; wordurch alle Testamente unkräfftig würden; Nachdem nun jetzo die erste Linie des Printzen Friedr. Heinrichs mit des verstorbenen Glorwürdigsten Königes Wilhelmi III. Person erloschen, so sey unwiedersprechlich, daß die zweyte Linie der Princeßin Louise succedire, und also S. Königl. Majest in Preußen, das von dero Vorfahren stabilirte Fidei-Commissum universale aller von Printz Renato, Wilhelmo I. und Annen von Egmont Gräfin von Bühren auf Printzen Friedrich Heinrich verfallene Güter, nach Innhalt der von denenselben erneurten Testamentlichen Dispositionen, als rechtmässiger Erbe und Haupt seiner Familie überkomme. Was das Testament höchstgedachten Königes

(*†) Das Memorial ist zu lesen in dem Monatl. Staats-Spiegel April 1702. p. 98 -- 100. conf. Monat August. 1702. p. 70 -- 81.

Wilhelmi anlange, so sey zwar darinnen der Printz Friso von Nassau zum eintzigen Universal-Erben aller Lehen- und Allodial-Güter, welche der König nach seinem Tode verlassen, eingesetzet. Solches aber seye allein von denen Lehn- und Allodial-Stücken zu verstehen, welche Sr. Majest. eigenthümlich zugehöret, keinesweges aber könne solches diejenige Bona angehen, welche von denen Vor-Eltern mit einem Fidei-Commisso perpetuo Familiæ beleget worden. Worauf die übrige Prætensiones und Streitigkeiten wegen Verlassenschafft des Königs Wilhelmi III. sich gründen, wie auch was von Seiten unsers Printzen angeführet worden, ist bereits in der Historie der Friedens-Handlung zu Utrecht weitläufftig vorgestellet worden, deswegen wir uns dahin beziehen. (**)

§. 5. Mittlerweile nahm der Spanische Succeßions-Krieg aller Orten seinen Anfang, und nachdem die General-Staaten in die große Allianz getreten, verließ unser Printz in der Helffte des Winters A. 1702. die Universität Utrecht, nachdem er kurtz zuvor von einer Kranckheit aufgestanden, und wohnte gleich darauf in dem 15. Jahre seines Alters der ersten Campagne als Volontaire bey. Die Tapfferkeit und das Glück, womit die Alliirten fochten, machten ihn von Tag zu Tag begieriger, sich nebst andern Printzen zu signalisiren. Er hatte auch die allerschönste Gelegenheit, das Krieges-Handwerck, unter den aller grösten Helden unserer Zeit dem Hertzoge

(*) Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet XXIII. Eingang p. 371 -- 403.

tzoge von Marleborough, und hernach dem Printzen Eugenio und anderen vortreflichen Leuten vollkommen zu erlernen. Um deswillen reisete er von Löwarden ab, und kam zu Orangewout an, um zu der Armee, welche damahls in dem Lücker-Land die Campagne eröffnet, sich zu begeben; Alleine er wurde von einem unglücklichen Zufall, welcher ihn beynahe das Leben gekostet aufgehalten. Dann es kam eben zu der Zeit seine Compagnie von der Leib-Garde in gedachtem Orangewout an, um gleichfalls zu der Armee zu stossen; Als nun der Printz dieselbe mustern wolte, und sich auff ein muthiges Spanisches Pferd setzte, verursachte der grosse Zulauff des Volcks, welches den Printzen sehen wolte, daß das Pferd scheu wurde, und den Printzen, welcher ohnedem noch ziemlich schwach war, mit grosser Violenz auf die Erde warff, ihn auch mit einem Fuß auf den Rücken trat, und ihn ohnfehlbar würde zerdrückt haben, wann es nicht den Fuß zu allem Glück von selbsten wieder geschwind zurück gezogen hätte; Nichs desto weniger verursachte es ihm so empfindliche Schmertzen, daß er eine geraume Zeit das Bette hüten muste; Er empfande auch selbige nachmahls zu gewissē Zeiten noch immer mit großem Nachdruck. Kaum aber war er wieder restituiret, so begab er sich nach Loo, von da er den 25. Junii nebst dem Herren Heemstra, seinem Hoffmeister und dem Herrn von Hilchen, seinem Ober-Stallmeister und Capitain seiner Leib-Garde, weiter nach der Armee aufbrach. Auf dem Marche wurden ihme alle ersinnigliche Ehren Bezeugungen, die seiner hohen Geburt und seinem ansehnlichen Range gleich waren, erwiesen.

In denen Städten wurde er von denen Gouverneurs, dem Magiſtrat, und denen Officiren von der Garniſon Complimentiret, und ihme ſogleich eine Wache vor das Hauß, wo er logirte, gegeben. Bey ſeiner Ankunfft zu Venlo, beſahe er die Fortification dieſes Platzes, die Brechen, welche noch nicht repariret waren, das Fort de St. Michel nebſt den 2. kleinen Brücken, über welche die Engelländer die Frantzoſen verfolget, als ſie die Contreſcarpe in einem Sturm, mit bloſſem Degen erobert, ehe noch einmahl die Breche geleget war. Darauf reiſete der Printz den 27. Junii von Venlo unter Löſung der Stücken, nebſt einer Eſcorte von 130. Mann wieder ab, und kam noch denſelben Abend zu Rüremond an, allwo ihn der Printz von Holſtein Beeck mit einer anſehnlichen Suite einholete. Er nahm ſeine Wohnung in dem Biſchöflichen Pallaſt, da ihn der Capelan, weil eben der Biſchoff nicht zugegen war, mit aller Höflichkeit empfing; der Magiſtrat der Stadt und die Officier von der Garniſon kamen ihn zu Complimentiren, und das gemeine Volck lieff Hauffenweiß herzu, den Printzen zu ſehen. Nachdeme er nun auch die Wercke und Brechen von gedachten Rüremond viſitiret, kam er nach Maſtricht, in der Meynung, die Alliirte Armee, welche ohnweit dieſem Ort geſtanden, anoch anzutreffen. Weil aber ſelbige allbereits decampiret, inmaſſen der Hertzog von Marleborough die Frantzoſen biß in ihre Linie getrieben, ſo wurde er gezwungen, zwey Tage allda ſtill zu liegen, um die nöthige Anſtalt zu machen, mit deſto gröſſerer Sicherheit zu der Armee zu kommen. Währender die-

ſer

ser Zeit, nachdeme er abermahl von dem Hertzog von Holstein Ploen als Gouverneur denen Deputirten des Raths vom Staat, dem Herren Southland als Commendanten des Platzes, dem Magistrat und andern Collegiis die Complimente empfangen, er auch seiner Gewohnheit nach die Festung in Augenschein nahm, und nachdeme er erfahren, daß die Armee gegen Castel und Thielen gerückt, brache er den 3. Julii von Mastricht auf, unter einem Escorte von 100. Pferden, welche die Proviant-Wägen zu convoyren beordert waren. Sie kamen noch selbigen Abend in der kleinen Stadt Breg an, allwo sie noch 200. Pferde zu ihrer Sicherheit antraffen. Unter dieser Escorte kamen sie den andern Abend bis in das Dorff Lœmel, weil sie aber hörten, daß etliche Frantzösische Parthenen um diesen Ort herum streifften, welche auch würcklich Spionen in dem Dorff hatten; Und weil auch die Garnison von Diest den Printzen leichtlich aufheben können, so wurde vor gut befunden, diesen Ort zu verlassen, und der Printz brach noch des Nachts um 10. Uhr, ohnerachtet eines sehr grossen Regens und ungemeiner Dunckelheit, gantz alleine von dem Ort auf, und kam den andern Morgen frühe, mit einer andern Escorte, welche ihm der Holländische General Herr von Overkercke entgegen geschickt hatte; bey der Armee an; Er besuchte gleich darauf diesen General, als welchem er insonderheit anbefohlen war, von deme er auch mit einem Quartier auf einem alten Schloße versehen, und auf das aller höflichste bey der Mittags-Mahlzeit tractiret wurde. Weil auch das Schloß etwas zu weit von

der Armee abgelegen, so schickte er ihme / zu desto mehrerer Sicherheit, eine Bataillon von seinem Regiment, um ihn, nebst einem Detachement seiner Leib-Garde zu bedencken. Gleich den andern Morgen aber brach er mit der Armee wieder auf, welche diesen Tag noch zwischen Beerse und Guisle zustehen kam, allwo sie 14. Tage wegen des eingefallenen Regen-Wetters campiren muste. Der Printz marchirte nebst andern Generals-Personen vor der Armee her, und ließ sich im geringsten keine Mühe dauren, von diesen erfahrnen und berühmten Soldaten etwas zu erlernen, und sich in dem Kriegs-Handwerck zu perfectioniren; wo sie nur die Posten besichtigten oder die feindlichen Linien recognoscirten, so war er allemahl mit zugegen, daß sie sich öffters verwunderten einen so jungen Printzen, in der Gefahr so unerschrocken und ruhig zu sehen: Weil aber dennoch seine zarte Leibes Constitution die Fatiguen einer so langen Reise und die starcke Bewegung einer Armee nicht auszustehen vermochte, wurde er in diesem Lager von einem hefftigen Durchfall, so mit einem Fieber begleitet war, überfallen, welches ihn dann ziemlich abmattete, und ihn noch grösserer Gefahr würde exponiret haben, wann nicht die Vorsorge seiner Medicorum ihm bald wieder zurecht geholffen hätte. Er wohnte hierauf der Belagerung von Huy bey, und besuchte täglich ohn ausgesetzt die Aprochen, und als nach diesem Limburg belagert wurde, that er desgleichen. Weil nun mit Einnahme dieses Orts die Campagne beschlossen wurde, und die Armee auseinander gienge, beurlaubte sich der Printz

gleich-

gleichfalls bey der Generalität, und kam den 6. Octob. zu Dieren an, von da er weiter nach Loo aufbrach, um sich allda einige Zeit mit der Jagd die ausgestandenen Fatiquen eines ersten Feld-Zuges zu versüssen.

§. 6. Gleich zu Anfang des Frühlings Anno 1704. rüstete sich unser Printz ebenfalls zur Campagne. Die Provintzen Frießland und Gröningen aber, deren Stadthalter er war, nebst der regierenden Princeßin seiner Frau Mutter, hielten nicht vor dienlich, einen Printzen, welcher einen so hohen Rang in der Republique begleitete, noch länger ohne Character und als einen simplen Volontair der Armee folgen zu lassen, und ersuchten dannenhero die General Staaten, ihn zum General der Infanterie zu machen, welches sie auch, ohnerachtet die meisten Provintzē sich dem Printzē hierinnen wiedersetzten, nichts destoweniger erhielten; weil sie nicht in die Nomination der Generals-Personē consentiren woltē, wo nicht der Printz ihr Stadthalter sich unter der Zahl derselbē befände. Doch wurde diese Moderation von beyden Seiten beliebt, daß der Printz zwar als General der Infanterie dem Kriegs-Rath beywohnen könte, aber die Charge nicht eher als biß er sein 20. Jahr angetreten, exerciren solte. Hierauf gieng den 2. April die Wahl von statten: Der Herr Overkerck wurde zum Feld-Marchal, der Graf Tilli zum General der Cavallerie, und der Herr Schlangenburg, der Graf von Noyelles, nebst dem Printzen von Oranien zu Generalen der Infanterie gemacht. Jederman, ausser die eintzige Provintz Zeland, welche

nicht in die Wahl mit einstimmen wolte, bezeugte sich wegen der Erhebung dieses Printzens ungemein vergnügt; und der Printz ließ gleichfalls seine Erkäntlichkeit gegen die Herren General-Staaten in den aller empfindlichsten Worten spüren. Den 10. May legte er in der Versammlung der Herren General-Staaten den gewöhnlichen Eyd ab; Er saß in einem Lehn-Stuhl mit bedecktem Haupt gleich dem Præsidenten über, welches ein Privilegium der Stadthalter ist. Als ihm aber die Eydes-Formul vorgelesen wurde, stund er auf und nahm seinen Hut ab. Kurtz darauf verfügte er sich aus dem Haag nach der Armee, welche sich allbereits zusammen gezogen, und zwischen Lüttich und Mastricht unter dem Commando des Feld-Marschalls Overkerck gelagert hatte. Den 15. May kam er bey der Armee an, und wohnte gleich den andern Morgen der General-Musterung bey. Als nun die Frantzosen den 17. May aus ihren Linien heraus giengen, ließ man auch Alliirter Seits die Armee aufbrechen; in Willens bey dieser Gelegenheit die Linie zu überfallen. Die Cavallerie war auch allbereits davor angekommen, und der Printz von Oranien ritte nebst dem Feld-Marschall 3. biß 4. mahl hinein, selbige zu recognosciren. Weil aber die Infanterie nicht so geschwind nachkommen kunte, die Frantzosen auch selbige über Halß und Kopff wieder besetzten; als hielte man nicht vor rathsam die Reuterey der Gefahr allein zu unterwerffen, sondern zoge sich gantz langsam längst der Linie nach gegen Mol und Bal zurück. Als den 26. Junii unser Printz mit dem Feld-Mar-

schall

schall von Overkerck, dem Grafen von Noyelles und noch unterschiedlichen andern Officirs die Feinde zu recognosciren ausritten, traffen sie an dem Ende eines holen Weges, der um und um mit einem Zaun umgeben war, ohnweit einer Brücken den berühmten Frantzösischen Partisan Iaques Posteur mit ohngefehr hundert Dragonern und eben soviel Granadirern an. Ob nun gleich unser Printz nebst denen übrigen Generals nicht mehr als 50. Dragoner zur Avantgarde hatten, inmaßen der Brigadier Grovestein mit seiner Reuterey einen andern Weg von oben her marchirete, so wehrte sich nichts destoweniger diese geringe Mannschafft nebst unserem Helden so tapffer, daß die Frantzosen gezwungen wurden, das Reißaus zu geben, und sich ohnferne Tongerloo nach einer andern Partie Granadierern, welche allda zur Bedeckung geblieben waren, zu retiriren. Der Brigadier Grovestein aber, nachdem er den Paß durchbrochen, und einen kleinen Morast passiret, trieb sie dergestalt in die Enge, daß er nebst vielen Todten 70. Granadier und etliche Dragoner als Gefangene zurück brachte. Ein jeder bewunderte bey dieser Action die Hertzhafftigkeit des jungen Printzens von Oranien, welcher überall dem Overkerck auf dem Fuße nachgefolget; Und ohnerachtet ein Cavallier hinter ihm todt geschossen, ingleichen ein anderer an seiner Seiten blessiret wurde, gab er doch einem Officier einen Verweiß, welcher ihn warnen wolte, seine hohe Person in etwas zu menagiren.

§. 7. Die folgende Campagne des 1705. Jahrs war denen Frantzosen nicht weniger als die vorhergehen-

gehenden fatal. Und ob sie gleich im Anfang denen Alliirten Huy wieder abgenommen hatten; so wurde es doch gleich darauf an eben dem Ort, wo es die Frantzosen attaquirten, wieder angegriffen und erobert. Der Printz von Oranien, welcher keine Gelegenheit verabsäumete, wo er etwas sehen kunte, das zu Erlernung des Krieges-Handwercks dienete, besuchte die Aprochen fleissig, und war auch selbst mit in dem Sturm zugegen. Als hierauf in dem Julio dieses Jahrs die Frantzösische Linie erobert wurde, bezeugte er an der Seite seines Lehrmeisters Overkercks grosse Tapfferkeit. Nach der Hand machtē die Alliirtē unterschiedene Mouvements, aus der Absicht die Frantzosen zu Stande zu bringen. Den 18. Aug. bliebe die gantze Armee des Nachts en ordre de Bataille vor denen Frantzosen stehen; Und weil es diese Nacht aus der maßen starck regnete und donnerte, so muste sich unser Printz, dessen Bagage noch nicht nachgekommen war, unter einem elenden Zelte, welches ihm ein Officier geliehen, behelffen. Als sich nun auch diese Campagne geendiget, so nahm der Printz den 31. Octobr. seinen Abschied, und kam in wenig Tagen darauf in dem Haag an. Gleich zu Anfang der folgenden erhielten die Alliirten den berühmten Sieg bey Ramillie. Der Printz, welcher eben dazumahl unter weges war, zu der Armee zugehen, mißgönnete denen Uberwindern diese Ehre, weil er durch seine Gegenwart nicht auch einigen Antheil dran nehmen können. Wie gerne er nun sich eher aufgemacht hätte, so muste er doch, weil er noch nicht sein vollkommener Herr, und seine Bagage

auch noch nicht fertig war, er sich auch nichts wenigers als einer Schlacht von denen Frantzosen, und zwar so frühzeitig versehen, biß den 20. May zu Hause aufhalten laßen, da er dann endlich nach langen Umschweiffen die Armee, welche die Frantzosen noch verfolgete, den 9. Junii bey Arsele jenseits Gent antraff: Gleich darauf gieng er mit dem Feld-Marschall Overkerck, welcher erstlich Dendermonde bloquirete, hernach Ostende belägerte, und solches in 3. Tagen einnahm. Der Printz, welcher währender dieser Belagerung die Aprochen seiner Gewohnheit nach zum öfftern besucht und dem Feld-Marschall Overkerck auch an die gefährlichsten Orte nachgefolget, ließ eine solche Großmuth von sich blicken, daß sich die Soldaten darüber verwundern musten. Hierauf conjungirten sie sich nach vielen hin und her marchiren mit dem Hertzog von Marlborough, welcher mit seiner Armee biß nach Aelchim an der Scheld gerückt war, um die Belagerung vor Menin zu bedecken. Ob nun gleich der Printz von Oraniē nicht mit bey der Belägerung war, sondern in der Armee verblieben; so gieng er nichts destoweniger alle Tage in die Aprochen; und als nach diesem Ath belägert wurde, fand sich der Printz auch dabey ein und nahm sein Lager auf einer Höhe, da er nicht wenig von dē Stück-Kugeln incommodiret wurde; die Trencheen wurden den 20. Septemb. davor eröffnet, und der Printz von Oranien, welcher alles sehen und examiniren wolte, gienge manchen Tag zweymahl mit der grösten Gefahr seines Lebens in die Aprochen. Durch diese Eroberung, welche

dem

den 1. Octobr. geschehen, beschloße man auch für diesesmahl die Campagne und die Armee gieng auseinander.

§. 8. Biß daher war unser Printz gleichsam nur ein Zuschauer derer in der Armee vorgefallenen Actionen, welche er aber mit der grösten Aufmercksamkeit angesehen und sich zu Nutz gemacht, damit er einer so hohen Charge, wo zu er allbereit destinirt war, rühmlich vorstehen könte; Nunmehro aber kömmt er in die Campagne, worauf er so lange Zeit mit grosser Ungedult gewartet; weswegen er sich schon den 7. May auf den Weg machte, und den 21. zugleich mit dem Herrn General-Feld-Marschall Overkerck in dem Lager bey Hal einfand. Von dar brach die Armee auf nach Soignies, allwo der Printz von Oranien auf Ordre derer Herren General-Staaten zum General von der Infanterie ernennet wurde. Dann nachdem er den 4. Aug. sein 21. Jahr erreichet und die Zeit der Condition um war, schrieb er einen sehr obligeanten Brief an gedachte Herren General-Staaten, darinnen er unter andern vermeldete. „Er „wünschte nichts mehr, als sich durch das Exercitium „seiner ihme gnädigst conferirten Charge, aller der „ihme von der Republique hierinn erzeigten Gnade „würdig zu machen; und er versicherte sie, daß, „gleichwie er in seinen bißherigen 4. Feld-Zügen „nichts unterlassen hätte, um die Ordre Ihro Hochmögenden zu exequiren, und den Nutzen der Re„publique zu befördern; also er auch ins künfftige „vor die Freyheit und das Aufnehmen derselben „nach dem Exempel seiner Vorfahren Gut und Blut

wil-

willigst aufopffern werde. „ Hierauf resolvirten sich so gleich Jhro hochmögende, dem Begehren unsers Printzen zu willfahren, und gaben ihren Deputirten der Armee, ingleichen dem General-Feld-Marschall Herren Overkerck Ordre, solches zu exequiren welches diese auch von Stund an thaten, und ihn den 21. Aug. zum General der Infanterie mit gewöhnlichen Solennitäten declarirten und installirten, worüber alle Generals-Personen ihme häuffig gratulirten. Den andern Morgen schrieb der Printz einen Dancksagungs-Brief an die General-Staaten, worinnen er ihnen sein erkäntliches Gemüth mit den aller verbindlichsten Worten zu erkennen gabe, und sie nochmahlen versicherte/ daß er nichts verabsäumen wolte, sich dieser hohen Ehre recht würdig zu machen. Das anhaltende Regen-Wetter zusamt dem bösen Wege obligirte die Alliirten 14. gantzer Tage bey Soignies zu campiren, biß sie den 31. Aug. diesen Ort verliessen und recta auf die Feinde, welche bey Cambron stunden, loß gingen, wobey der Printz sich als General á la tête der Holländischen Infanterie stellte. Weil aber die Frantzosen keinen Stand hielten, und alle Gelegenheit einer Action vermeydeten, ließ man nach geendigter Campagne die Armee auseinander gehen und der Printz trat auch zu Anfang des Octobris seine Reise nach Frießland an, um allda wegen nunmehro erlangter Majorennität, die beyden Fonctionen, eines Erb-Stadthalters und General-Capitains von der Provintz anzutreten.

§. 9. Dann seine Frau Mutter die verwittibte Princeßin hatte den 21. Aug. 1707. den Staaten

von

von Frießland ein Memorial übergeben, darinnen sie selbige gebetẽ, weil der Printz albereits sein 20. Jahr vollkommen erreichet, sie doch eine gütige Resolution fassen und ihn in seine erbliche Chargen einsetzen möchten. Dieses nahmen sie auch sehr wohl auf, und versicherten sie, daß sie ein hertzliches Verlangen hätten, den Printzen auf das eheste zu sehen, sie gaben auch deswegen dem Collegio der Herren Deputirten Ordre die Staaten zusammen zu beruffen, so bald sie von der Ankunff des Printzens in Frießland würden versichert seyn. Der Printz wurde auch bey seinem Einzug zu Lœwarden den 18. Novembr. von dem Magistrat dieser Stadt auf das prächtigste mit zehen Compagnien Bürgern nebst der Garde zu Fuß und zu Pferde, welche von dem Thor biß zu dem Pallast des Printzens in zwey Reihen rangiret stunden und Salve gaben, empfangen, und unter dem Zulauff einer grossen Menge Volcks biß nach Hof begleitet. Nachdem er nun seine Ankunfft denen Herren Staaten der Provintz Frießland zu wissen gethan, versammleten sich diese alsbald den 22. und erwehlten acht Personen aus ihrem Mittel, nebst dem Secretario dem Printzen in ihrem Nahmen wegen seiner glücklichen Wiederkunfft zu gratuliren, und ihme zu gleicher Zeit zu notificiren, daß sie sich deswegen ausserordentlich versamlet hätten, um den Eyd von Ihro Hoheit einzunehmen und ihn als Stadthalter und General-Capitain der Provintz zu installiren. In diesem Vorhabẽ begleitetẽ sie ihn öffentlich in ihre Versammlung, allwo sie ihn mit aller Höffligkeit freudigst aufnahmen, und ihme seine Commission

und

und die Instructiones vorlasen, worauf er den gewöhnlichen Eyd ablegte, und zum erstenmahl der Versammlung beywohnte, nach derer Endigung er von eben denen Deputirten wieder nach Hof begleitet wurde. Weil nun der Printz in Qualität eines Stadthalters das Recht bekommen, in allen Collegiis zu præsidiren; so liessen die Staaten in dem Collegio der Herren Deputirten und in dem Iustiz-Gericht jederman zu wissen thun, daß, nachdeme nunmehr der Printz die Stadthalterschafft angetreten, sie vor gut befänden, daß alle Patenta, Commissiones, Citationes und andere Acta Publica, welche biß dato im Nahmen derer Collegiorum ausgestellet worden, hinführo unter ihres Stadthalters Nahmen möchten verfertiget werden. Sobald unser Printz seine Chargen besagter maßen angetreten, begab sich die verwitibte Princeßin seine Frau Mutter sogleich der bisher geführten vormundschafftlichen Regierung, und überschrieb solches denen Herren Staaten in einem Brief, worinnen sie sich zugleich gegen sie bedanckte, ihnen allen Seegen zu ihrem Regiment anwünschte, und sich ihre Protection und Wohlgewogenheit theils vor sich und ihre Familie, theils aber insonderheit vor den Printzen ausbat. Die Herren Staaten antworteten der Princeßin wiederum, und sagten ihr gleichfals auf das allerhöflichste Danck vor die Sorge und klugen Rathschläge, ingleichen vor ihren Eiffer, welchen sie währender ihrer Regierung vor den Nutzen der Republique spüren lassen; damit sie auch ihre Erkäntlichkeit darfür desto besser möchten zu erkennen geben, thaten sie ihr ein Geschenck

schenck von 5000. Livres, vor einmahl, und versprachen ihr in Ansehung ihrer grossen Dienste, welche sie der Republique geleistet, jährlich so lang sie lebte, eine gleiche Summe. Und diese resolution liessen sie ihr durch eben die Herren, welche den Printzen bey der Versamlung introduciret, überbringen.

§. 10. Nachdeme nun der Printz von Oranien von der Provintz Frießland in seine Erb-Charge eingesetzet worden, schriebe er auch in dem Monath Februario 1708. an die Provintz Gröningen und Ommeland, mit Bitte, daß, weil er nunmehro majorenn und in dem Stand wäre die Stadthalterschafft nebst der Fonction eines General-Capitains der Provintz anzunehmen, sie geruhen möchten, ihme, zu folg ihres bey dem Absterben seines Herrn Vaters Anno 1696. gethanen Versprechens, solche nunmehro zu conferiren. Er versicherte sie anbey, daß er kein anders Absehen hätte, als ihre Rechte, ihre Gesetze und ihre Privilegia zu mainteniren, die Reinlichkeit der Christlichen Reformirten Religion zu conserviren, und sie bey der so hochschätzbaren Freyheit zu beschützen. Die Staaten der Provintz Gröningen waren auch hierzu bereit; aber die zwey Glieder, welche selbige ausmachen, konten sich nicht mit einander vereinigen, auf was Weise der Printz den Eyd leisten solte. Die von der Stadt wolten, daß es eben auf solche Art und mit der Instruction, wie bey seinem Herren Vater, ohne etwas dran zu verändern, geschehen solte; und die meisten von denen Ommeländischen Deputirten verlangten, daß man die Instruction übersehen, und was man vor nöthig hielte, daran

daran verändern solte. Uberhaupt aber wolten sie nicht einwilligen, daß der Printz nach dem Exempel seiner Vorfahren in dem Collegio der Schieds-Richter und nach andern Collegiis præsidiren solte, wie sie dann eben deswegen etliche aus ihrem Mittel an den Printzen abschickten, um ihn zu bewegen sich dieses Privilegii zu begeben. Allein der Printz antwortete ihnen gantz verständig, daß, sowohl in dieser als in allen andern Sachen, die ihn anbeträffen, er sich allezeit darnach richten wolte, was die zwey Glieder der Provintz beschlossen hätten oder noch beschliessen würden; und daß er ihnen nichts als die Einigkeit und Eintracht wünschte. Worüber so gleich die Deputirten dem Printzen als ihrem Stadthalter Glück wünschten. Diese Sache wurde nach der Hand noch schwerer gemacht, weil die von Ommelande solche vor die General-Staaten brachten, welche in die meisten Stimmen der 4. Provintzen dem Verlangen derer von Ommeland zu favorisiren schienen, und verlangten, daß die Provintz Deputirten nach dem Haag schicken solte, um die Streitigkeiten allda zu debattiren. Die Stadt Gröningen aber bliebe bey ihrer einmahl gefaßten Meinung, schickte auch keine Deputirten nach dem Haag, weil sie es wider ihre Privilegia zu seyn glaubte. Endlich bequemten sich die von Ommeland, und als der Printz im Februario zu Gröningen ankam, wurde er nach noch einigen Schwürigkeiten zu seinen Chargen erhoben, nachdeme er zuvor in der Versamlung der Staaten, mit eben der Instruction und Prærogativen, welche sein Herr Vater gehabt, den Eyd abgeleget.

§. 11. Als nun der Printz solcher gestalt seine Sachen in Frießland und Gröningen so glücklich zu Stande gebracht, nahm er einer Heyrath wegen zu Anfang des Aprilis 1708. eine Reise nach dem Heßen-Casselischen Hofe vor. Dann weil er der eintzige männliche Erbe von seiner Familie war; und sein Leben bey allen Campagnen in diesem Kriege neuer Gefahr ausgesetzet seyn muste; so erforderte es das Interesse seines Hauses, bey Zeit darauf bedacht zu seyn, damit es ihme nicht an Erben mangeln möchte. Nachdeme nun seine Frau Mutter dieses schon lange Zeit bey sich in Consideration gezogen, solches auch das allgemeine Verlangen des Volcks und insonderheit der Provintz Frießland war; wurde nach reifer Uberlegung von dem Printzen endlich die Princeßin Maria Louisa, eine Tochter des Land-Grafen von Heßen-Cassel, zu seiner künfftigen Gemahlin in Vorschlag genommen. Nachdeme nun alles nöthige deswegen verabredet war, kam der Printz in eigner Person zu Cassel an, um die Princeßin zu sehen, und solche von ihrem Herren Vater, sich als seine Gemahlin aus zu bitten. Die Ankunfft des Printzens von Oranien zu Caßel, setzte den gantzen Hof in Freude / weil sein Vorhaben allbereits bekandt war; und der Printz schien auch selbst niemahlen vergnügter zu seyn, als er bey dieser Gelegenheit war. Er hatte es auch würcklich Ursache; Dann die Princeßin ist nicht allein aus einem der vornehmsten Häuser in Teuschland entsprossen, sondern auch selbst mit hohen Qualitäten begabet, welche weder die Zeit noch die Gefahr fürchten, nemlich mit einer aufrichtigen

richtigen

richtigen Gottes-Furcht, einer ungemeinen Leutseeligkeit/und mit einer so annehmlichen Beredsamkeit, welche geschickt ist, aller Leute Gemüther an sich zu ziehen. Inzwischen zog der Printz als ein warhaffiger Held, die Liebe der Ehre keinesweges vor, sondern, da er sich nur seiner Princeßin versichert, verschob er die Vollziehung der Hochzeit biß zu Außgang der Campagne, wohin ihn vor diesesmahl die Zeit und seine unersättlich Ruhm-Begierde antrieb.

§. 12. Er verließ dannenhero Cassel, und kam über Amsterdam, fast zu Ende des Monaths Maji 1708. bey der Armee ohnweit Hall an. Die Belagerung Ryssel war die erste Entreprise, worzu unser Printz gebraucht wurde, um vor dieser berühmten Festung sein erstes Meisterstücke abzulegen, und der Welt zu zeigen, was er biß dahero gelernet. Er brach zu solchem Ende den 11. Aug. mit 30. Bataillons und 34. Escadrons von der Armee des Hertzogs von Marlboroug auf, da inzwischen der Printz Eugenius, welcher die Belagerung Commendiren solte, mit denen Kayserlichen Trouppen von einer andern Seite herkam, um zugleich mit ihm die Stadt zu berennen. Der Printz von Oranien, welcher sehr erfreuet war, unter der Anführung und unter den Augen eines so berühmten Heldens, und zwar bey einer so ruhmwürdigen Action zu fechten, beschleunigte seinen Marche so viel er konte, und nachdem er Menin vorbey gegangen, kam er noch bey guter Zeit in der Abtey Marquete, welche nur einen starcken canonen-Schuß von besagtem Ryssel ist, an. Er passirte so gleich mit seinen Trouppen den Fluß die Marque genant, attaquirte

etliche Frantzosen, welche in den Häusern längst dem Damme gegen dem S. Magdalenen Thor passiret waren, und zwange sie, sich näher nach der Stadt zu retiriren. Es war auch ein wohl verschantzter Posten bey der Brücke der Abtey, daher ließ der Printz etliche Granadiers anrücken, die Feinde daraus zu verjagen, welche auch diesen Ort nach einem kleinen Wiederstand, verließen, und sich in die Stadt zurück zogen, ohne daß man ihnen den Paß abschneiden können. Hierauf ließ der Printz seine Trouppen nahe an der Marque campiren, um den Printz Eugenium mit den seinen zuerwarteten, welche etwas später auf der andern Seite ankamen. So bald nun die zur Belägerung destinirte Völcker beysammen waren, so wurde die Stadt den 13. investirt, und den 16. auf allen Seiten umzogen und belagert. Der Printz Eugenius nahm sein Lager in der Abtey Loos, und occupirte mit den Kayserlichen Trouppen, welche in 40. Bataillons und 80. Escadrons bestunden, das gantze Terrain, so sich von dieser Abtey über das Dorff Hellemes biß an die Marque erstreckte, der Printz von Oranien aber schlug das seinige in dem Dorf Lamberhard auf, und besetzte mit seinen 20. Bataillonen und 15. Escadronen den Strich von der Abtey Loos biß über die Marque an die Abtey Marquette. Aber der Printz wurde in wenig Tagen gezwungen sein Lager zu verändern, und zwar durch einen Zufall, welcher ihm beynahe das Leben gekostet hätte. Das Dorff Lamberhard ist nicht weiter als einen kleinen Stückschuß von der Stadt. Dannenhero schossen die Frantzosen dergestalt scharff dahin, daß der Printz in seinem

Quar-

Quartier nicht sicher war, wie dann den 18. frühmorgens eine Stück-Kugel in sein Zim̃er kam, welche dem Printzen nur 5. biß 6. Finger weit von dem Gesicht, über die Achseln weggeflogen und seinen Cammer-Diener, welcher ihn eben anzukleiden beschäfftiget war, den halben Kopff hinweg nahm, daß er alsobald todt vor seinen Füssen nieder fiel. Der Printz war von dem Blut und Gehirn des erschlagenen über den gantzen Leib besprützt, und das gantze Zimmer damit angefüllt. Weil man nun sahe, daß das Leben des Printzen gar zu grosser Gefahr an diesem Ort exponirt war, wurde er von vielen vornehmen Standes-Personen ersucht, diesen Ort zuverlassen, welches er auch that, und sich in das Schloß Holbeck nahe bey der Abtey Marquette retirirete, allwo er in grösserer Sicherheit war. Den 22. wurden die Trenchéen mit wenigem Verlust eröffnet, weil die Belagerten die Arbeiter nicht eher als weit in die Nacht hinein wahr nahmen. Man machte hierauf zwey Attaquen, eine rechter Hand des Flußes Deule gegen dem St. Andreas-Thor zu, und die andere jenseits des Flußes, biß über das Magdalenen Thor, unter der Anführung des Printzen von Oranien. Den 23. ließ gedachter Printz die Frantzosen aus einem Posten jagen, welchen sie in dem Dorff Houw hatten und selbiges mit seinem Volck besetzen; den andern Morgen darauf attaquirte er eine wohl befestigte Capelle, nahe an dem Magdalenen-Thor, worinnen die Belagerten bey 200. Grenadiers, einen Major und zwey Capitains hatten. Dieser Posten war denen Frantzosen so vortheilhafftig, daß sie daraus

die Belagerer gar sehr an ihren aprochiren hindern konten. Deßwegen ließ er 159. Grenadiers, welche von eben so viel andern bedeckt wurden, dahin anrücken, welche die Capelle einnahmen, und die darinn gelegne Mannschafft zu Kriegs Gefangenen machten. Der Marechal de Boufflers ließ zwar den 26. alle Grenadiers von seiner Garnison nebst 2. Esquadrons und 300. Arbeitern die Capelle wieder angreiffen und weil zu allem Unglück dieser Posten mit nicht mehr als hundert Mann versehen war, indem der Printz mit dem übrigen Theil in den aprochen sich befande, so war es denen Frantzosen ein leichtes sich dieses Posten zu bemächtigen, und die Allirten daraus zu verjagen. Doch sobald der Printz von Oranien solches erfahren, nahm er zwey Bataillonen aus den aprochen und überfiel die Frantzosē von allen Seiten, daß sie endlich gezwungen wurden diesen Ort zum andernmahl zu verlassen, und sich in gröster Eyl durch den verdeckten Weg nach der Stadt zu retiriren. Als nun die Batterien der Alliirten fertig waren, führte man die Belagerung mit dem allergrösten Eyffer fort, und der Printz ließ überall gantz sonderbahre Proben seiner Tapfferkeit von sich sehen. Er befande sich bey dem großen Sturm, der den 8. Sept. vergeblich vorgenommen wurde, deßgleichen bey dem Entsatz von Brüßel, welches unter währender Belagerung von Ryßel von dem Chur Fürsten von Bayern angegriffen worden, und bey allen übrigen gefährlichen Actionen. Endlich wurde den 3. Octobr. das Ravelin am hellen Mittag in Gegenwart des Printzen von Oranien bestürmet nnd erobert,

bert, worauf den 22. Octobr. die Stadt, und 4. Wochen hernach die Citadelle sich ergabe. Nach dieser schwehren Belagerung giengen die Alliirten noch vor Gent, welcher Ort endlich durch Beyhülffe unsers Printzē dē 29. Decem. zur Ubergabe gezwungē, und hiermit die so lange und beschwerliche Campagne geendiget wurde. Der Printz, welcher in diesem Feldzug bey allen Begebenheiten seine Tapfferkeit genugsam sehen lassen, quittirte auch endlich den 5. Januarii die Armee und kam kurtz darauf bey entsetzlicher Kälte des damahligen grossen Winters zu Lewarden an, nicht so wohl die ausgestandenen vielfältigen Fatiquen mit der angenehmen Ruhe zu vertauschen, als vielmehr dem so billigen Verlangen, die Heyrath mit seiner geliebten Princeßin zu vollziehen, ein Gnügen zu thun. Allein seine eigene Affairen nebst denen von der gantzen Provintz, wie nicht weniger die instehende Versammlung der Staaten erforderten auf eine Zeitlang seine Gegenwart, weßwegen er gezwungen wurde die Reise nach Cassel in etwas aufzuschieben. So bald er aber solche zu Stande gebracht, reisete er in der Helffte des Aprilis A. 1709. von Lewarden ab, und kam den 21. zu Cassel an, allwo 8. Tage hernach die Heyrath auff dem Schloß in Gegenwart des Herrn Landgrafens und des gantzē Hofs, solenniter vollzogē wurde. Nach diesem wurden alle ersinnliche Lustbarkeiten, welche man nur bey einer so erfreulichen Gelegenheit erdencken kan, angestellet. Alles gieng mit einer allgemeinen Zufriedenheit von statten, und die Lufft erthönete gleichsam von dem über-

häufften Glückwünschen und Zuruffen des Volcks. Die vereinigten Provintzen, die Herrn General-Staaten, der Rath vom Staat, und vornehmlich die Provintz Frießland gratulirten ihm gleichfalls in ihren Briefen, nachdeme es ihnen der Printz zuwissen gethan.

§. 13. Die Campagne des 1709. Jahrs wurde wegen der übernatürlichen Kälte nicht so zeitlich als die vergangene eröffnet, welches dem Printzen um so viel lieber war, weil er dadurch Gelegenheit bekam, sich noch einige Zeit bey seiner Princeßin aufzuhalten, und die Freude und Lustbarkeiten, welche seine Gegenwart an dem Casselischen Hofe erweckte, länger zu geniessen. So bald er aber hörete, daß die Armeen ins Feld gerückt, und er sahe, daß die Wohlfahrt des gemeinen Wesens nebst seinem eigenen Ruhm ihn anders wohin ruffte, war nichts mehr vermögend ihn länger aufzuhalten, sondern er nahm seinen Abschied, und fand sich den 22. Junii bey der Armee ein. Vier Tage nach seiner Ankunfft machten die Alliirten, gleich als ob sie nur auf den Printzen damit gewartet hätten, ein Mouvement gegen die Frantzosen. Diese aber, weil sie nicht vor rathsam hielten den Feind in dem Feld zu erwarten, zogen sich hinter den Canal bey Douay zurück. Die Alliirten aber, welche es gleichfalls vor keine Klugheit hielten den Feind in diesem vortheilhafftigen Posten zu attaquiren, wendeten sich in der Stille gegen Tournai, diesen importanten Platz zu investiren. Wehrenden diesem Marche wurde der Printz von Oranien den 26. Junii mit 50. Escadronen

und

und 15. Bataillonen detachiret, die beyden Posten S. Amand und Mortagne, welche zu der Belagerung sehr dienlich waren, zu occupiren. Die Frantzosen, welche zu S. Amand waren, erboten sich gleich Anfangs, ihme den Platz zu übergeben, wofern er ihnen verstatten würde, sich anders wohin zu retiriren, welches er auch so gleich eingienge, um keine weitere Zeit zuverlieren und seine Soldaten zu schonen. Die zu Mortagne aber ob sie gleich nicht so starck waren als die andern, machten ihm ein wenig mehr zu schaffen, weil sie sich auf die vortheilhafftige Situation ihres Postens, und daß es ihnen ein leichtes war sich über die Schelde zu retiriren, verließen; Und der Milord Orckenai, welchem der Printz die Commission übergeben, selbige daraus zu verjagen, konte wegen der Uberschwemmung nicht anders als durch einen sehr kleinen Damm und über eine Brücke, welche sie abgebrochen hatten, zu ihnen kommen. Als er aber ein altes Schiff gefunden und etliche Grenadiers hin über setzen lassen, den Feind von hinten anzugreiffen, so verließen sie diesen Ort von sich selbst, nach deme sie es innen worden, und salvirten sich mit der Flucht über die Schelde. Inzwischen als sich der Printz von Oranien von diesen Posten Meister gemacht, kamen die Alliirten den 27. frühe vor Tournai an, und belagerten solches an 3. unterschiedenen Orten mit 60. Bataillonen und eben so viel Escadronen, welche der Hertzog von Marlborough nebst dem Printzen Eugenio und dem von Oranien mit dem Rest der Armée bedeckten. Die Stadt wurde den 28. Julii und die Citadelle den 31.

 Aug.

Aug. zur Ubergabe gezwungen. Kaum waren die Alliirten mit diesem importanten Orte fertig, als sie schon auf neue Conqueten bedacht waren, und sich entschlossen, entweder Mons zu belagern, oder die Frantzosen zu einer Bataille zu bringen. Wie sie denn kurtz hierauf ein Mittel fanden, so wohl eines als das andere ins Werck zu richten. Denn nachdem der Erb-Printz von Hessen-Cassel an eben dem Tage, da sich die Citadelle von Tournay ergeben, die Frantzösische Linien bey Mons überstiegen/ und der Marechal de Villars, aus seinen Retranchements von Douay heraus geruckt, und sich mit den herum liegenden Garnisonen biß auf 200. Escadrons und 60. Bataillons verstärcket, in willens den Erb-Printzen zu überfallen; So fanden sich der Hertzog von Marlborough und Printz Eugenius nebst dem Printzen von Oranien nochselbigen Tag, mit der völligen Armee ohnweit Mons ein, rangirten dieselbe in Bataille und verrückten also dem Marechal de Villars das Concept ziemlicher massen. Es hatte aber dieser nichts desto weniger Zeit, sich an einem vortheilhafftigen Ort hinter einem Wald, mit einem dreyfachen Retranchement zu verschantzen, weil die Alliirten ihre Trouppen, welche vor Tournay gestanden, und erst den 10. ankamen, erwarteten. Nach derer Ankunfft griffen sie die Frantzosen den 11. zwischen 8. und 9. Uhr in ihren Vortheilen bey Blaugies von allen Seiten an, daß das Gefechte nicht anders als sehr blutig seyn kunte, und biß des Abends um 3. Uhr währete; Ich will mich hiebey in keine Weitläufftigkeit einlassen, solches umständlicher zu be-

schreiben,

schreiben, weil solches bereits in denen Lebens-Beschreibungen des Hertzogs von Marlboroug, des Marechal de Villars und Boufflers geschehen, sondern nur so viel sagen, daß der Printz von Oranien, welcher die Holländische Infanterie auf dem lincken Flügel commandirte, ein grosses zu dem Siege beygetragen. Dieser junge Held ließ bey diesem Treffen, eine so ungemeine Bravour von sich sehen, daß auch die allererfahrensten Soldaten sich darüber entsetzten. Und es ist fast mehr als ein Wunder, daß er bey dieser Occasion seine Tapfferkeit nicht mit dem Leben bezahlen dürffen. Denn als er zu Folge der Schlacht-Ordnung den Feind, wo derselbe am stärcksten war, und eben an dem Orte, wo er 3. Retranchements hinter einander hatte, angreiffen muste, so war er dem Feuren der Musqueterie und dem canoniren der Feinde allzusehr exponiret, welches indem es gantze Glieder zugleich weg nahm, ein entsetzliches Spectacul verursachte, und das gantze Feld um ihn herum mit Todten bedeckte. Er muste mit 30. Bataillonen 80. feindliche aus einem so wohl verschantzten Ort, welcher noch dazu von dem Königlichen Hauß defendiret wurde, heraus jagen. Nichts desto weniger überstieg er, ohnerachtet des entsetzlichen Widerstandes das erste und andere Retranchement, und würde sich ohnfehlbar auch des dritten bemächtiget haben; wenn er Volcks genug gehabt hätte, solches dem Feind entgegen zu setzen; Alleine so bald die Frantzosen vermercket, daß die Infanterie des lincken Flügels sich ihrer grossen Batterie bemächtigen wolte, liessen sie frische Trouppen an-

mar-

marchiren und fielen mit solcher Ungestüm die Alliirten an, daß diese allbereit anfiengen ihre eroberten Vortheile zu verlassen. Der Printz wurde solches kaum innen, als er eine Fahne von dem Meyischen Regiment in die Hand nahm, seine Soldaten mit ungemeiner Hertzhafftigkeit, und nicht weniger Adresse vom neuen zum Streit aufführte, und gedachte Fahne auf dem feindlichen Retranchement Persönlich aussteckte. Ob er nun gleich in der aller grösten Gefahr zu gegen war, maßen 3. Pferde unter ihme blessiret, und fast alle Adjutanten nebst seinen Domestiquen, welche um ihn herum waren, biß auf den Obrist Verschuer seinem Obrist-Hof-Meister, theils verwundet, theils gar todt geschossen worden, so kam er dennoch aus diesem so blutigen Gefechte ohne eintzigen Blessur mit vielen Lorbern bekrönet zurücke. Die Briefe, welche die General Staaten der vereinigten Provintzen, die Staaten ins besondere von einer jeden Provintz, ingleichen die Generals-Personen, welche selbst der Action mit beygewohnet, an den Printzen dieses Sieges wegen geschrieben, und ihm darinnen gratuliret, verdienten billich zu seinem Ruhm hieher gesetzt zu werden, ich will aber geliebter Kürtze wegen nur die vornehmste Passagen aus denselben bey bringen. Die Herren General-Staaten schrieben in einem Brief vom 16. Sept. an den Printzen folgende Worte. „Daß er sich an diesem Tage, „nach dem Exempel seiner Glorwürdigen Ahnen, sehr „viel Ruhm durch seine Tapfferkeit und Courage erworben. Sie bezeugten ihme hierüber ihr Vergnügẽ, und versicherten ihn, daß sie seine grossen Dienste, „

nie-

niemahlen vergessen würden.„ Der Rath vom Staat schrieb ihm an eben dem Tage unter andern folgendes. : : „Sie könten sich nicht enthalten, Seiner Durchlaucht. die sonderbare Freude zu bezeu-„ gen, welche sie über die abermahlige Probe seiner„ Hertzhafftigkeit und dem Eyffer vor die Republi-„ que, welchen er bey dieser so wichtigen Sachen„ sehen lassen, empfunden.„ Das Collegium der Deputirten der Staaten von der Provintz Frießland hat in seinem Schreiben über eben diese Materie unter andern sich folgender massen ausgedrückt. : : „Sie hätten die Erzehlung dieser Bataille nicht sonder Bewegung anhören können, indeme sie eines Theils gesehen, wie viel Mühe und Blut es„ gekostet die Feinde, welche noch stärcker waren„ als wir, aus einem so vortheilhafftigen Posten,„ aus einem Gehöltze, und aus einem 3.fa-„ chen Retranchement zu verjagen: Andern Theils a-„ ber / indem sie betrachtet die Gefahr, worinnen sich„ Seine Durchl. befunden, und daß er nicht destowe-„ niger von der Allmacht Gottes so wunderbarlicher„ Weise wäre daraus errettet worden, dazumahl al-„ le seine Leute, die um ihn herum gewesen, entweder„ blessiret oder gar ums Leben kommen.„ Die Gratulationes derer andern Provintzen sind fast eben dieses Inhalts. Außer diesen publiquen Zeugnissen von dem Wohlverhalten unsers Printzens bey der Schlacht zu Blaugies sind noch unterschiedene andere, welche dem Printzen eben so viel Ruhm beylegen. Der Groß Pensionarius Heinsius meldet an einem Orte seines Briefes: „ Daß der Printz von Oranien einen sehr grossen Antheil an dieser glorieusen Vi-„

ctorie,

„torie, welche wenig ihres gleichen, habe. Der General Henuckelom, welcher das Handwerck aus der„maßen wohl verstehet, und also auch davon zu urtheilen weiß / gab dem Printzen dieses Lob: „ Daß „seine Aufführung und Tapfferkeit bey dieser Gele„genheit mit sonderbarem Glantz herfür geleuch„tet, und ein großes zu dem Sieg beygetragen. Und „daß die Grausamkeit des Streits, die vortheilhaf„tige Situation nebst der tapffern Gegenwehr derer „Feinde seinen Ruhm, welchen er sich dabey erworben, verdoppelten. „ Endlich sagte der Herr von Keppel, welcher selbst in diesem blutigen Gefechte blessiret worden von dem Printzen: „ Daß sich nie„mand verwundere, über seine Thaten, welche er an „diesem Tage mit so großer Hertzhafftigkeit aus geü„bet, der da wisse, daß er aus dem Geblüte von Nas„sau entsprossen; Jedermann aber erstaunen müße, „das derselbe in dem Alter, worinnen er sey, alle dieje„nigen, welchen die lange Erfahrung das Kriegs„Handwerck gelernet, an Urtheile, Verstand und kluger Conduite übertreffe. Nach dieser so glücklichen Action gienge man recta vor Mons, welches schon vor der Schlacht investiret gewesen, um solches nunmehro formaliter zu belagern, der Printz von Oranien wurde zu solchem Ende detachiret, die Trouppen darvor *en Chef* zu Commandiren. Die Frantzosen hatten kurtz zuvor noch ein Mittel gefunden 3. Bataillonen hinein zu werffen / daß also die Garnison unter dem Commando des Herren Grimaldi aus 8000. Mann bestunde, welche noch über diß mit aller Nothdurfft wohl versehen waren. Der

Printz

Printz ließ zwey Attaquen machen, und die Trenchéen an beyden Attaquen den 25. Septembre zugleich eröffnen, und gieng fast täglich zweymahl in die Aprochen um die Arbeit daselbst zu beschleunigen, biß den 2. Octobr. die Batterien fertig waren, da man dann aus 62. Stücken und 15. Mörsern gegen die Stadt zu feuren anfieng; Als man an beyden Attaquen die Contrescarpe völlig inne hatte, führte man die Stücke daselbst auf, und fienge den 15. an, Breche zu schiessen, und als die Brücken über den Graben des Hornwercks von Bertamont fertig, und die Breche daselbst weit genug war, bestürmte man dasselbe den 17. in Gegenwart des Hertzogs von Marlboroug und des Printzen von Oranien. Als sich nun der Gouverneur bedrängt sahe, ließ er den 20. die Chamade schlagen, eben zu der Zeit, da der Printz alles fertig hatte das Hornwerck von Havré gleichfals zu bestürmen. Die Capitulation wurde eben den Tag noch unterzeichnet, und mit der Conquete dieses Platzes die Campagne geschlossen.

§. 14. Unser Printz, welcher sich noch etliche Tage zu Brüßel aufgehalten, kam den 17. Novembr. zu Lewarden an, bliebe aber nicht gar lange allda, sondern brach den 28. nach Rinteln in Hessen auf um seine Durchlauchtige Gemahlin, welche allbereits in Begleitung des gantzen Casselischen Hofes allda angelanget war, abzuholen, und nebst ihr den öffentlichen Einzug in Lewarden zu halten. In der Helffte des Monaths Decembris, nahm er von dem Hofe Abschied und kam in eben diesem Monat mit seiner Princeßin zu Orangewout, einem Lust Hauß

7. Stun-

7. Stunden von Lewarden an, woselbst sie sich etliche Tage aufhielten, und inzwischen von allen Collegiis der Provintz Frießland, die Gratulationes empfiengen. Den 1. Jan. des 1710. Jahres reisete der Printz nebst seiner Gemahlin von Orangewout ab, sie musten aber zu Bergum, einem Dorff 3. Stunden von Lewarden über Nacht bleiben, weil die Zeit zum Einzug in Lewarden, zu kurtz wurde. Den andern Morgen kamen eben diejenigen Deputirten, welche zu Orangewout im Namen der Collegien gratuliret, ihnen auf einer Stunde vor die Stadt entgegen, um sie bey dem Einzug zu begleiten, welcher folgender Gestalt gehalten wurde. Nebst denen obgedachten Deputirten ritte noch eine ansehnliche Gesellschafft von Officirern, welche von dem Brigadier Glinstra commandiret wurden, vor der Kutsche beyderseits Durchläuchtigkeiten, welche von Hellebardiers umgeben war, her. Auf diese Kutsche folgete eine große Menge anderer Carossen so wohl von dem Gefolg des Printzē u. der Princeßin als auch von andern Standes-Personen von Frießland. Die Leib-Garde des Printzens war auch zu Pferd u. folgte denen Officiers. Die Garde zu Fuß aber nebst denen zwey Bataillons von des Printzen Regiment waren in zwey Reyhen vor dem Thor, wordurch der Einzug geschahe, rangiret. Deßgleichen besetzten die Bürger von dem Thor an, die Strassen biß zum Schloß. Der Printz nebst der Princeßin zogen in solcher Ordnung, unter dem Freuden-Geschrey einer unglaublichen Menge Volcks, welches sich deßwegen von allen Theilen der Provintz nach Lewarden bege-

begeben/ biß nach Hof. Den Abend darauf wurde vor dem Schloß ein kostbares Feuerwerck gespielet/ den andern Morgen wurden sie von denen Herren der Versammlung t' Minder getal genannt / complimentiret/ welche zugleich der Princeßinn eine obligation von 100000 Livres, als ein Present von der Provintz überreichten. Die folgende Tagen machten/ der Magistrat von Lewarden / die Deputirten von allen Städten der Provintz/ die Universität zu Franecker, und andere Corpora ihre Aufwartung. Der Printz hielte auch nebst seiner Gemahlin etliche Tage hierauf/ in dem Martio seinen Einzug in Gröningen/ allwo sie mit eben solcher Magnificenz und Freude als zu Lewarden empfangen/ der Winter solcher gestalt in lauter Lustbarkeit geendiget wurde.

§. 15. Die Campagne des 1710. Jahrs wurde mit der Belagerung von Dovay eröffnet/ und dieser Ort von den Alliirten/ nachdem sie zuvor die Frantzosen aus ihren Linien getrieben/ den 23. April mit 40. Bataillons und der darzu benöthigten Cavallerie berennet und an zweyen unterschiedenen Orten/ einer Seits von dem Printzen von Oranien/ und anderer Seits von dem Fürsten von Anhalt Dessau attaquiret. Das Schloß d' Oignonville ohnweit dem Fort d' Escarpe welches zu Eröffnung derer Trenchéen unumgänglich nöthig war/ wurde zu erst angegriffen/ und ohne grossen Wiederstand erobert/ auch so gleich den 4. und 5. darauf die Trenchéen vor der Festung eröffnet. Die beyde commandirende Printzen befanden sich täglich in den Approchen um durch ihre Gegenwart die Arbeit zu beschleunigen; wie man dann auch würcklich den 14. in dem Stande war sich von beyden Attaquen zu conjungiren; den 15. logirte man sich auf beyden Seiten an den ersten Graben/ und war äusserst bemühet / Brücken zu bauen und eine descente lincker Hand des Grabens zu thun/ welches sie auch den 21. Maji effectuirten/ und an der inneren Glacis Posto fasten. Allein die Frantzosen/ welche die Nacht über einen starcken Ausfall an der Sei-

te des Printzens von Oranien gethan/ waren so glücklich/ daß sie die Alliirten zweymahl wiederum daraus verjagten/ biß der Printz von Oranien diesen Posten am hellen Tage zum andern mahl occupirt, und ohnerachtet des hefftigen Schiessens endlich behauptet. Den 19. Junii bestürmte der Printz an seiner Attaque in Beyseyn der Deputirten der Staaten und der commandirenden Generals die zwey Ravelins mit grosser Tapferkeit; weil sich aber die Feinde gleichfals desperat wehrten/ so ware die action ziemlich blutig/ und die Alliirten musten sich vor dieses mahl nur mit einem Theil des Walles unten an der Breche begnügen lassen. Den 21. aber machten sie sich/ ohnerachtet des tapfern Wiederstandes der Frantzosen davon völlig Meister/ worauf man die grosse Breche zu schiessen continuirte/ und zwar mit solchen Nachdruck/ daß der Commendant den 27. die Stadt nebst den Fort d' Escarpe durch accord übergeben muste. Nachdem nun hierauf Bethune von den beyden Generalen Schulenburg und Fagel investiret und den 28. Aug. erobert worden/ wurde der Printz von Oranien den 5. Septembris von der grossen Armee mit 20. Bataillonen und etlichen Escadronen detochiret/ St. Venant zu belagern und darvor en Chef zu commandiren. Dieser Ort war zwar klein/ aber nichts destoweniger bester massen befestiget und mit einem Morast und vielen Wasser umgeben/ daß man ihme nur von einer Seite beykommen kunte. Die Garnison darinnen bestunde aus 7. Bataillonen/ welche ein Brigadier Monf. de Selve commendirte. Der Printz von Oranien investirte den Platz den 6. und nahm sein Quartier in dem Dorff St. Fleuri, nur eine viertel Stunde davon. Der Anfang wurde hierauf mit Abgrabung des Wassers von der Lis und noch zweyen andern Flüssen gemacht/ weil die Feinde dadurch das gantze Feld ins Wasser stellen konten. Weil nun solche Arbeit ziemlich viel Zeit erforderte/ muste man die Oeffnung der Trenchéen biß den 16. in der Nacht versparen/ da sie dann mit 4. Battaillonen und 2000. Arbeitern erfolgte/

und

und man noch vor Mitternacht/ ehe es die Frantzosen einmahl inne worden/ biß auf 150. Ruthen von der Stadt aprochirte. Der Printz vergaß nichts die Belagerung mit Macht zu poussiren/ und sich in weniger Zeit von dem Platz Meister zu machen/ und solches nicht allein seines eigenen Ruhms wegen/ sondern auch der Belagerung Aire, welche zu gleicher Zeit geschahe/ zu Nutzen um den Transport dahin vermittelst der Bäche zu facilitiren. Der Commendant der Festung ließ es inzwischen auf seiner Seite gleichfals an tapferer Gegenwehr nicht ermangeln/ wie er dann die Belagerer mit vielen Ausfällen incommodirte/ endlich aber doch gezwungen wurde den 29. Sept. die Chamade zu schlagen/ und den Ort zu übergeben. Die Alliirten hatten bey dieser Belagerung nicht mehr als 170. Todte und 731. blessirte/ ausser 7. Officiers welche tod und 31. welche blessiret waren. Nach dieser Eroberung bliebe der Printz in dieser Gegend stehen/ um die Convoyen zu bedecken/ welche auf der Lis, nach der Armée giengen; Er schrieb auch inzwischen an die Herrn General Staaten und an den Rath vom Staat/ um ihnen wegen dieser neuen Conquête zu gratuliren/ worauf die General Staaten dem Printzen unter andern folgende Worte zurück schrieben: „Daß er vieles zur baldigen Uber-„gabe dieses Orts durch seine Conduite, durch seinen„ Eyfer und Tapfferkeit contribuiret; Sie bedanckten„ sich gegen ihm und versicherten ihn/ daß die Dienste„ welche er denen Staaten bey dieser und andern Gele-„genheiten erwiesen/ ihnen sehr angenehm wären.„ Der Rath vom Staat gabe dem Printzen gleichfals sein gebührendes Lob/ und die Deputirten der Provintz Frießland sagten: „Daß es bloß durch seine kluge Anfüh-„rung und Commando geschehen/ daß sich dieser Platz„ so bald und mit so wenigen Verlust ergeben müssen.„ Als nun auch Aire den 8. Novembr. sich an die Alliirten ergeben/ bezoge man aller Seits die Winter-Quartiere/ und unser Printz fande sich auch zu Lewarden ein.

§. 16. Nun kommen wir endlich an das Jahr 1711. welches unsern Printzen so fatal gewesen/ und worinnen derselbe in der besten Blüte seines Alters/ und mitten in den Lauff seiner Ruhmwürdigen Verrichtungen der der Welt entrissen worden. Es ist schon oben erzehlet worden was massen unter andern Prætendenten auf die Erbschafft des Königes Wilhelmi in Engelland/ insonheit Se. Königl. Majestät in Preußen sich auch darzu angegeben. Ob nun wohl in dem Haag zwischen dem Königl. Preußischen Minister Herrn von Himmen und dem Herrn Huber, Secretario der Provintz Frießland und Gevollmächtigten des Printzen von Nassau-Oranien hierüber unterschiedliche mahl conferenzen gehalten worden/ konte man doch nicht einig werden. Dannenhero solches Sr. Königl. Majestät in Preußen bewogen/ selbst in allerhöchster Person eine Reise nach dem Haag vorzunehmen/ und die Schwürigkeiten/ welche beyderseits Ministri nicht abthun können/ durch mündliche conferenzen zu heben. Die General Staaten liessen sich auch angelegen seyn unsern Printzen zu bewegen/ sich im Haag einzufinden/ welches er auch thate und zu dem Ende den 11. Julii von der Armée, bey welcher biß daher nichts merckwürdiges vorgefallen/ nebst Mr. Hilke seinem Stallmeister/ Monſ. Verſchuer, seinem Hof-Meister/ und etlichen andern Domestiquen abreißte. Den 14. kam er um Mittags-Zeit mit Mr. Hilken, Mr. Verſchuer, Mr. Plettenbourg und Mr. Moesberge nach Moerdyk wo selbst er sich so bald mit ihnen in eine Chaloupe setzte/ um desto geschwinder über den Fluß daselbst zufahren. Das Wetter war auch anfänglich sehr ruhig/ sie waren aber kaum auf dem Wasser/ als sich plötzlich ein starcker Wind und Regen erhub/ welcher unsern Printzen nöthigte die Chaloupe anhalten zulassen/ um sich nebst Mr. Hilke, in die Fähre/ worinnen die Caroſſe stunde/ zubegeben/ weil sie sich darinnen in grösserer Sicherheit und vor dem Regen desto besser bedeckt zu seyn/ glaubten. Die Chaloupe kam inzwischen jedoch mit der grösten Gefahr an das Land/

Land/ das Schiff aber worein sich unser Printz begeben/ war zwar nicht über 20. Schritte mehr davon / die Schiffer aber welche die Anfuhrt verfehlet/ musten sich wieder zurück begeben um das Schiff zu lencken / und den rechten Ort zutreffen. Allein in eben diesen Augenblick warff ein Wind das Schiff auff die Seite / daß das Wasser häuffig hinein lieff. Worauff der Printz nebst Mr. de Hilke und Monſ. du Tour aus der Kutsche sprungen sich zu salviren/das Schiff aber war in einem Augenblick gantz mit Wasser angefüllet/ und völlig umgekehret. Der Printz hielte sich einige Zeit an Monſ. du Tour, welcher gleichfals eine Thüre der Caroſſen ergriffen/ ob gleich das Wasser den Himmel derselben bedeckte/ aber eine Welle beraubte sie dieses Vortheils und tauchte sie beyde unter. Monſ. du Tour recolligirte sich zwar wieder/ hob die Hände in die Höhe und ergriff ein Seyl woran er sich nebst dem Printzen noch eine Weile hielte/ ob ihnen gleich die Wellen alle Augenblick über dem Kopff giengen. Der Herr Verſchuer, welcher auf der Chaloupe geblieben/ und inzwischen in dem Wirths-Hauß angekommen/ und beschäfftiget war das Mittag-Mahl zubestellen/ hörte das Geschrey dieser Nothleidenden wohl/ er dachte aber anfänglich/ es wäre ein Freuden-Geschrey/ welches das Volck über der glücklichen Ankunfft des Printzens bezeugte; Allein er wurde gar bald mit einem entsetzlichen Schmertzen überfallen/ als er hörete/ daß sein Printz Schiffbruch litte. Er schickte ihm dannenhero unverzüglich zwey kleine Chaloupen entgegen/ welche aber nur einen Augenblick zu spat kamen/ massen der Printz eben versuncken/ da man ihm helffen wolte. Monſ. du Tour, zwey Laqueyen und der Kutscher wurden alle halb tod aus dem Wasser gezogen. Der Printz aber welcher dem Feuer und der Gefahr so vieler Schlachten und Belagerungen glücklich entkommen/ muste sein Leben in dem 24. Jahr seines Alters auf dem Wasser so unversehener Weise lassen; worbey zu bewundern/ daß sonst niemand mehr/ ausser seinem Alten und getreuen Domeſti-

 quen

quen dem Herr Hilke in dieser Gefahr geblieben. Der Cörper des unglücklichen Printzen wurde vergeblich gesucht/ biß auf den 22. Julii, da ihn endlich ein Schiffer welcher von Klundert kam/ ihn fast eben an dem Orte/ wo er versuncken auf dem Wasser angetroffen. Worauf der Leichnam nach Dordrecht gebracht/ allda einbalsamiret/ so dann nach Lewarden geführet/ und ein Jahr hernach den 25 Febr. 1712. in dem Grabe seiner Väter beygesetzet wurde; und zwar mit folgenden Ceremonien: die Bürger zu Lewarden nebst denen zwey Bataillonen von des Printzen Regiment rangirten sich Abends um 6. Uhr/ von Hof biß zu der Haupt-Kirche in zwey Reyhen/ deren eine die Bürger/ die andere die Soldaten hielten. Die Leib-Garde zu Pferd und die zu Fuß/ stunden um den Hof herum. Nachdem nun alles zu der Procession fertig/ und diejenige so darzu gebeten/ beysammen waren/ fienge die Garde so wohl zu Fuß als zu Pferd den March über die Johannis-Gasse an/ welchen die Domestiquen und Pagen folgten. Hierauf kamen die Paucker und Trompeter schwartz gekleidet; Nach diesem ein Herold mit Wappen/ und hinter ihm ein Edelmann/ welcher 14. andere führte/ so die Zierathen der Stadt und der Herrschafften des Printzen trugen. Nach diesem kamen zwey Marchälle mit Inscriptionen/ welche von zwey Edelleuten getragen wurden; unterschiedliche andere trugen die Wappen von Oranien/ Anhalt und Nassau. Hierauf sahe man andere/ welche das grosse Wappen/ die Harnisch-Hand-Schuhe/ die Sporn/ die Sturm-Haube/ den Degen in seiner Scheide/ den Wappen-Mantel/ nebst dem blossen Degen vorhertrugen. Ein anderer Edelmann brachte des Printzen-Crone auf einem schwartzen-taffeten Küssen; diesem folgte der Unter-Stall-Meister zu Pferde mit einem Harnisch angethan/ einen Commando-Stab in der Hand haltend. Hierauf kam Mr. de Verschuer der Ober-Hoff-Meister des Printzens gleichfals mit einem Commando-Stab/ deme die Hallebardiers folgten/ deren 14. vor dem Cörper des Printzens und

zwey

zwey hernach giengen mit blossen Häuptern. Die Leiche wurde auf einer gewissen Baare mit einem Himmel/ welche von beyden Seiten offen war/ durch 8. mit schwartzen Sammet bedeckte Pferde gezogen/ worunter der Cörper des Printzen mit einem grossen Schwartz-Sammeten Stück/ an welchem die Wappen von Oranien in Gold gestückt hiengen/und dessen 4. Ende von 4. Obristen getragen wurden/bedeckt lag. Auf der Seite der Leiche neben dem Himmel giengen 6. Obrist-Lieutenants und Majors: 8. Capitains führten die Pferde und 24. andere begleiteten die Leiche biß nach der Kirchen. Hierauf kamen abermahl 3. Marschälle und führten die Herrn Staaten der Provintz Frießland/ welche nach der Ordnung der 4. Theile/ woraus sie bestehen/ giengen. Auf diese folgten die Deputirten der Provintz Gröningen und Ommeland, das Collegium der Deputirten von Frießland/ die Rechnungs-Kammer nebst den General, Einnehmern besagter Provintz/ wie auch der Rath zu Lewarden in ihrer Ordnung; der Vroedschap, mit den Deputirten der zehen anderen Städten/ die Professores der Universität zu Franecker/ der Frießländische Kriegs-Rath/ die Prediger der Flammändischen und Frantzösischen Kirchen/ 8. der ältesten Advocaten/ und endlich die Bürgerschafft. Als nun in besagter Ordnung die Leiche in die Kirche/ welche um und um illuminiret und mit schwartzen Tuch bekleidet war/ gebracht worden/ setzte man sie unter Lösung der Stücken und 3. mahliger Salve der Militz in der Capelle bey. Worauf sich Jederman/ nach deme sich zu vor der Ober-Hoff-Meister gegen alle und jede Anwesende bedancket/ in guter Ordnung zurücke zog.

§. 17. Wie sehr nun dieser frühzeitige und traurige Tod unsers Printzens seine hinterlassene Gemahlinn muß geschmertzet haben/ ist leichtlich zu erachten/ zu mahlen weil sie eben dazumahl wenig Zeit mehr übrig hatte/ nieder zukommen/ massen sie dann 6. Wochen darauf als den 1. Septembr. 1711. zu ihrem Trost

eines wohlgestalten Printzens genesen / welcher nebst einer Printzeßinn währender Belagerung von St. Venant gleichfals zu Lewarden gebohren worden / ihre und der Provintz Frießland einige Hoffnung ist. Alle Alliirten haben den Tod unsers Printzen bedauret / und Se. Königl. Majestät in Preußen sollen sich nach erhaltener Zeitung davon der Thränen selbst nicht haben enthalten können / wie dieselbe dann vor Betrübniß sich etliche Tage lang in Dero Zimmer einschlossen. Es war der Printz ein sehr wohlgestalter Herr / und hatte die schönsten Haare von der Welt / darneben von einem Majestätischen / jedoch dabey sehr freundlichen Ansehen / seine innerliche Gaben waren ein lebhaffter Geist / ein gründliches judicium, ein aufrichtiges und großmüthiges Hertz / nebst einem allezeit gleichen und lustigen Humeur. Vermittelst seines vortreflichen Gedächtniß kunte er sich alles dessen was er gesehen leichtlich erinnern; wie er dann nicht allein seine Soldaten gar genau kennete / sondern auch die Situation, Marche und Lager der Arméen mit den geringsten Umständen im Sinn behielte. Seine Courage konte nicht das geringste zaghafftes vertragen / zu der Gutthätigkeit war er so geneigt / daß aus Beysorge jemand unvergnügt von sich zulassen / er öffters gar zu leicht versprach; auch sich allezeit eine Freude machte denen Nothleidenden zu helffen: Vor dem Spiel hatte er ein Abscheu / und ließ sich niemahls dabey sehen / wann es nicht etwan aus Complaisance gegen eine Gesellschafft geschahe. Deßgleichen bezeugte er wenig Verlangen nach den Lob-Sprüchen / ob er solche gleichwol verdienete. Wie er dann einsmahls / als man in seiner Gegenwart von seinen Thaten redete / und ihm erzehlete / daß viele seiner Feinde solche zuverdunckeln suchten / gesagt: die Soldaten wissen es wohl / und dieses ist mir schon genug.

SUM-

SUMMARIA.

§. 1. Eingang. §. 2. Abstammung des Printzen von Nassau-Oranien/ und Verwandschafft desselben mit dem Verstorbenen König Wilhelmo III. in Engelland. §. 3. Seine Geburt und Aufferziehung. §. 4. Er wird von Wilhelmo III. zum Erben im Testament eingesetzt. §. 5. Seine erste Campagnen als Voluntair. §. 6. Er wird zum General der Infanterie gemacht/ und wohnt der Campagne A. 1704. bey. §. 7. Campagne des 1705. Jahres. §. 8. Der Printz wird wegen erlangter Majorennität in die würckliche Charge eines Generals der Infanterie, und §. 9. eines Erbstatthalters und General-Capitains eingesetzt; und zwar erstlich in der Provintz Frießland. §. 10. Hernach in Gröningen. §. 11. Seine Heyrath mit der Hessen-Casselischen Princeßin. §. 12. Campagne des Jahrs 1708. Belägerung von Ryssel und Gent. Vollziehung der Heyrath des Printzen. §. 13. Campagne des 1709. Jahres. Belägerung von S. Amand; Mortagne; Tournay. Schlacht bey Blaugies. Eroberung von Mons. §. 14. Der Printz holt seine Gemahlin von Cassel ab/ und hält mit derselben den Einzug zu Lewarden. §. 15. Feldzug A 1710. Belägerung Dovay, und S. Venant. §. 16. Unglücklicher Tod des Printzen und Beerdigung. §. 17. Sein Character.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmauß, Johann Jacob,

Curieuses Bücher-Cabinet Oder Nachricht von Historischen, Staats- und galanten Sachen

Bd.: 30

Cölln ; Franckfurt am Mayn 1715

Bamberg, Staatsbibliothek -- .14 J 2#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11402206-5
VD18 80312764-001